



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 15 vom 20. Dezember 2013

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartnerin: Susanne Weber, Tel. 406-8881.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" – nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerchaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Sicherheit von Freileitungsmasten	249
Parksituation am Bahnhof Opladen durch Baumaßnahmen an der Westseite der neuen Bahnstadt	250
Sauberkeit Verwaltungsgebäude Goetheplatz	252
Zuständigkeit bei verkehrsgefährdenden Missständen auf Landesstraßen - Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.10.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013	253
Behandlung von politischen Anträgen im Rat der Stadt Leverkusen, seinen Ausschüssen und den Bezirksvertretungen - Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.10.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013	254
Immobilien der Sparkasse Leverkusen, Trennung des Fachbereichs Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Investitions- und Schuldenstand des Klinikums Leverkusen - Beantwortung der Anfragen der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.10.2013 und 30.10.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013	257
Auswirkungen durch stärker frequentierte Bahntrassen - Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.09.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 11 vom 09.10.2013	260
Aufwendungen für Personaleinstellungen	261
Verkehrsentlastung Quettingen - Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.09.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 11 vom 09.10.2013	262

Nutzung der ehemaligen evangelischen Kirche Körnerstraße	263
Ansiedlung der Firma Clasen in Hitdorf	264
Weisungsbeschlüsse	265
Ansiedlung der Firma Clasen in Hitdorf	266
Parkplatzsituation am Neuland-Park	267
Privater Sicherheitsdienst	270
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der A1-Rheinbrücke Leverkusen	273
Verkehrsplanung und -untersuchung Aus-/Umbau Autobahnen und Rheinquerung in Leverkusen	275
Errichtung einer Sekundarschule	277

Mitteilungen (ö)

Veränderungen im Rat	279
Besteuerung von Mobilfunkmasten	279
Klage von Ratsherrn Dr. Becker bezüglich Ausschluss von der Beratung wegen Befangenheit	280
Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Stein, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2013	281
Vergaberichtlinien – Verlängerung der erhöhten Wertgrenzen für Ausschreibungen sowie Erhöhung des Schwellenwertes für europaweite Ausschreibungen	282
Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2013 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt	282
Antrag auf Schallschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke zwischen Leverkusen-Mitte und Rheindorf vom – Offener Brief des „Netzwerk gegen Lärm - Leverkusen“ vom 11.12.2013	283
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der A1-Rheinbrücke Leverkusen	284
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße" und Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße" in Leverkusen-Wiesdorf	285
Förderung des ersten westlichen Bauabschnitts der „neuen bahnstadt opladen“	285
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee" und Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	286

Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V25/II "Werksbrücke Biebighäuser - Borsigstraße" in Leverkusen-Quettingen	287
Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Rad-/Gehweges an der L 288 von Bergisch Gladbach bis Leverkusen	287
Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen verschiedener Nutzungen der Marktplatzfläche in Leverkusen-Wiesdorf	292

Beschlusskontrolle (ö)

Entwicklung der berufsbildenden Schulen in Leverkusen Erarbeitung eines Berufschulentwicklungsplans	292
Städtebauliches Gutachten Integration City Leverkusen Wiesdorf "Gutachten Prof. Ackers" - Auswertung und Umsetzung des Gutachtens	293
Nutzung der Schulgebäude durch schwerbehinderte Lehrer und Schüler	294
Masterplan für die Behebung von Defiziten der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume der weiterführenden Schulen	294
Sicherung des Weigmann-Fensters vor Abriss des Bahnhofs Leverkusen-Mitte	295
Abbau der Schilderdichte im Stadtgebiet - 8. Erfahrungsbericht	296
Leverkusen –Stadt der Integration	296
Konzeptentwicklung aller Gremien für die weitere Entwicklung der KGS Gezelin-Schule	297
Weißbuch über den Zustand der Schulen und Kindergärten in Leverkusen	298
Wohnungswirtschaftliches Gesamtkonzept für Leverkusen	299
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Grundversorgung „Leverkusen für alle“	299
Optimierung der offenen Ganztagsschule im Primarbereich	300
zdi-Zentrum Leverkusen - Gründungsbeschluss	301
Leverkusen 2020 – Gerechte Teilhabe in Leverkusen Nr. 0819/2010	301
Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäudes Im Hederichsfeld	302
Konzeption zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen	303
Umbau des Werner-Heisenberg-Gymnasiums zum Ganztagsgymnasium	303
Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen	304
„Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ in Leverkusen	304
Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Gesamtschule Schlebusch Einrichtung von integrativen Lerngruppen an der GHS Theodor-Wuppermann-Schule, der GHS Neukronenberger Straße und der KHS Im Hederichsfeld	305

Sozialticket	306
Sporthallenentwicklungsplan 2012 - 2016	306
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen	308
Einberufung von bis zu drei ehrenamtlichen Beauftragten für den Denkmalschutz	309
Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf	309
Anbindung der Stadt Leverkusen an das innerdeutsche Fernbusnetz	310
Weiterentwicklung des Geländes "Auermühle"	311
Instandsetzung der Fahrbahn des Willy-Brandt-Ringes	311
Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums	312
Ausbildungsplätze	312
Entdröhnung der Eisenbahnüberführung Rennbaumstraße	313
Anbringung zusätzlicher Autobahnhinweisschilder	314
Errichtung einer Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) am Busbahnhof und Bahnhof Opladen und anderen Haltestellen im Stadtgebiet	315
Sanierung im Bereich der Ziegelei-Standorte in Leverkusen-Rheindorf	315
Entwicklung der Schülerzahlen	316
Bericht über die Förderkurse zur Vorbereitung auf die Nachversetzungsprüfung 2013	317
Eintragung in die Denkmalliste sowie deren Veränderungen (§ 3 DSchG NRW)	318
Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Landschaftsplan - Bericht an die Bezirksvertretungen	318
Langfristiges Schlosspark-Erhaltungskonzept	318
Mobiles Bürgerbüro	319
Prüfauftrag zur Entsiegelung von befestigten städtischen Bodenflächen im Zuge von Umbau- und Baumaßnahmen	320
Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem Mieterverein Leverkusen e.V.	321
Schulpauschale (Höhe, Zusammensetzung der Pauschale, Entwicklung)	321
Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen	321
Errichtung eines Wohnmobilhafens in Leverkusen	322

Verbesserung der derzeitigen Platzsituation vor dem Forum/Am Büchelter Hof	324
Reparatur des Gehwegs am Vogelsang	325
Sanierung und Versetzung der denkmalgeschützten Dampfspeicherlok „Persil“ innerhalb von Leverkusen-Hitdorf	325
Soziale Stadt Rheindorf-Nord – Maßnahmen aus Mitteln der Position „Aktionen auf Quartiersebene“ – Übernahme der angeschafften Materialien für die Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine in die Inventurliste des Jugendhauses Rheindorf	326
Sanierung Lagerschaden Brücke Kalkstraße über den Willy-Brandt-Ring	326
Errichtung eines Kinderspielplatzes am Kreisverkehr Hitdorfer Straße/Ringstraße/Heerweg	327
Fußgängerüberweg in Höhe der Gesamtschule Rheindorf, Gebäude Elbestraße	327
Veranstaltungen in Wiesdorf - Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Kolonie II (Bereich Dhünnstraße/ Kaiserplatz bis Nobelstraße)	327
Städtische Tageseinrichtung für Kinder Stralsunder Straße 3 - Auslagerung und Ersatzbau	328
Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2013 (GGS Theodor-Fontane-Schule, Fontanestraße 2)	329
Bezirksbezogene Baumaßnahme ab 30.000 € im Stadtbezirk II in 2013 (KGS Don-Bosco-Schule, Quettinger Straße 90)	329
GGS Wuppertalstraße - Umbau eines Klassenraumes zur Mensa für den offenen Ganzttag	329
Verkehrssituation in Bürrig und Küppersteg	330
Verkehrsinitiative Quettingen; Anträge zum Erhalt einer funktionierenden Verkehrsstruktur im Stadtteil	331
Sachstand Straßeninstandsetzungskonzept 2012/2013; Prüfauftrag Ausbau Bendenweg	334
Fuß- und Radweg an der Dhünn unter der Bahnlinie Köln-Wuppertal	334
Anlegung eines Fuß- und Radweges an der Straße „Krummer Weg (L219)“	334
Linienbushaltestelle Halenseestraße in Leverkusen Mathildenhof	335
Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk III in 2013 (GGS Astrid-Lindgren-Schule, Brandenburger Straße 26)	335
KGS In der Wasserkühl - Umbau im Mehrzweckbereich der Sporthalle für die Erweiterung der Offenen Ganzttagsschule	336
Umgehungsstraße entlang des Bürgerbusches in Alkenrath – Heranführung der Alkenrather Straße an den Siedlungscharakter	336

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2012 - Konzept Kindertagesstätten Theodor-Heuss-Ring	336
Sanierungsprogramm Grün- und Parkanlagen	337
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 2012	337

Mitteilungen (nö)

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 12.11.2013	339
--	-----

Beschlusskontrolle (nö)

Forum Leverkusen - Unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten	339
Stadthalle Hitdorf, Hitdorfer Str. 113, 51371 Leverkusen I. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 01.01.2000	340



Anfragen (ö)

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 04.11.2013

Sicherheit von Freileitungsmasten

Aus der Bürgerschaft wurde an uns heran getragen, dass beim letzten Unwetter (Im Kamp an der Straße Am Steinberg) ein Freileitungsmast aus Holz umgefallen ist und seitdem in einem Feld liegt. Glücklicherweise ist er nicht auf dem angrenzenden Gehweg oder der Straße gelandet.

Für uns stellen sich daher Fragen zur Sicherheit solcher Masten, die unter anderem zur Straßenbeleuchtung oder auch für Telefonleitungen dienen und in ländlichen Räumen oft aufzufinden sind.

1.
Wie viele Masten dieser Art gibt es insgesamt im Stadtgebiet Leverkusen?
2.
Wie viele davon sind städtische Masten?
3.
Wem gehören die verbleibenden Masten?
4.
Wie werden die in Frage 2 erfragten Masten überwacht bzw. gewartet und gibt es Erkenntnisse über die übrigen Masten?
5.
Gibt es gegebenenfalls ein Programm zum Austausch dieser Masten?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Wie viele Holzmasten mit Freileitungen im Stadtgebiet Leverkusen stehen, kann nicht festgestellt werden, da sich z. B. Fernmeldemasten nicht im Eigentum der Stadt befinden und daher nicht erfasst sind. Bei dem umgefallenen Mast handelt es sich um einen Fernmeldemast, für den die Stadt Leverkusen nicht zuständig ist.

Zu 2.:

Es gibt rund 550 städtische Holzmaste mit Freileitungen für die Straßenbeleuchtung.

Zu 3.:

Im Eigentum der EVL-Netzabteilung befinden sich rund 350 Holzmasten zur Stromversorgung.



Zu 4.:

Die städtischen Holzmaste der Straßenbeleuchtung und die Holzmaste der EVL werden im Turnus von 7 Jahren einer Standsicherheitsprüfung unterzogen. Die letzte Prüfung erfolgte 2011. Im Rahmen dieser Prüfung wird das Mastende im Boden einer Materialprüfung unterzogen. Der Mast wird ca. 30 cm tief ausgeschachtet und mit einer 60 cm breiten Manschette, welche vor Feuchtigkeit und somit gegen Fäulnis schützt, versehen. Die nur noch bedingt standsicheren Maste werden in diesem Zusammenhang ausgewechselt.

Zu 5.:

Ein Programm zum Austausch der Masten gibt es nicht, sondern wie zuvor beschrieben, Einzelauswechselungen.

Tiefbau

Anfrage des Herrn Bürgermeister Busch (FDP) vom 10.11.2013

Parksituation am Bahnhof Opladen durch Baumaßnahmen an der Westseite der neuen Bahnstadt

In den letzten Wochen bin ich immer wieder mit der Frage konfrontiert worden, wie sich die Parkplatzsituation am Opladener Bahnhof während der Neugestaltung des Westteils der Neuen Bahnstadt (Abriss des Bahnhofgebäudes, Verlegung der Gütergleise, Bau der Bahnallee etc.) gestalten wird. In der Frage steckt die Befürchtung, dass Berufspendler dann eventuell keinen Parkplatz mehr finden. Außerdem wird von Fahrradfahrern nachgefragt, wo dann das Abstellen der Fahrräder erfolgen soll. Auch gibt es Fragen zur aktuellen Parksituation und zum Bereich des Fahrradabstellbereiches. Auf dem geschilderten Hintergrund möchte ich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung stellen:

1.

Werden die so genannten „Fahrradleichen“ am Abstellplatz des Bahnhofgeländes für Fahrräder in regelmäßigen Abständen entsorgt?

2.

Wo werden die Fahrräder während der Umbauphase des Westteils der neuen Bahnstadt abgestellt?

3.

Gibt es im Bereich des „Park and Ride“-Parkplatzes, der sich unmittelbar am Bahnsteig 1 befindet, die Möglichkeit, dass dort nur Kunden der Deutschen Bahn parken dürfen?

4.

Kann zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, wann welche und wie viele Parkplätze am Bahnhof während der Bauphase wegfallen?



5.

Kann zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, wo und wie viele Ersatzparkplätze geschaffen werden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Eine Entsorgung von „Fahrradleichen“ erfolgt nur bei konkreten Hinweisen.

Zu 2.:

Der Umbau der Westseite gliedert sich in mehrere Baumaßnahmen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgeführt werden. Dementsprechend werden die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder angepasst.

Während des Baus der Bahnhofsbrücke ab Frühjahr 2014 bleiben die Bike and Ride-Plätze sowie die vermieteten Fahrradboxen erhalten.

Mit dem Bau der neuen Gütergleisstrecke ab Mai 2015 müssen die zuvor genannten Stellmöglichkeiten zwangsläufig abgerissen werden. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch keine Ersatzanlagen durch den Bau von Bike and Ride-Anlagen auf der Ostseite verfügbar sein, werden die Stellmöglichkeiten auf der Westseite in Bahnhofsnähe bzw. Haltepunktnähe provisorisch angeboten.

Mit dem Bau der Neuen Bahnallee ab 2016 werden die Bike and Ride-Anlagen auf der Ostseite verfügbar sein.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4. und 5.:

Für die Beantwortung der Fragen 4. und 5. ergeben sich ebenfalls unterschiedliche Randbedingungen in Folge der unter Frage 2 genannten Baumaßnahmen.

Bau der Bahnhofsbrücke ab Frühjahr 2014: Hier entfallen im Bereich Bahnhofstraße auf dem westlichen, städtischen Parkplatz ca. 25 Parkplätze, da hier Fundamente für die Fahrradrampe der Bahnhofsbrücke entstehen; auf dem östlichen Park and Ride-Platz entfallen ca. 20 Parkplätze aufgrund der Baustelleneinrichtung.

Als Ersatzmaßnahme ist eine Nutzung der DB-Flächen im Bereich des alten Zollamtes und der alten Lagerhallen vorgesehen.

Bau der neuen Gütergleisstrecke ab Mitte 2015: Hier entfällt der oben genannte Park and Ride-Platz komplett (102 Parkplätze).

Als Ersatzmaßnahme entsteht auf der Ostseite der Gleise ein neuer Park and Ride-Platz mit 101 Parkplätzen.

Bau der Neuen Bahnallee ab 2016: Durch den Bau der Neuen Bahnallee, verbunden mit der neuen baulichen Nutzung der Flächen zwischen der östlichen Stadtkante Opladens und der dann neuen Gütergleisstrecke, entfallen während der Bauzeit die öffentlichen Parkmöglichkeiten auf der Westseite des Bahnhofs "Opladen".

Es wird aber so lange wie möglich versucht, diese aufrecht zu erhalten.

Eine Kompensation kann voraussichtlich nicht zu jedem Zeitpunkt stattfinden, jedoch wird auf der Westseite ein neuer Park and Ride-Platz mit ca. 70 Parkplätzen sowie weitere neue, private Parkmöglichkeiten entstehen.



Weiterhin wird zurzeit geprüft, eine Optimierung des "Parkplatzes" an der Stauffenbergstraße durchzuführen.

neue bahnstadt opladen in Verbindung mit Recht und Ordnung

Anfrage des Bezirksvertreters Hofmann (SPD) vom 13.11.2013

Sauberkeit Verwaltungsgebäude Goetheplatz

Zunächst einmal recht herzlichen Dank, dass das Verwaltungsgebäude Goethestraße in Opladen so gründlich und umfassend saniert wird. Insbesondere die Tiefgarage wurde hervorragend angestrichen und ausgeleuchtet. Umso mehr fällt nun mir und offensichtlich auch den Bürgern auf, dass die Sauberkeit und Reinigung sehr zu wünschen lässt. Laub und Abfall liegen seit Tagen im Eingangsbereich/Abgang Treppe Im Hederichsfeld. Wer ist nun für die Säuberung und Reinigung dieses Bereiches zuständig? Ist dies nicht durch die Liegenschaft neu geordnet und von wem wird dies überwacht? Gibt es nicht nach wie vor einen Hausmeister für das Verwaltungsgebäude?

Ich denke, Sie sind mit mir der Meinung, dass städtische Einrichtungen Vorbildcharakter für die Stadt und einen möglichst sauberen und gepflegten Eindruck machen sollten. Schließlich sollte der Bürger gerne in seine Verwaltungsstellen gehen und nicht über Dreck und Unrat steigen.

Stellungnahme:

Für die Säuberung und Reinigung des genannten Bereichs sind nach wie vor die dort eingesetzten Hausmeister zuständig. Jedoch sind diese Unzulänglichkeiten den komplexen Baumaßnahmen, die zurzeit innen und außen an dieser Liegenschaft durchgeführt werden, geschuldet. Teilweise haben im Verwaltungsgebäude Goetheplatz 50 bis 60 Handwerker parallel an verschiedensten Gewerken gearbeitet. Die Handwerker mussten intensiv durch den im Dienst befindlichen Hausmeister betreut werden. Das hatte zur Folge, dass er in seiner übrigen Tätigkeit sehr eingeschränkt wurde. Aufgrund der angespannten Personalsituation war es leider nicht möglich, zusätzliches Personal einzusetzen.

Darüber hinaus mussten krankheitsbedingte Personalausfälle durch Mitarbeiter kompensiert werden, die mit dem Gebäude und den dort anfallenden Arbeiten noch nicht in vollem Umfang vertraut waren.

Der aufgezeigte Missstand wurde unverzüglich abgestellt. Damit das Gebäude künftig in einem sauberen und gepflegten Eindruck erscheint, erfolgt temporär eine Personalverstärkung, um Arbeitsspitzen abzufangen.

Gebäudewirtschaft



Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.11.2013

Zuständigkeit bei verkehrsgefährdenden Missständen auf Landesstraßen - Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.10.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013

Aus den verschiedenen Stellungnahmen der TBL zum Problemkreis Beseitigung von Unkraut und Gräsern in den Straßenbereichen, die an sich in die Zuständigkeit von Straßen NRW fallen, geht hervor, dass die TBL auf Kosten der Stadt erhebliche Summen für die Beseitigung von Unkraut und Gräsern ausgibt – also Tätigkeiten ausübt, die zur Verschönerung der Straßen beitragen – ohne hierfür von Straßen NRW entschädigt zu werden.

Andererseits weigert sich die TBL – siehe Seite 231/32 in z.d.A. Rat Nr. 13 vom 13.11.2013! – verkehrsgefährdende Missstände, z. B. durch langfristig verstopfte Sinkkästen, durch Ersatzvornahmen zu beseitigen, obwohl diese der TBL mehrfach von Bürgern gemeldet wurden.

Hier geht die TBL davon aus, dass der Landesbetrieb und die zuständige Straßenmeisterei diese verkehrsgefährdenden Missstände irgendwann ordnungsgemäß beseitigen, und weigert sich, Ersatzvornahmen vorzunehmen.

Heißt: Bei Verschönerungsmaßnahmen fühlt sich die TBL veranlasst, kostenträchtige Ersatzvornahmen durchzuführen, bei verkehrsgefährdenden Missständen – wie z. B. bei riesige und gefährliche Pfützen verursachenden Sinkkästen – weigert sie sich, Ersatzvornahmen zu tätigen, und beschränkt sich auf die Weitergabe der bei ihr einlaufenden Missstandsmeldungen an den Landesbetrieb.

Bitte teilen unserer Fraktion per z.d.A. Rat mit, ob Sie als verantwortlicher Oberbürgermeister diese Stellungnahmen der TBL akzeptieren, oder ob Sie Veranlassung sehen, diese widersinnige Vorgehensweisen der TBL einer verständlichen sowie rationalen und sachgerechten Lösung zuzuführen!

Stellungnahme:

Mit Beschluss des Rates vom 15.07.2013 wurde Herr Beigeordneter Frank Stein zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR) bestellt. Aus diesem Grunde sind die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen dem Geschäftsbereich von Herrn Stadtkämmerer Stein zuzuordnen.

Bei der Anfrage, die seitens der TBL beantwortet wurde, handelt es sich um das operative Geschäft der TBL AöR. Die Stellungnahme weist die Aufgabenerfüllung der TBL nach pflichtgemäßem Ermessen aus und stellt keinen Anlass für unsachgerechte Erfüllung dar.

Aus diesem Grunde sieht der Vorsitzende des Verwaltungsrates der TBL AöR auch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Dezernat für Finanzen

**Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.11.2013****Behandlung von politischen Anträgen im Rat der Stadt Leverkusen, seinen Ausschüssen und den Bezirksvertretungen
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.10.2013 in
z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013**

Bezug nehmend auf Seite 237 von z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013 – Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE zur Behandlung von Anträgen – möchte meine Fraktion nachfolgende Fragen stellen:

1.

Verstehen wir Ihre Beantwortung unserer ersten Frage richtig, dass jeder Antragsteller, dessen Antrag mittels schriftlicher und/oder mündlicher Antragstellung auf die Tagesordnung des Rates/eines anderen Ratsgremiums gesetzt ist, in jedem Falle das Recht hat, seinen Antrag umfassend zu erläutern? Auch dann, wenn der Sitzungsleiter nach einem weiteren Antrag, der von einer Mehrheit angenommen wird, eben diesen Antrag wieder von der Tagesordnung zu entfernen, diesen Antrag nun als erledigt und abgesetzt einstuft, und dieser Feststellung folgend, eine oder sogar mehrere vorliegende Wortmeldungen unberücksichtigt lässt oder sogar als unzulässig qualifiziert und fließend zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht?

Zusammenfassend: Jeder Antragsteller, dessen Antrag auf der Tagesordnung eines Rats- und Bezirksgremiums steht, hat das Recht, seinen Antrag zumindest im Rahmen seiner Redezeit – in allen Gremien außer dem Rat unbegrenzt, im Rat mit je 4 Minuten seiner jeweiligen Mandatsträger – zu erläutern und zu begründen. Auch wenn eine Mehrheit ihn von der Tagesordnung abgesetzt und als erledigt erklärt hat?!

Sollte dies so sein, bitten wir die Fachverwaltung, u.a. die ehrenwerten Herren OB Buchhorn, u.a. als Leiter von Ratssitzungen und Herrn Ippolito, als Leiter von Ausschusssitzungen, auf diese Regelung des Minderheitenschutzes aufmerksam zu machen und notfalls in der jeweiligen Sitzung, in der dieser Minderheitenschutz nicht beachtet wird, nochmals darauf hinzuweisen.

2.

Haben wir richtig verstanden, dass auch bei einer Vertagung – in welchem Gremium auch immer – zumindest einem Vertreter des Antragstellers sowie auch aller Fraktionen/Gruppen/Einzelvertreter das Recht zusteht, sich zu diesem per Mehrheitsbeschluss vertagten Antrag dennoch zu sprechen?

Zusammenfassend: Zu jedem per Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzten/vertagten Antrag steht dem Antragsteller sowie allen anderen Fraktionen/etc. das Recht zu, trotzdem in der jeweiligen Sitzung zu dem abgesetzten/vertagten Antrag das Wort zu ergreifen?! Deshalb kann ein solcher Antrag auch nicht zu Beginn der Tagesordnung von der Sitzung abgesetzt bzw. vertagt werden und auf diese Weise gleichzeitig von der Sitzungsleitung aus der Tagesordnung herausgenommen werden, sondern er verbleibt zumindest für diese Stellungnahmen auf der Tagesordnung?!

Sollte die Fachverwaltung diesen Nachvollzug der Ausführungen in z.d.A.:Rat so bestätigen, bittet unsere Fraktion auch diese Festlegung unserer Geschäftsordnung, die dem



Minderheitenschutz dienen soll, den Leitern von Sitzungen zu vermitteln und in den Sitzungen darauf zu achten, dass diese Regelung der Geschäftsordnung auch bei den Sitzungen eingehalten wird.

3.

Ungeklärt ist aber weiterhin die Frage, ob es nach unserer Geschäftsordnung möglich ist, per Mehrheit Anträge – oft reihenweise – in den Rat zu vertagen, ohne dass das entsprechende Fachgremium hierzu Stellung beziehen konnte, zumal, insbesondere im Jugendhilfeausschuss, wesentliche Teile dieses Ausschusses in den weiteren Gremien überhaupt nicht mehr vertreten sind. Diese also von der Willensbildung gänzlich ausgeschlossen sind.

Ist diese Vertagung in den Rat zumal auch auf dem Hintergrund zulässig, dass im Rat mit der Vier-Minuten-Redezeitbeschränkung erheblicher Einfluss auf die Willensbildung genommen wird, da sich große Fraktionen hier x-mal und wegen ihrer Größe quasi ohne Zeitlimit zu Wort melden können, Einzelvertreter aber überproportional weniger und diese Regelung somit klar dem Minderheitenschutz widerspricht?

Zumal dann, wenn Mehrheiten im Rat etliche Anträge zu Antragsgruppen zusammenfassen sowie diese dann quasi als einen einzigen Antrag behandeln und damit gleichzeitig die Redezeit für alle diese zusammengefassten Anträge insgesamt auf vier Minuten pro Ratsmitglied – siehe hier insbesondere die Einzelvertreter! – verkürzen, während sie andererseits bei der Abstimmung die Anträge richtigerweise wieder trennen und einzeln abstimmen lassen?!

Stellungnahme:

Auf die eindeutigen Regelungen der vom Rat beschlossenen und für Politik und Verwaltung anzuwendenden Geschäftsordnung des Rates sowie die Beantwortung zur Behandlung von politischen Anträgen in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013 wird verwiesen.

Zu 1 und 2.:

Sofern ein Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und damit erledigt werden soll, besteht einmalig für einen Vertreter der Antrag stellenden Fraktion/Gruppe bzw. den Einzelvertreter, die Gelegenheit seinen Antrag im Rahmen der möglichen Redezeit (unbegrenzt in Bezirksvertretungen und Ausschüssen, 4 Minuten im Rat) zu erläutern. Die Erläuterung muss vor der Absetzung erfolgen. Eine Absetzung eines Tagesordnungspunktes kann zu Beginn der Sitzung oder bei Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes beantragt werden. Hieraus ergibt sich, dass ein Antrag, der bereits zu Beginn der Tagesordnung abgesetzt werden soll, auch nur zu Beginn der Sitzung vor Abstimmung über die Absetzung erläutert werden kann. Sofern der Antrag bereits zu Beginn der Sitzung abgesetzt wird, wird damit die Tagesordnung entsprechend geändert (vergl. § 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung). Insofern besteht dann überhaupt kein Tagesordnungspunkt mehr, unter dem etwas behandelt werden kann.

Bevor über „Schluss der Rednerliste“, Verweisung an einen Ausschuss, Unterrichtung einer Bezirksvertretung, Vertagung oder „Schluss der Debatte“ abgestimmt wird, ist gemäß § 8 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates sicherzustellen, dass mindestens ein Mitglied jeder Fraktion und jeder Gruppe sowie jedes fraktions- und gruppenlose Mitglied des Rates Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen.



Konkret bedeutet dies: Alle vertretenen Fraktionen und Gruppen bzw. Einzelvertreter, die bisher noch nicht geredet haben, dürfen sich dann einmalig durch einen Vertreter zur Sache äußern.

Zu 3.:

Wie Tagesordnungspunkte in den einzelnen politischen Gremien von den Mandatsträgern beraten, ob sie vertagt und ob eventuell vorher hierzu die Verwaltung gehört wird, steht den politischen Vertretern in ihrer Mehrheit frei. Hierauf kann die Verwaltung keinen Einfluss nehmen.

Zur Frage der Redezeit und Zusammenfassung von Tagesordnungspunkten im Rat wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 2466/2013 verwiesen, die nachfolgend nochmals aufgeführt wird:

Die Festsetzung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte und des dadurch vorgegebenen Ablaufs liegt in der Kompetenz des Oberbürgermeisters, er setzt die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 S. 1 GO NRW fest.

Aus inhaltlichen Gesichtspunkten werden Anträge und Vorlagen, die thematisch in Verbindung stehen, als einzelne Unterpunkte unter einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt zusammengefasst. In diesen Fällen ist in der Regel eine gemeinsame Beratung aller unter das Thema fallenden Anträge und Vorlagen sinnvoll und geboten. Eine Abstimmung der Unterpunkte folgt dann getrennt.

Gerade die Fraktion BÜRGERLISTE bezeichnet ihre Anträge oftmals als Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu bereits bestehenden Tagesordnungspunkten bzw. Vorlagen oder Anträgen anderer Fraktionen und stellt so selbst einen unmittelbaren Sachzusammenhang her.

Gemäß § 11 Abs. 6 der vom Rat beschlossenen Geschäftsordnung für den Rat gelten Unterpunkte eines Tagesordnungspunktes nicht als eigenständige Punkte, so dass die regelmäßige Höchstredezeit eines Ratsmitgliedes für den gesamten Tagesordnungspunkt 4 Minuten beträgt.

Der Oberbürgermeister hat als Sitzungsleiter auf die Einhaltung der Geschäftsordnung auch in diesem Punkt zu achten.

Jedes Ratsmitglied hat ein grundlegendes Recht auf Rede. Daher hat der Oberbürgermeister die Pflicht, darauf zu achten, dass dieses Recht im konkreten Einzelfall durch die Regelung der Geschäftsordnung nicht über Gebühr eingeschränkt wird. Deshalb hat er bisher bei sich ergebender Notwendigkeit die Redezeit auch ausgedehnt. Diese flexible Handhabung der Redezeit wird er sich auch zukünftig vorbehalten.

Mit dieser Flexibilität bei der Einhaltung bzw. Erweiterung der Redezeit im Einzelfall kann sich der Oberbürgermeister auf die Ausnahmeregelung in der Geschäftsordnung für den Rat unter § 11 Abs. 6 Buchstabe b) stützen:

„ Abweichend von Satz 1 kann



b) der Oberbürgermeister für den jeweiligen Redner eine Überschreitung der regelmäßigen Höchstredezeit zulassen, sofern die Bedeutung des Gegenstandes oder der Verlauf der Aussprache dies als sachgerecht erscheinen lassen.“

Zudem kann der Rat mehrheitlich gemäß § 11 Abs. 6 Buchstabe a) für einzelne Punkte der Tagesordnung eine andere regelmäßige Höchstredezeit festsetzen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.11.2013

Immobilien der Sparkasse Leverkusen, Trennung des Fachbereichs Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Investitions- und Schuldenstand des Klinikums Leverkusen

- Beantwortung der Anfragen der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.10.2013 und 30.10.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013

1.

Wie Mitgliedern unserer Fraktion aus Opladen bekannt wurde, sollen die Immobilien der Sparkasse in Wiesdorf jetzt nicht mehr an die WGL, sondern angeblich an den Gemeinnützigen Bauverein/GBV verkauft werden.

Bitte klären Sie diesen Vorgang über z.d.A.:Rat umgehend auf und erläutern Sie dabei auch, wie sich dies mit Beschlüssen der zuständigen Gremien deckt, über die Sie und Ihre Verwaltung sowie die Medien berichteten!

2.

Weiterhin möchte unsere Fraktion wissen, warum sich die Nachgenehmigung der gesetzeswidrig ausgebauten Sparkassen-Immobilien so lange hinzieht, wenn deren nachträgliche Genehmigung angeblich doch so problemlos ist, wie dies in z.d.A.:Rat nachzulesen ist.

3.

Auch möchte unsere Fraktion wissen, warum u.a. diese schleppende Nachgenehmigung dazu führte, dass Frau Zlonicky wichtige Aufgaben ihres Arbeitsbereiches entzogen wurden. Erläutern Sie in diesem Zusammenhang bitte auch, wieso dieser unsägliche Vorgang auch noch öffentlich und unter „besonderer Dringlichkeit“ - quasi als äußerst dringender öffentlicher Strafvollzug – abgehandelt wurde.

4. Weiterhin ist unsere Fraktion sehr erstaunt über die hohen Schulden des Klinikums – allein bei unserer städtischen Sparkasse 59 Millionen und bei der städtischen WGL nochmals 9,1 Millionen -, die Sie in z.d.A.:Rat darlegten.

Bitte teilen Sie uns über z.d.A.:Rat mit, wie diese jeweiligen Kredite an das Klinikum bei diesen beiden städtischen Institutionen im Einzelnen abgesichert sind, und zudem, ob es sinnvoll ist, Kredite in diesem Ausmaß stadintern – Sparkasse, Klinikum und WGL sind 100%tige städtische Töchter – auszureichen, weil damit das Kreditrisiko für unsere Stadt insgesamt deutlich steigt, da mögliche Verluste dann stadintern, also zu Lasten der städtischen Konzernfamilie/unserer Stadt anfallen!



Bitte erläutern Sie auch, in welcher Weise bei einer Insolvenz des Klinikums zur Verlustabdeckung auf den städtischen Haushalt/städtisches Eigentum zurückgegriffen werden kann!

Weiterhin möchte unsere Fraktion wissen, welche weiteren finanziellen Verbindlichkeiten neben den in z.d.A.:Rat aufgezeigten Krediten noch zwischen der Sparkasse, der WGL und dem Klinikum bestehen.

Abschließend bittet meine Fraktion, über z.d.A.:Rat zu erläutern, wie zu erklären ist, dass das Klinikum – Klinikum Leverkusen gGmbH/Klinikum Leverkusen Service GmbH -, laut z.d.A.:Rat, inzwischen 91 Millionen Schulden hat, jetzt aber, laut Informationen aus verschiedenen Teilen der Verwaltung, weitere – angeblich ca. 25 Millionen – Schulden machen und Kredite zur Sanierung einzelner Abteilungen des Klinikums aufnehmen will, ohne dass hierdurch die wohl selbstverordnete absolute Kreditgrenze von 100 Millionen überschritten wird.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Hierzu nimmt die Sparkasse Leverkusen wie folgt Stellung:

„Die Sparkasse Leverkusen hat mit mehreren potenziellen Erwerbern Gespräche geführt. Die Abwicklung des Kaufs in 2013 und die Übergabe der Immobilie zum Jahreswechsel waren die wesentlichen Kriterien in den Verhandlungen, was den Gesprächspartnern gegenüber kommuniziert wurde. Der gemeinnützige Bauverein Opladen hat diese Wünsche für die zeitliche Abwicklung gerne akzeptiert und hat somit den Vorzug gegenüber der WGL erhalten.“

Zu 2.:

Aus Sicht der Bauverwaltung hat sich das Nachgenehmigungsverfahren nicht lange hingezogen, da die letzten Antragsunterlagen der Architekten im November 2013 beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht eingegangen sind und derzeit geprüft werden.

Zu 3.:

Die Nachgenehmigung zu den Altimmobilien der Sparkasse wird weder als schleppend angesehen (vergl. hierzu die zuvor gemachten Ausführungen zu 2.) noch war sie ein Grund für die Trennung des Fachbereichs Stadtplanung und Bauaufsicht.

Wie bereits in der öffentlichen Vorlage Nr. 2490/2013 für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 15.11.2013 und in einem offenen Brief des Oberbürgermeisters an die SPD-Fraktion vom 19.11.2013 dargelegt wurde, hat sich gezeigt, dass die Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Stadtplanung und Bauaufsicht und die hierdurch bedingte große Leitungsspanne zu Zeit- und Qualitätsverlusten geführt hat. Daher wird der derzeit bestehende Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht in zwei Fachbereiche aufgetrennt werden.

Um die gebotene Trennung auch öffentlich nachvollziehbar zu machen, wurden in der vorgenannten Vorlage offensiv und ausführlich die Gründe dargelegt. Da eine zeitnahe Umsetzung angestrebt wurde, sollte die Entscheidung des Personalausschusses noch in seiner Sitzung am 15.11.2013 herbei geführt werden und nicht erst ein Vierteljahr später in seiner dann folgenden regulären Sitzung am 17.02.2014.



Zu 4.:

Hierzu nimmt das Klinikum Leverkusen unter Bezugnahme auf die erfolgte Beantwortung in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013 ergänzend Stellung:

„Weitere finanzielle Verbindlichkeiten als die in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013 auf den Seiten 233 bis 234 genannten, bestehen zwischen der Sparkasse, der WGL und dem Klinikum nicht. Was den Konzern Klinikum Leverkusen und dessen Töchter betrifft, können diese Informationen auch in den Jahresabschlussprüfungsberichten der Gesellschaften nachgelesen werden. Die Berichte werden den Parteien zugestellt und sind bekannt.

In der Tat stehen im Klinikum auch in den nächsten 10 Jahren weitere Investitionen an. Bei einer in Pavillon-Bauweise erstellten Klinik, die im Kern aus den 50er Jahren stammt, ist neben der notwendigen Investition in Medizintechnik selbstverständlich auch eine permanente bauliche Anpassung notwendig. Diese notwendige Anpassung ergibt sich aus den sich verändernden Bedürfnissen unserer Patienten an eine angemessene Unterbringung und Behandlung sowie den Erfordernissen effizienter Abläufe in der stationären Medizin.

Auch in der Zukunft werden weitere Kreditaufnahmen zur Finanzierung dieser Investitionen unumgänglich sein, weil das Institut der dualen Finanzierung für Krankenhäuser (also die laufende Finanzierung durch die Abrechnung mit den Krankenkassen und die Investitionsfinanzierung durch die Länder) nur theoretisch besteht. In der Praxis haben die Länder die Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in den letzten Jahren erheblich reduziert. Es ist allgemein bekannt, dass die von dort bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichen, um die Krankenhäuser „auf Stand“ zu halten.

Die Größenordnung der aktuell notwendigen Investitionen und deren Finanzierung werden momentan in den dafür verantwortlichen Gremien beraten und in die Investitionsplanung für die kommenden Jahre eingebracht.

Bis zum Jahresende wird die Schuldenlast um eine weitere Million Euro auf 90 Mio. € gesenkt werden. Die Tilgung im Jahr 2013 beträgt 3,4 Mio. €. Bei dieser Tilgungshöhe und unter Berücksichtigung des Zeitraumes der Zukünftigen Investitionen wird die selbstverordnete absolute Kreditgrenze von 100 Mio. €. nicht überschritten werden.“

Abschließend nimmt die Sparkasse Leverkusen wie folgt Stellung:

„Die Kreditvergabe gehört zu den operativen Aufgaben des Vorstands der Sparkasse Leverkusen, gegebenenfalls mit Zustimmungspflicht des Risikoausschusses, deren Protokolle dem Verwaltungsrat zur Einsicht bereitgestellt werden. Eine darüber hinaus gehende Veröffentlichung erfolgt seitens der Sparkasse Leverkusen aus rechtlichen Erwägungen (insbesondere Datenschutz und Bankgeheimnis) nicht.“

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit der Sparkasse Leverkusen, dem Klinikum Leverkusen und dem Dezernat für Planen und Bauen

**Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.11.2013****Auswirkungen durch stärker frequentierte Bahntrassen
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.09.2013 in
z.d.A.:Rat Nr. 11 vom 09.10.2013**

Bezug nehmend auf unsere Anfrage vom 11.09.2013 – Bahntrassen – bitten wir um sachbezogeneren Antworten auf nachfolgende Fragen, als die bisherigen Antworten in z.d.A.:Rat Nr. 11, die auf dem Hintergrund existierender Planungen der DB zur deutlich stärkeren Frequentierung von Leverkusener Bahnstrecken wenig sachbezogen, um nicht zu sagen, oberflächlich und höchst unbefriedigend sind. Siehe hierzu auch Überlegungen in Düsseldorf, wo sich der OB selbst um die an den gleichen Bahnstrecken entstehenden Probleme kümmert!

1.

Gibt es höchstrichterliche Urteile - u.a. vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundesverwaltungsgericht, aber auch von Landesverwaltungsgerichten -, die auch einer erheblich stärkeren Frequentierung auf einer vorhandenen Bahntrasse und der damit verbundenen erheblichen Steigerung zu stetem Lärm bei Tag und Nacht, einen Anspruch auf Lärmschutz zubilligen - auch ohne dass bauliche Änderungen hierzu gesetzlich zwingen -, weil es sich hier um eine wesentliche und damit auch um eine auch gesetzlich relevante Veränderung handelt? Welche Gründe werden hier für den Anspruch auf Lärmschutz/zusätzlichen Lärmschutz als wesentlich und erheblich angeführt?

2.

Hat die Stadtverwaltung bereits Berechnungen angestellt, die überprüfen, ob die von der DB geplanten, deutlich stärkeren Frequentierungen von Bahnstrecken quer durch Leverkusen, dazu führen könnten, dass die gesetzlich vorgegebenen Einsatzzeiten von Rettungsfahrzeugen möglicherweise nicht mehr gewährleistet werden können und/oder durch das deutlich höhere Zugaufkommen erhebliche Stauprobleme entstehen könnten, und damit eventuell bauliche Veränderungen an den Übergängen notwendig werden? Siehe hierzu die Planungen am Niederrhein, an der sogenannten BETUWE-Strecke zwischen Emmerich und Oberhausen, einer Teilstrecke der Transversale Rotterdam-Genoa, zu der auch die acht Eisenbahn-Strecken gehören, die quer durch Leverkusen führen!

Stellungnahme:

Zu 1.:

Entsprechende Urteile sind hier nicht bekannt.



Zu 2.:

Berechnungen seitens der Stadtverwaltung wurden bisher nicht angestellt. Für die in Leverkusen vorhandenen Bahnübergänge sind Stauprobleme bzw. Probleme bei den Eintreffzeiten von Rettungsmitteln durch eine stärkere Frequentierung auf den Bahnstrecken nicht erkennbar. Andere Informationen liegen nicht vor.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Umwelt, Feuerwehr sowie dem Dezernat für Planen und Bauen

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.11.2013

Aufwendungen für Personaleinstellungen

In der Anlage 1 (ö) von z.d.A.:Rat Nr. 8 vom 13.06.2013 gibt der Stadtkämmerer an, dass er für „notwendige externe Stellenausschreibungen“ eine Mittelaufstockung von 17.000 € vornehmen musste.

Bitte teilen Sie unserer Fraktion mit, ob es sich hier um Anzeigen handelte und welche Stellen hier zu besetzen waren!

Stellungnahme:

Diese Mittelaufstockung erfolgte, um die Stellenausschreibungen

- „Beigeordnete/-r für das Dezernat II“ und
- „Beigeordnete/-r für das Dezernat V“

Anfang 2013 veröffentlichen zu können.

Die Ausschreibung dieser Positionen wurde überregional kostenpflichtig in folgenden Medien veröffentlicht:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Rheinische Post (Gesamtausgabe)
- Kölner Stadt-Anzeiger (Gesamtausgabe)
- Kalaydo.de
- Bauwelt (nur Beigeordnete/-r für das Dezernat V).

Des Weiteren wurden die beiden Positionen kostenfrei auf der Homepage der Stadt Leverkusen, über die Stellenbörse der Arbeitsagentur und die Plattform interamt.de im Internet veröffentlicht.

Personal und Organisation

**Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.11.2013****Verkehrsentlastung Quettingen****- Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.09.2013 in
z.d.A.:Rat Nr. 11 vom 09.10.2013**

Bezug nehmend auf die Anfrage unserer Fraktion vom 10.09.2013 – Verkehrsentlastung Quettingen – bitten wir um die zusätzliche/ ausführlichere Beantwortung nachfolgender Fragen:

1.

Ist es technisch und planerisch möglich, entlang der A1, ähnlich der Hardter Straße in Opladen, allerdings mit einem - wie auch immer gearteten - Lärmschutz auf der anderen Seite, also nicht zur A1 hin, eine Umgehungsstraße um Quettingen herumzuführen?

2.

Welche planerischen Grundlagen zur Nord- und Südtangente des Generalverkehrsplanes der ehemaligen Stadt Opladen umfassten die damaligen Überlegungen? Bitte um genauere Beschreibung! Sind diese heute noch - eventuell teilweise - umsetzbar?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Wie in z.d.A.: Rat Nr. 11 vom 09.10.2013 berichtet, besteht zwischen dem Bürgerbusch und den Wohngebieten keine Möglichkeit einer Trassenführung zur Entlastung der Quettinger Straße. Alternative Trassenführungen parallel zur A1 mit einer eventuellen Inanspruchnahme des Bürgerbusches müssten durch eine umfangreiche Voruntersuchung geprüft werden.

Für die hierzu notwendige externe Vergabe an ein Ingenieur-Büro, sind im Vorfeld ein von den politischen Gremien beschlossener Prüfauftrag sowie eine Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt notwendig.

Zu 2.:

Die Überlegungen zur Nord- und Südtangente stammen aus dem Generalverkehrsplan der Stadt Opladen aus dem Jahre 1968 (s. Anlage 1). Diese inzwischen 45 Jahre alten Überlegungen können nicht mehr als Grundlage zukünftiger Planungen genutzt werden.

Tiefbau

Anlage 1



Anfrage des Rh. Scharf (Die Unabhängigen) vom 18.11.2013

Nutzung der ehemaligen evangelischen Kirche Körnerstraße

Die ehemalige evangelische Kirche Körnerstraße wurde vor einigen Jahren an eine tamilische Religionsgruppe veräußert. Inzwischen finden dort auch religiöse Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche Südafrika und von Sinti- und Romagruppen statt. Diese Veranstaltungen sind an den Wochenenden mit einem erheblichen Aufkommen anfuhrer Pkw verbunden und massiven Parkraumproblemen. Auch gibt es erhebliche Klagen von Anwohnern über Geräuschbelästigungen an den Wochenenden, die zum einen entstehen, wenn es einen Wechsel der Gemeinden in der Kirche gibt, die aber auch auftreten durch die Besonderheiten der religiösen Riten verschiedener Ethnien. Die Klagen über Geräuschbelästigungen wurden inzwischen von verschiedener Seite vorgetragen, u.a. anwaltlich unterstützt. Der gesamte Themenkomplex ist der Stadtverwaltung bekannt.

1.

Ist es möglich, den betroffenen Religionsgemeinschaften ein anderes Raumangebot zu machen, das nicht zuletzt mehr Parkraum für zum Teil von außerhalb Leverkusens anreisende Gemeindemitglieder bietet und nicht so exponiert mitten in einem Wohngebiet liegt?

2.

Kann hilfsweise geprüft werden, ob die Weitergabe der Räumlichkeiten durch den jetzigen Eigentümer an andere Religionsgemeinschaften formal eingeschränkt oder zumindest im Interesse der Nachbarschaft informell geregelt werden kann?

3.

Liegen Berichte der Polizeibehörde vor über eventuelle Einsätze an diesem Ort im Zusammenhang mit den Veranstaltungen an Wochenenden und können aufgrund solcher Berichte ordnungsbehördliche Vorgaben gemacht werden?

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:

Aus Sicht der Verwaltung ist den Religionsgemeinschaften kein ordnungswidriges Handeln oder ein sonstiger Verstoß gegen geltendes Recht vorzuwerfen. Besonderheiten der verschiedenartigen religiösen Riten sind zu tolerieren und Bestandteil der Religionsfreiheit. Die Religionsfreiheit ist in Deutschland ein durch das Grundgesetz in Art. 4 II garantiertes Grundrecht. Insofern besteht von Seiten der Verwaltung kein triftiger Grund oder eine gesetzliche Grundlage, sich in die inneren Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften einzumischen und Raumangebote zu unterbreiten oder die Weitergabe der Räumlichkeiten durch den jetzigen Eigentümer an die Religionsgemeinschaften zu regeln.

Zu 3.

Laut einer Nachfrage beim Polizeipräsidenten Köln wurde dort aufgrund einer Einsatzrecherche festgestellt, dass es im Jahr 2013 lediglich am 02.06.2013 einen Einsatzenlass (Ruhestörung) gegeben hat. Auch eine von der Unteren Immissionsschutzbehörde



des Fachbereichs Umwelt durchgeführte Ortskontrolle am 28.07.2013 ergab keine Feststellung von erheblichen Belästigungen durch die Religionsgemeinschaften in Ausübung ihrer gottesdienstlichen Versammlung.

Mangels gesetzlicher Anknüpfungspunkte besteht aus Sicht der Verwaltung keine Grundlage, ordnungsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen.

Recht und Ordnung in Verbindung mit Umwelt

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.11.2013

Ansiedlung der Firma Clasen in Hitdorf

Schon mehrfach hat unsere Fraktion mündlich wie schriftlich ohne klares Ergebnis nachgefragt, was es mit Hinweisen auf sich hat, dass die Firma Clasen sich in Hitdorf – möglicherweise auf dem ehemaligen Kersting Gelände – ansiedeln möchte.

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion per z.d.A.: Rat nachfolgende Fragen:

1.
Ist der Stadtverwaltung in irgendeiner Form dieser Ansiedlungswunsch bekannt?
2.
Welcher Ort ist hierfür im Gespräch?
3.
Gibt es hierzu Anfragen an die Verwaltung oder möglicherweise sogar bereits erste Planungsergebnisse?
4.
Würde die Verwaltung diesem Ansinnen positiv gegenüber stehen oder dieses Ansinnen wegen seiner Verkehrsproblematik zurückweisen?

Stellungnahme:

Am 13.09.2011 wurde seitens des Planungsbüros BSU Weyland, Bönisch und Partner GmbH & Co. ein Antrag auf Vorbescheid zur Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht eingereicht (Nutzungsänderung der Freiflächen und Hallen als Behandlungs-Lager und Umschlaganlage für Abfälle, Handel mit Bauprodukten wie Sand, Kies und Fertigbetonwerk, Bernsteinstraße 10, Gemarkung Hitdorf, Flur 8, Flurstücke 372, 373, 376, 377, 752). Antragstellerin war die Fa. Clasen Recycling und Weiterverarbeitung GbmH & Co. KG, Fixheider Straße 16, 51381 Leverkusen.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits absehbar, dass der geplante Anlagenumfang in die Zuständigkeit der Bezirksregierung fällt.

Am 21.08.2013 ist von der Fa. WS Waste Service UG, Daimler Straße 8, 51381 Leverkusen, ein Antrag nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage



zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen i.S. des KrWG für den Standort Bernsteinstraße bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, Bezirksregierung Köln, gestellt worden.

Die Verwaltung ist seitens der Bezirksregierung Köln beteiligt worden und hat zwischenzeitlich eine positive Stellungnahme – mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Bedingungen – abgegeben. Unter Anderem müssen die Zu- und Abfahrten auf das Betriebsgrundstück über die Langenfelder Straße, Kieselstraße und Quartzstraße erfolgen.

Der Antrag ist seitens der Bezirksregierung Köln noch nicht beschieden.

Stadtplanung und Bauaufsicht in Verbindung mit Umwelt sowie Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.11.2013

Weisungsbeschlüsse

1.

Ist es richtig, dass der Rat seinen Vertretern im Aufsichtsrat Weisung erteilt hatte, für einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen zu stimmen?

2.

Ist es gleichermaßen richtig, dass es sich dabei nur um eine Empfehlung handelt? Sie also als Oberbürgermeister und Vorsitzender des Rates und des Aufsichtsrates jetzt und in Zukunft keine Veranlassung sehen, bei einem Verstoß gegen eine Rats-Weisung, hier möglicherweise Maßnahmen gegen einen Missachter einer Ratsweisung zu ergreifen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Es ist richtig, dass der Rat durch Beschluss in seiner Sitzung am 15.07.2013 die Vertreter der Stadt Leverkusen in den Gremien der städtischen Tochtergesellschaften (Gesellschafteranteil der Stadt kleiner als 100 Prozent) angewiesen hat, durch entsprechende Beschlüsse darauf hinzuwirken, dass betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31.12.2021 ausgeschlossen werden.

Zu 2.:

Bei dem getroffenen Beschluss handelte es sich um eine Weisung im Sinne des § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW. Es ist Angelegenheit des Rates, darüber zu entscheiden, ob er entsprechende Maßnahmen einleitet.

Recht und Ordnung

**Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.11.2013****Ansiedlung der Firma Clasen in Hitdorf**

Bezug nehmend auf die laufende Anfrage unserer Fraktion zum Problemkreis „Erwerb und Nutzung des ehemaligen Kersting-Industriegeländes in Hitdorf“ möchten wir hiermit noch einige Fragen ergänzen:

1.
Ist bei der Nutzung des Geländes durch die Firma Clasen mit Geruchs-, Staub- sowie Lärmbelästigungen zu rechnen?
2.
Sind hierzu entsprechende Genehmigungen beim Fachbereich Umwelt der Stadt bzw. bei der Bezirksregierung beantragt?
3.
Wie ist zu erklären, dass Sie, Herr Oberbürgermeister, als Spitze der Verwaltung und Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderung/WfL nicht über diese großflächige und möglicherweise etliche Arbeitsplätze schaffende Ansiedlung der Firma Clasen informiert wurden, wie Sie in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates der WfL mehrfach und nachdrücklich auf Anfrage des Unterzeichners dieses Schreibens (Herr Schoofs, red. Anmerkung) versicherten?
Gedenken Sie, zur Vermeidung weiterer entsprechender Fehler/Pannen, auch hier eine personelle/organisatorische Umorganisation vorzunehmen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Alle relevanten immissionsschutzrechtlichen Aspekte werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Immissionsschutzbehörde geprüft.

Zu 2.:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.11.2013 verwiesen.

Zu 3.:

Genehmigungsbehörde für den Antrag nach § 4 BImSchG ist die Bezirksregierung Köln. Die Stadtverwaltung ist insofern nur Verfahrensbeteiligte, als dass sie eine Stellungnahme zur fachlichen Wertung des Vorhabens abgibt. Fehler/Pannen, wie vom Anfragenden unterstellt, sind vorliegend nicht ersichtlich.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist nach § 16 des Gesellschaftervertrages der WfL die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung und die Prüfung bzw. Beauftragung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages über die Verwendung des Ergebnisses. Der Eigentumsübergang eines privaten Grundstücks auf einen privaten Dritten ist demgegenüber – sofern die WfL überhaupt einbezogen ist – operatives



Geschäft der Wirtschaftsförderung. Das operative Geschäft obliegt der Geschäftsführung.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Stadtplanung und Bauaufsicht

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 04.12.2013

Parkplatzsituation am Neuland-Park

Uns haben Beschwerden von Anwohnern aus dem Bereich Nobelstraße / Albert-Einstein-Stein-Straße / Adolfsstraße über die prekäre Parkplatzsituation rund um den Haupteingang zum Neuland-Park erreicht. Die Problematik besteht anscheinend vor allem darin, dass auswärtige Besucher das Ziel Adolfsstraße (Haupteingang Neuland-Park) ansteuern und insbesondere an Wochenenden dann die Parkplätze in der Siedlung für die Anwohner blockieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir folgende Fragen via z.d.A.:Rat zu beantworten:

1.

Inwiefern sind der Stadtverwaltung die Beschwerden bekannt und welche Maßnahmen sind unternommen worden oder geplant, um Abhilfe für die betroffenen Anwohner zu schaffen?

2.

Vor nicht allzu langer Zeit sind am Kreisel an der Autobahnabfahrt Rheinallee oder auf dem Westring einige zusätzliche Schilder, die auf die Parkplätze Rheinallee oder Nobelstraße (Am Wasserturm) hinweisen, montiert worden. Ist es beabsichtigt, weitere Hinweisschilder für diese Parkmöglichkeiten für auswärtige Besucher, die z. B. von der Wöhlerstraße kommend Richtung Haupteingang fahren, aufzustellen? Mögliche Standorte wären z. B. in Höhe des Erholungshauses für den Parkplatz Rheinallee oder in der Nobelstraße gegenüber Stadtgrün für den Parkplatz an der Olof-Palme-Straße.

3.

Warum wird der Parkplatz unter der Stelzenautobahn nicht deutlicher für auswärtige Besucher als zusätzliche Parkmöglichkeit für den Neuland -Park ausgeschildert?

4.

Warum wird auf der Homepage des Neuland-Parks nicht auf den Parkplatz Am Wasserturm auf der Olof-Palme-Straße hingewiesen, stattdessen aber auf Parkplätze mitten im Wohngebiet der Adolfsstraße, Albert-Einstein-Straße und Nobelstraße?

5.

Kann gegebenenfalls in den genannten Straßen dieses Wohngebietes zusätzlicher Parkraum für Anwohner eingerichtet werden?



6.

Wie intensiv wird insbesondere an Wochenenden mit entsprechend guter Wetterlage in dem Siedlungsbereich kontrolliert, ob Besucher des Neuland-Parks Anwohnerparkplätze blockieren bzw. die zulässige Parkzeit überschreiten?

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass eines der neueren Hinweisschilder auf dem Mittelstreifen am Westring zwischen dem Kreisverkehr Nobelstraße und der Einmündung zur Olof-Palme-Straße, das nach rechts auf den Parkplatz am Wasserturm hinweist, fälschlicherweise die Bezeichnung „Parkplatz Rheinallee“ trägt. Wir bitten daher darum, dass es die korrekte Bezeichnung „Parkplatz Nobelstraße“ erhält.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Problematik ist der Verwaltung bekannt. Aus diesem Grunde wurde die bereits vorhandene Parkplatz-Wegweisungsbeschilderung zu verschiedenen Parkplätzen im Umfeld des Neuland-Parks vor kurzem überarbeitet und verbessert. Die entsprechende Anordnung wurde bereits ausgeführt.

Folgende Beschilderungen wurden angepasst:

a) Parkplatz Rheinallee – 110 Stellplätze (Dhünnstraße / Ecke Rheinallee):

Es wurden 4 neue Parkplatz-Wegweisungsschilder errichtet, die zum Eingang West / Rheinallee weisen.

b) 70 Stellplätze an der Olof-Palme-Straße:

Gemeint sind hier die beidseitig vorhandenen Stellplätze entlang der Olof-Palme-Straße - und nicht die des Parkplatzes am Wasserturm.

Es wurden 4 neue Parkplatz-Wegweisungsschilder errichtet, die zum Haupteingang an der Nobelstraße weisen.

c) Bayer-Parkplatz Hauptstraße - 180 Stellplätze (Hauptstraße / Ecke Rheinallee):

Dieser Parkplatz wird der Stadt Leverkusen vom Eigentümer nur an Wochenenden zur Verfügung gestellt. Es wurden 5 neue Parkplatz-Wegweisungsschilder errichtet mit Hinweisen auf den Eingang West / Rheinallee.

Die neuen Schilder wurden jeweils im nahen Umfeld des Neuland-Parks aufgestellt. So soll vermieden werden, dass gerade auswärtige Besucher in die Wohngebiete einfahren.

Die Wegweisungsbeschilderung war mit der Bezirksregierung Köln sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen, da sie sich überwiegend auf klassifizierten Straßen (Landesstraßen – freie Strecken) sowie im Anschluss an die Bundesautobahn A1 / A59 befindet. Den von hier vorgetragenen Argumenten zur Anpassung der Wegweisung wurde seitens der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb zugestimmt. Die



Kfz-Wegweisung im städtischen Verkehrsnetz darf allerdings, anders als während der Landesgartenschau 2005, nicht bereits ab den Abfahrten A3 (Anschlussstelle Leverkusen Zentrum / Opladen), sondern erst ab dem Kreuz Leverkusen West (Anfahrt über A1 bzw. A59) erfolgen. Diesen Vorgaben wurde entsprochen.

Während der Planung bestand Einvernehmen, den Mitfahrerparkplatz (Park-and-Ride-Parkplatz) am Kreisel A59 / Rheinallee nicht einzubeziehen, da dieser den Berufspendlern vorbehalten bleiben sollte. Ebenso sollten die Parkmöglichkeiten an der Stelze (s. hierzu auch Antwort zu Frage 3) sowie das Forum-Parkhaus nicht berücksichtigt werden.

Zu 2.:

Bei den hier angesprochenen montierten Schildern handelt es sich um die oben genannte Kfz-Wegweisungsbeschilderung zu den Parkplätzen. Die Beschilderung wurde im Herbst 2013 errichtet, d. h. nach der „Besuchersaison“, so dass deren Wirkung auf die Besucher erst mit der kommenden Saison 2014 beurteilt werden kann. Weitere Standorte für eine Kfz-Wegweisungsbeschilderung, insbesondere aus den innerstädtischen Bereichen (z. B. Wöhlerstraße / Nobelstraße / Dhünnstraße etc.) sind aus den oben genannten Gründen nicht vorgesehen.

Zu 3.:

Die Parkmöglichkeiten unter der Stelze stehen allen Verkehrsteilnehmern offen und nicht nur Besuchern des Neuland-Parks. Zudem stehen diese Flächen bei Fußballspielen in der Bay-Arena nicht zur Verfügung, da mit der Bayer Fußball GmbH ein entsprechender Vertrag geschlossen wurde.

Daher ist hier eine separate Wegweisung nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Der Internetauftritt „www.Neuland-Park.de“ wird nicht von der Stadt Leverkusen, sondern vom Verein „Neuland-Park e. V.“ betrieben. In der Neuauflage des „Flyers“ für den Neuland-Park, der ebenfalls im Internet zugänglich ist (PDF-download), ist die Parkmöglichkeit Olof-Palme-Straße bereits aufgenommen.

Zu 5.:

Die Möglichkeit, in dem Bereich zusätzlichen Parkraum zu schaffen, besteht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht. Der Bereich befindet sich zudem im Parkraumgebiet „D“, in dem ein Teil der Straßen ohnehin nur den Bewohnern zum Parken vorbehalten ist – sogenanntes Bewohnerparken. Auf der Nobelstraße, einem Teil der Adolfsstraße und der Dhünnstraße gilt allerdings auch ein zeitlich befristetes Kurzzeitparken mit Parkscheibe. Hier können sowohl die Anwohner (zeitlich unbefristet), als auch Besucher parken. Von dieser Regelung kann aufgrund der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts bzw. den Verwaltungsvorschriften zur Parkraumbewirtschaftung im Hinblick auf eine Quotenregelung bezüglich der Besucherparkmöglichkeiten / Anwohnerparkmöglichkeiten nicht abgewichen werden.

Zu 6.:

Der Bereich befindet sich im Kerngebiet von Wiesdorf. Hier finden ohnehin bereits regelmäßige, teilweise mehrmals tägliche, Überwachungen statt. Insbesondere an Schönwettertagen oder bei Veranstaltungen wird der Bereich intensiver überwacht.



Alle verbotswidrig geparkten Fahrzeuge werden dann gebührenpflichtig verwahrt, bzw. bei Behinderungen auch abgeschleppt.

Aufgrund der Lage des Neuland-Parks in direkter Nähe zur Innenstadt ist auch für die Zukunft nicht auszuschließen, dass es weiterhin zu Parkverstößen kommen wird, obwohl die Beschilderung zur Parkraumbewirtschaftung eindeutig regelt, wo Besucher parken dürfen. Die oben genannte Parkplatz-Wegweisungsbeschilderung sowie die Überwachungsmaßnahmen dienen dem Ziel, den Besucherverkehr aus den Wohngebieten herauszuhalten.

Hinweis:

Das Parkplatz-Wegweisungsschild auf dem Mittelstreifen am Westring zwischen dem Kreisverkehr Nobelstraße und der Einmündung zur Olof-Palme-Straße wurde fälschlicherweise mit der Bezeichnung „Parkplatz Rheinallee“ versehen und wird geändert in „Parkplatz Nobelstraße“.

Straßenverkehr

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.12.2013

Privater Sicherheitsdienst

Nach erfolgter Akteneinsicht zum Bereich „Privater Sicherheitsdienst“ beantworten Sie unserer Fraktion bitte nachfolgende Fragen über z.d.A.:Rat:

1.

Wie kommt es, dass in vier großen Aktenordnern mit Stichwortprotokollen der so viel gelobte und angeblich stete Kontakt des Sicherheitsdienstes zur Polizei und die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Polizei nur ein einziges Mal in den Kurzprotokollen erwähnt wird, während oftmals sogar keinerlei Vorkommnisse ausdrücklich vermerkt werden?

2.

Wie erklärt sich, dass Angelscheinkontrollen – alle ohne Beanstandungen – und die Kontrolle leerer Schulhöfe neben dem Eintrag „keine Vorkommnisse“ die weitaus zahlreichsten Eintragungen ausmachen?

3.

Wie erklärt sich weiterhin, dass diese kurz verschriftlichten Kontrollen innerhalb so kurzer Zeit an so zahlreichen Orten ausgeführt werden, dass dies oftmals nur geht, wenn man an diesen Orten vorbeifährt und nicht aussteigt?

4.

Wie erklärt sich, dass dieser Sicherheitsdienst zunächst für die CITY – „dort dringend und durchgängig nötig, da viele Angsträume sowie Übergriffe von Jugendlichen“ – ein-



gerichtet wurde, sich die Streifen des Wachdienstes nun aber zu über neunzig Prozent anderweitig kümmern?

5.

Wieso führen Hinweise der Streifen des privaten Dienstes auf Verstöße in der Gastronomie – z. B. Trinken und Rauchen vor der Tür nach 22:00 Uhr und viel später, inklusive von Vermerken über Beleidigungen durch Gäste und Wirtspersonal - hier nur zu Eintragungen im Kurzprotokoll, ohne dass die Erstattung einer entsprechenden Anzeige über das Ordnungsamt erfolgt? Zumal wenn es sich zumeist um die gleichen Gaststätten handelt?

6.

Wieso kann sich der Leser dieser Aktenordner des Eindrucks nicht erwehren, dass der private Sicherheitsdienst lieber am Flussufer einmal mehr einen Angler wegen seines Angelscheines kontrolliert, als sich in der CITY mit unbequemen Jugendlichen oder gar mit Ablegern der Familie Goman zu befassen?

7.

Wer fertigt den Dienstplan des Dienstes und legt fest, welche Orte sie aus welchem Grund kontrollieren sollen?

8.

Verwundert es nicht, wenn überall von ganztägigen und großen Sicherheitsproblemen und von angeblicher Angst der Bürgern gesprochen wird, ohne dass sich diese in den Kurzprotokollen des Sicherheitsdienstes zu seinen Einsätzen auch nur annähernd belegen lassen?

Wäre es denkbar, dass es wirklich ganztägig erhebliche Probleme – z.B. in der CITY – gibt, der Sicherheitsdienst diesen aber – lieber ein kontrollierter Angler als Ärger mit einer Horde Jugendlicher – aus dem Wege geht?

Oder gibt es diese Probleme möglicherweise zur selten und rechtfertigen den Einsatz eines solchen Sicherheitsdienstes überhaupt nicht?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die täglichen Protokolle sind ein Tätigkeitsnachweis des privaten Sicherheitsdienstes, d.h., auch wenn bei einer Bestreifung vor Ort „keine besonderen Vorkommnisse“ festgestellt werden, ist dieses schriftlich zu vermerken. Dagegen muss nicht jeder Anruf der Polizei vermerkt werden, wenn die im Anschluss vor Ort durchgeführte Kontrolle ergebnislos verläuft.

Zu 2.:

Der private Sicherheitsdienst wird in der Regel nicht ohne vorhergehende Beschwerde seitens Anwohner und/oder des Schulverwaltungsamtes sowie anschließender Beauftragung durch den Fachbereich Recht und Ordnung innerhalb des Schulgeländes tätig. Überwiegend konnten diese Verstöße durch den RSD auch bestätigt werden, allerdings erfolgten (natürlich) auch entsprechende regelmäßige Nachkontrollen. Dass hier eine abnehmende Tendenz von Verstößen festzustellen ist, liegt in der Natur der Sache. Bei den Anglerkontrollen handelt es sich um ein „Nebenprodukt“ der Bestreifung der betroffenen Grünanlagen. Diese werden auf Wunsch des Fachbereichs Umwelt durch-



geführt.

Zu 3.:

Bei der unter Punkt 3. gestellten Anfrage handelt es sich um eine Unterstellung, die eindeutig zurückzuweisen ist. Die überwiegende Mehrzahl aller Kontrollen wird in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt. Auf Grund des dann geringeren Verkehrsaufkommens ist eine entsprechende Anzahl gründlicher Kontrollen durchaus möglich.

Zu 4.:

Aufgabe des privaten Sicherheitsdienstes ist nicht nur die Kontrolle und Überwachung der Fußgängerzonen sondern auch entsprechender anderer dem Fachbereich zu einem großen Teil durch Bürger mitgeteilter Angsträume. Dieser Aufgabe kommt der Sicherheitsdienst im Rahmen seiner rechtlichen und personellen Möglichkeiten nach. Gerade durch die tägliche Präsenz auf Spielplätzen, Schulhöfen oder anderen Überwachungsobjekten ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Straftaten verhindert wird.

Zu 5.:

Eine entsprechende Mitteilung erfolgt(e) an die zuständige Stelle. Bußgeldverfahren und andere ordnungsbehördliche Verfahren wurden und werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Fachbereiches eingeleitet.

Zu 6.:

Bei der Fragestellung handelt es sich um das subjektive Empfinden des Fragestellers. Durch das uniformierte Auftreten der Mitarbeiter werden entsprechende Personengruppen in ihrem Handeln zumindest vorsichtiger agieren. Ohne entsprechende Feststellungen können keine Maßnahmen getroffen werden. Ferner wird erneut darauf hingewiesen, dass die Verfolgung von Straftaten originär Aufgabe der Polizei ist.

Zu 7.:

Die durch die Bürgerschaft oder andere Fachbereiche eingehenden Hinweise/ Aufträge werden von Mitarbeitern des Fachbereichs Recht und Ordnung gefiltert an einen Disponenten des privaten Ordnungsdienstes weitergeleitet. Von dort erfolgt die Weitergabe an die mit der Überwachung beauftragten Mitarbeiter. Auf Grund der Vielzahl der eingehenden Hinweise/Aufträge erfolgt die tatsächliche Umsetzung kurzfristig nach Priorität. Dadurch wird eine Regelmäßig- und damit Berechenbarkeit der durchgeführten Kontrollen so weit wie möglich vermieden.

Zu 8.:

Siehe Antwort zu Punkt 6

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme in z.d.A. Rat Nr. 8 vom 13.06.2013 - Arbeitsweise Kommunalen Ordnungsdienst - verwiesen.

Recht und Ordnung



Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 07.12.2013

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der A1-Rheinbrücke Leverkusen

Die verschiedenen Ansätze in den kommenden Haushalten/dem Haushaltssanierungsplan, über jährliche Einnahmen der Stadt mittels der Blitzgeräte auf der Rheinbrücke, wecken fast überall große Verwunderung: ein Beispiel siehe Anlage 2

Damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Einnahmen über die Jahre nur deshalb so hoch und möglicherweise sogar unrealistisch hoch angesetzt sind, um mit diesen Millionen-summen den Haushalt 2014 und den Haushaltssanierungsplan bis 2021 genehmigungsfähig zu machen, erbittet meine Fraktion die Beantwortung nachfolgender Fragen über z.d.A.:Rat.

1.

Ist die Darstellung im STERN vom 14.11.2013 richtig - Anlage 2 -, dass nicht der Regierungspräsident die Stadt „verdonnert“ hat, Blitzer zu installieren, sondern die Stadtverwaltung möglicherweise doch wegen der Geldeinnahmen/ „Abzocke“ die Blitzer montieren lässt, wie der STERN bzw. Verbraucherschützer wohl annehmen?

2.

Wie sind die Einnahmen der Stadt berechnet worden? Welche Daten/ Fakten lagen den Berechnungen zugrunde?

Oder sind die in die Haushaltsplanungen über 10 Jahre eingesetzten hohen Millionen-einnahmen nur grobe und möglicherweise falsche Annahmen, wie Fachleute u. a. im STERN mutmaßen?

Wie erklärt sich, dass die Bezirksregierung diese Einnahmen im Finanzplan 2014 und im Haushaltssanierungsplan 2014 - 2021 der Stadt ohne Bedenken akzeptiert? Immerhin sind es hohe Millionenbeträge, die hier alljährlich eingesetzt sind.

3.

Wie ist man auf die Einnahmedauer von zehn Jahren gekommen, wenn Straßen NRW doch klar davon ausgeht, dass die Ersatzbrücke - eine der beiden geplanten baugleichen Brücken, die die alte Brücke ersetzen sollen - in 2020, also in sieben Jahren, fertiggestellt ist?

4.

Hat man eine Lösung mit mobilen Blitzern, die nach STERN angeblich viel kostengünstiger und effektiver ist, geprüft, und wenn ja, aus welchen Gründen wurde diese verworfen?

5.

Welche Überlegungen hat die Stadt angestellt, mögliche Mindereinnahmen bei der Knöllcheneintreibung zu kompensieren, um die kommenden Haushalte der Stadt / den Haushaltssanierungsplan genehmigungsfähig zu halten?

Denn wohl nur mit diesen Millionen-Einnahmen pro Jahr ist der Haushaltsplan 2014 bzw. der Haushaltsanierungsplan bis 2021 genehmigungsfähig.



6.

Welche Schritte will die Stadt unternehmen, um die Veröffentlichung des STERN, die die Stadtverwaltung und den Rat nicht gerade im besten Licht erscheinen lässt, zu korrigieren?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Zur Sache wird auf den mit großer Mehrheit, auch mit Stimmen der Fraktion BÜRGERLISTE gefassten Beschluss des Rates vom 09.08.2013 zur öffentlichen Vorlage Nr. 2320/2013 verwiesen, der als Anlage das zugrundeliegende Schreiben der Bezirksregierung Köln an die Städte Leverkusen und Köln vom 24.07.2013 beigefügt war. Es liegt dieser z.d.A.:Rat-Ausgabe nochmals als Anlage 3 bei. Aus diesem Schreiben geht unmissverständlich hervor, dass die Stadt Leverkusen so schnell wie möglich die Installation von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in beiden Fahrtrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich auf der BAB A1-Rheinbrücke Leverkusen veranlassen soll.

Zu 2.:

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Einnahmen wurde auf Verkehrszählungen der Polizei Köln/Leverkusen zurückgegriffen. Diese hatten im Zeitraum vom 12.06. – 28.06.2013 an verschiedenen Wochentagen und zu unterschiedlichen Zeiten Seitenradarmessungen auf der Rheinbrücke vorgenommen und dabei festgestellt, dass ca. 80 % der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h überschritten haben. Diese Ergebnisse zu Grunde gelegt, ist mit 500.000 Verstößen/Jahr zu rechnen. Bei einem – ebenfalls zunächst gering – angesetzten Verwarngeld von durchschnittlich 20 € pro Verfahren ergab sich nach Abzug der entstehenden Kosten eine Einnahme von 6 Mio. € im ersten Jahr. Da erfahrungsgemäß die Verstöße bei einem Dauerbetrieb der Anlage abnehmen, wurden die Einnahmeerwartungen für die nächsten Jahre entsprechend reduziert.

Zu 3.:

Richtig ist, dass die Brücke durch einen Ersatzbau ersetzt werden soll. Mit einer Fertigstellung wird in frühestens 7 Jahren gerechnet.

Bei der Aufstellung des Haushaltes ist grundsätzlich eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die folgenden 3 Jahre vorzunehmen. Im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, an dem die Stadt Leverkusen teilnimmt, ist die Stadt gehalten, ihrem Haushaltssanierungsplan eine zehnjährige Ergebnisplanung zugrunde zu legen. Der entsprechende Sanierungsplan wurde im Jahr 2012 erstellt und umfasst diesen zehnjährigen Zeitraum, also 2012 – 2021. Hier wurden die voraussichtlichen Erträge ab dem Haushaltsjahr 2014 aufgenommen, bis zum Jahr 2021, somit für 8 Jahre. Dieser Zeitraum ist als Realisierungszeitraum für den Bau als realistisch anzusehen (s.o.). Zudem können die Ansätze der Erträge im Haushalt in den nächsten Jahren ständig den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Zu 4.:

Auf die Beantwortung zu Punkt 1. wird verwiesen. Die Bezirksregierung legte fest, dass stationäre Anlagen zu installieren sind. Dennoch wurde im Vorfeld die Möglichkeit der Überwachung mit „mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen“ geprüft. Auf Autobahnen



sind solche Messungen allerdings nur durch die Polizei möglich und erlaubt. Die Polizei hat solche Messungen bereits im Vorfeld vorgenommen.

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung zu Punkt 2 verwiesen.

Zu 6.:

Auf Anfrage wurden dem betreffenden Journalisten des STERN alle Informationen, die für eine korrekte und ausgewogene Berichterstattung notwendig waren, zur Verfügung gestellt.

Was letztlich von den Informationen in einem Artikel verwendet bzw. weg gelassen wird, obliegt der Pressefreiheit. Eine Gegendarstellung ist nicht vorgesehen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Straßenverkehr

Anlagen 2 und 3

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 07.12.2013

Verkehrsplanung und -untersuchung Aus-/Umbau Autobahnen und Rheinquerung in Leverkusen

Die Stadtverwaltung und Sie tragen immer wieder vor, dass Politik, Verwaltung und Bürger in die Planung der neuen Rheinquerung – Brücken oder Tunnel – sowie der Um- und Ausbauten der A1/A3/A59 sowie der beiden Leverkusener Kreuze eingebunden sind und weiterhin verstärkt eingebunden werden.

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion nachfolgende Fragen über z.d.A.:Rat:

1.

Ist der Stadtverwaltung die Ziel- und Leistungsbeschreibung der „Verkehrsuntersuchung Raum Leverkusen“ vom Mai diesen Jahres an die Firma Brilon, Bondzio, Weiser bekannt, die die richtungsweisende Grundlage und Blaupause für alle weiteren Planungen ist?

Falls ja: Sieht die Fachverwaltung in dieser Beschreibung und Aufgabenstellung eine Einflussnahme in Hinblick auf das Ziel bzw. das Ergebnis dieser Untersuchung?

Falls nein: Könnte sich die Fachverwaltung vorstellen, dass diese Untersuchung durch diese Leistungsbeschreibung und Aufgabenstellung nicht neutral und ergebnisoffen ausfallen konnte, weil Vorgaben in der Beauftragung die Richtung der Untersuchung zumindest deutlich mitbestimmt haben?

Wäre es deshalb nicht sinnvoll, sich diese Leistungsbeschreibung / Aufgabenstellung / Auftragsvergabe einmal anzusehen?



2.

Ist der Verwaltung die Ziel- und Leistungsbeschreibung an das Ingenieurbüro GRASSL, das den Zuschlag zur Planung des ersten Bauabschnittes mit 11 Brücken, der insgesamt drei Bauabschnitte, erhalten hat – siehe Internet! –, bekannt?

Falls ja: Ist die Beauftragung völlig ergebnisoffen angelegt oder gibt sie bereits weitestgehend die Brücken- und Stelzenlösung zur Rheinquerung bzw. zur Gestaltung des Kreuzes-West und weiter vor?

Falls nein: Könnte sich die Fachverwaltung vorstellen, dass die Auftragserteilung an GRASSL so klar definiert ist, dass an eine große Tunnellösung oder andere alternative Lösungen – Bypässe, etc. – zur gesundheitlichen Entlastung Leverkusens nicht ansatzweise gedacht ist?

Wäre es nicht sinnvoll sich diese Beauftragung an GRASSL einmal anzuschauen, um zumindest die Hinweise nach ergebnisoffener Planung zu hinterfragen?

3.

Nach dem Handbauch für eine bessere Bürgerbeteiligung des Bundesverkehrsministeriums befindet sich das Projekt bereits in Planungsstufe drei bzw. vier. Außer als Zubehör zweier Info-Veranstaltungen sind die Bürger bisher nicht beteiligt worden.

Wo bleiben die Versprechungen des Oberbürgermeisters, der Minister sowie anderer Verantwortlicher, die Bürger aktiv an den Planungen zu beteiligen? Wo der lange versprochene Arbeitskreis zu den Planungen? Wo war bisher die Stadtverwaltung beteiligt?

Könnte es sein, dass nun bereits die wesentlichen Grundlagen für alle weiteren Planungen ohne Bürger- und Ratsbeteiligung festgelegt wurden / werden, so dass anschließend eine Beteiligung der Bürger und Politik unserer Stadt nur noch sehr eingeschränkt machbar ist, weil eine ergebnisoffene Lösungssuche nicht mehr möglich ist. Es sei denn, man begänne wieder ganz von vorne, was natürlich unerwünschte Mehrkosten und zudem erheblichen Zeitverlust bedeuten würde? Argumente, die dann wieder gegen einen Neuanfang sprechen?

4.

Hat die Fachverwaltung Überlegungen angestellt, ob die Kosten- und Zeitargumente des Landes und Bundes stichhaltig sind: z. B. – Tunnel zu teuer – oder – Tunnel zu zeitraubend -, während andere Fachleute behaupten, dass eine große Tunnellösung mit Filtersystem Zeit spart und unter Einbeziehung der durch den anwachsenden Verkehr entstehenden Gesundheitskosten – Tonnen von Feinstaub u. a. aus Bremsen- und Reifenabrieb – sogar preiswerter werden könnte sowie zudem die Einrichtung vieler Baustellen im Stadtgebiet vermeiden helfe und auch deshalb Zeit spare?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Verwaltung wurde in den Jahren 2007 und 2008 seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW an der geplanten europaweiten Ausschreibung eines Verkehrsgutachtens für Leverkusen beteiligt. Ziel war es damals, die Verkehrsabläufe im Bereich des Autobahnkreuzes Leverkusen und der Abschlussstelle Leverkusen BAB A3 zu untersuchen.



Am 07.04.2009 teilte hierzu der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit, dass die Verkehrsuntersuchung für den Bereich Leverkusen durch das Ingenieurbüro Brilon Bondzio Weiser ausgeführt wird. Ziel- und Leistungsbeschreibungen zu diesem Auftrag liegen der Verwaltung nicht vor. Da zu diesem Zeitpunkt der Sanierungsbedarf der Rheinbrücke und der Stelzenautobahn der Verwaltung nicht bekannt waren, gab es keinen Anlass, diesbezüglich auf die Aufgabenstellung einzuwirken.

Zu 2.:

Der Verwaltung liegen keine Ziel- und Leistungsbeschreibungen zum Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW an das Ingenieur-Büro Grassl vor. Seitens der Landesregierung wurde zuletzt in der Bürgerinformation am 09.12.2013 zugesagt, dass die Untersuchungen des Ingenieur-Büros Grassl ergebnisoffen erfolgen würden. Die Verwaltung sieht keinen Anlass, diese Äußerung in Frage zu stellen.

Zu 3.:

Wie in der Bürgerinformation am 09.12.2013 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilt, ist für den 1. Abschnitt „Rheinbrücke“ ein erster Termin zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für den 18.12.2013 festgelegt worden. Das Vorhaben befindet sich somit noch in der ersten Planungsphase. Die Verwaltung steht in ständigem Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. Das Kommunikationskonzept des Landesbetriebes soll Ende Januar 2014 vorliegen. Die Verwaltung hat erste Schritte zum Dialog in der Bürgerinformation am 09.12.2013 vorgestellt. Der erste Termin für das Dialogforum wird am 21.01.2014 stattfinden.

Zu 4.:

Seitens der Verwaltung ist es nicht beabsichtigt, eigene Planungen zum 1. Abschnitt „Rheinbrücke“ zu vergeben.

Tiefbau

Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.12.2013

Errichtung einer Sekundarschule

Vor dem Hintergrund der Beratungsergebnisse und der Wortbeiträge in der Ratssitzung am 09.12.2013 möchte die SPD-Fraktion folgende ergänzende Nachfragen stellen und bittet um kurzfristige Antwort:

1.

Wann und mit welchem Ergebnis hat die Schulkonferenz der Schule Neukronenberg einer auslaufenden Auflösung zu Gunsten einer Sekundarschule zugestimmt?

2.

Warum hat der Rat der Stadt dieses erst durch das Statement des Schuldezernenten, auf Nachfrage einer Ratsherrin, im Rat erfahren?



3.

Sollte es keinen Beschluss der Schulkonferenz geben, wer hat wann und mit welcher Äußerung die Gründung einer Sekundarschule seitens der Hauptschule Neukronenberg begrüßt?

Stellungnahme:

In der Sondersitzung am 20.11.2013 hat die Verwaltung erstmalig ihre Überlegungen zur möglichen Errichtung einer Sekundarschule vorgestellt. Diese Variante wurde in der Zeit zwischen der Sitzung des Schulausschusses am 11.11.2013 und der Sondersitzung des Schulausschusses am 05.12.2013 mit der betroffenen Schule und den möglichen kooperierenden Partnerschulen in der Sekundarstufe II weitergehend erörtert. In der Sondersitzung des Schulausschusses am 05.12.2013 hat Herr Beigeordneter Adomat auf die grundsätzliche Zustimmung der GHS Neukronenberger Straße zur Umwandlung zugunsten der Errichtung einer Sekundarschule hingewiesen.

Darüber hinaus hat Herr Beigeordneter Adomat bereits in der 19. Sitzung des Schulausschusses am 12.11.2012 über die Absichten der beiden Hauptschulen GHS Theodor-Wuppermann-Schule und GHS Neukronenberger Straße zur Umwandlung in Sekundarschulen informiert.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Zeitabläufe und der Sitzungstermine des Schulausschusses und des Rates der Stadt Leverkusen hat am 04.12.2013 in der GHS Neukronenberger Straße eine kurzfristige Dienstbesprechung, an der auch drei der vier Elternvertreter der Schulkonferenz teilgenommen haben, stattgefunden. Eine zeitnahe Einberufung der Schulkonferenz war der Schule wegen der einzuhaltenden Ladungsfristen nicht möglich. Der Teilnehmerkreis entsprach aber bis auf die Verhinderung eines Elternvertreters der Schulkonferenz; dieser Vertreter hat telefonisch zugestimmt.

In dieser Dienstbesprechung wurde auf die Frage:

„Wer ist für die Bildung einer Sekundarschule am Standort Neukronenberger Straße 81?“

von den 15 anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulkonferenz einstimmig mit „Ja“ gestimmt.

Dieses Ergebnis war dem Schulträger seit dem 05.12.2013 bekannt. Das Protokoll der Dienstbesprechung wurde am 11.12.2013 von der Schulleiterin Frau Becker an den Schulträger weitergeleitet.

Die förmliche Bestätigung dieses eindeutigen Votums durch die Schulkonferenz liegt der Verwaltung noch nicht vor. Der entsprechende Beschluss ist aber noch vor Beginn der Weihnachtsferien seitens der Vorsitzenden der Schulkonferenz der GHS Neukronenberger Straße angekündigt.

Schulen



Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Veränderungen im Rat

Ratsherr Peter Viertel hat mit Schreiben vom 17.12.2013 Herrn Oberbürgermeister Buchhorn über seinen Austritt aus der SPD-Fraktion informiert.

Bis zum Ablauf des 17. Tagungsabschnittes nimmt Ratsherr Viertel sein Mandat im Rat als Einzelvertreter wahr.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für den Rat

Besteuerung von Mobilfunkmasten

Zu dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.01.2013, Nr. 2012/2013 (ö), mit der Stadt Remscheid Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob auch in Leverkusen eine Besteuerung der Mobilfunkmasten sinnvoll und umsetzbar ist, erfolgte mit Datum vom 21.02.2013 eine Stellungnahme der Verwaltung. Danach lautete die Empfehlung, vor dem Hintergrund der Genehmigungspflicht durch den Innen- und Finanzminister NRW, in Bezug auf die von der Stadt Remscheid zum 01.01.2014 geplante Einführung der Mobilfunkmastensteuer die Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls zu reagieren. Dementsprechend hat der Rat in seiner Sitzung vom 18.03.2013 (Niederschrift RAT/033/2013) die Vertagung der Beratung bis zu dem Zeitpunkt beschlossen, an dem auf Erfahrungen der Stadt Remscheid zurückgegriffen werden kann.

Wie die Stadt Remscheid nunmehr am 14.11.2013 telefonisch mitteilte, hat das Innenministerium der Stadt Remscheid die Genehmigung zur Einführung der Besteuerung von Mobilfunkmasten versagt. Eine entsprechende Presseveröffentlichung, wonach die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung einer Steuer auf Mobilfunkmasten nicht erfüllt seien, erschien am 20.11.2013 im Kölner Stadtanzeiger.

Danach sieht das Innenministerium insbesondere folgende Voraussetzungen für die Erhebung einer Mobilfunkmastensteuer als nicht gegeben an:

Zum einen erfülle die Steuer nicht die Voraussetzung des örtlich bedingten Wirkungskreises, da sich ihre Wirkung nicht eindeutig auf das Stadtgebiet beschränken lasse. Im Falle der Mobilfunkmastensteuer müssten die Mobilfunkanbieter daher wissen, wer wirklich von Remscheider Boden aus ein Handygespräch führt und nicht etwa aus einer Nachbarstadt. Darüber hinaus dürfe die Abgabe nur für private Gespräche, nicht aber für Diensttelefonate gelten.



Mit der Entscheidung des Innenministeriums entfällt damit auch für alle übrigen Kommunen in NRW die Möglichkeit, eine Steuer auf Mobilfunkmasten zu erheben.

Finanzen

Mitteilung für den Rat, den Finanzausschuss und den Schulausschuss

Klage von Ratsherrn Dr. Becker bezüglich Ausschluss von der Beratung wegen Befangenheit

Rh. Dr. Becker (ÖDP) hatte gegen den Rat der Stadt Leverkusen, den Schulausschuss und den Finanzausschuss ein Kommunalverfassungsstreitverfahren bei dem Verwaltungsgericht Köln eingeleitet. Gegenstand der Klage war, ob er zu Recht wegen Befangenheit von der Mitwirkung an den Beschlüssen zur Zusammenführung der beiden nördlichen Rheindorfer Grundschulen ausgeschlossen wurde.

Der Ausschluss wegen Befangenheit wurde vom Verwaltungsgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 11.12.13 im Wesentlichen bestätigt. Der Rechtsstreit wurde daraufhin einvernehmlich beigelegt. Die Gründe für die Befangenheit hat das Gericht wie folgt dargelegt:

„Erst durch das gerichtliche Verfahren ist in die Bewertung der Rechtslage der Umstand eingeflossen, dass nach beamtenrechtlichen sowie personalvertretungsrechtlichen gesetzlichen Regelungen der Kläger jedenfalls teilweise von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen war. Einschlägig sind insbesondere § 81 Abs. 2 und Abs. 3 SchulG NRW. Danach bedeutet die Zusammenlegung von Schulen in einem Rechtsakt die Auflösung der bisherigen Schulen und die Errichtung einer neuen Schule. Die Auflösung einer Schule stellt für die betroffenen Lehrer beamtenrechtlich und personalvertretungsrechtlich einen „kommunalrechtlichen“ Vor- oder Nachteil dar. Denn mit der Auflösung der Schule entfällt die bisherige Dienststelle des Lehrers. Dies bedeutet nach dem Beamtenrecht eine Versetzung. Aus dem Personalvertretungsrecht ergibt sich nichts Anderes. Auch wenn danach grundsätzlich Dienststelle das Schulamt ist, regelt § 91 LPVG für diesen Fall ausdrücklich, dass die Mitbestimmungsvorschriften des § 72 LPVG zur Versetzung anzuwenden sind.

Das Gericht weist ferner auf den für die Jahre 2008 bis 2012 verabschiedeten Schulentwicklungsplan hin, der offensichtlich die maßgebliche Grundlage für den Beschluss des Beklagten war. Das Gericht hat im Schulentwicklungsplan für die Jahre 2008 bis 2012 den ersten Ansatz für die Zusammenlegung der Grundschulen im Stadtteil Rheindorf nachlesen können. Das Gericht hat darüber hinaus in den Blick genommen, dass aktuell kein Schulentwicklungsplan für die Jahre 2013 und folgende verabschiedet ist. Unabhängig davon können aber nach dem Schulgesetz Schulen aufgelöst bzw. neu errichtet werden. Fehlt ein Schulentwicklungsplan, sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, anlassbezogen die Entwicklungsplanung darzulegen (vgl. §§ 80, 81 SchulG NRW). Für das Gericht ist in dieser Hinsicht entscheidend, wie sich die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses (Verwaltungsvorlage) in der Umsetzungsphase darstellt. Nach § 31 GO NRW besteht das Unmittelbarkeitserfordernis in Bezug auf den Vor- und/oder



Nachteil. Mit Blick auf das Schulrecht und das Beamtenrecht ergeben sich vorliegend keine einflussnehmenden und den Ablauf anders prägenden eigenständigen Geschehnisse. Insoweit hat das Gericht sich insbesondere auch mit der erforderlichen Genehmigung der Bezirksregierung befasst und auch insoweit keine Unterbrechung des Ablaufs erkannt. Dies beruht auch, aber nicht nur auf der Fühlungnahme, die die Verwaltung im Kontext der Sitzungen vorgenommen hatte.

Im Folgenden stellt sich die rechtliche Bewertung des Ausschlusses des Klägers demgemäß für das Gericht wie folgt dar:

Aus Sicht des Gerichts ist der Kläger zutreffend von Beratung und Beschlussfassung der Ziffer 1, erster Spiegelstrich der Vorlage 1796/2012 ausgeschlossen gewesen. Dasselbe gilt für Ziffer 3 der Vorlage 1909/2012. Zu Unrecht von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen war der Kläger nach Auffassung des Gerichts von Ziffer 4 der Vorlage 1909/2012. Bei dieser Ziffer ging es allein um Grundstücksfragen. Eine Berührung zur Lehrertätigkeit der Ehefrau des Klägers ergab dies nicht.

Im Lichte der Ausführungen des Gerichts und unter ausdrücklicher Hintanstellung der zu Beginn der mündlichen Verhandlung protokollierten Rüge erklären die Beteiligten das Verfahren übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt.“

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Recht und Ordnung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Stein, aus seinem Geschäftsreich in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2013

Herr Stadtkämmerer Stein spricht zwei Punkte an:

1. Die Entwicklung des Jahresergebnis 2013 wird gegenüber der bisherigen Prognose etwas besser ausfallen. Es fehlen zwar noch viele Abschlussbuchungen, aber die Einnahmen im Bereich Gewerbesteuer liegen derzeit bei ca. 77 Mio. Euro, dazu kommen noch die Verbesserungen bei den Pensionsrückstellungen. Dem gegenüber stehen aber die Kassenkredite, die mit Stand 28.11.2013 bei 198 Mio. Euro lagen. Somit ist mit einem Ergebnis von ca. -50 Mio. Euro (+/- 5 Mio. Euro) zu rechnen.
2. Aus dem Koalitionsvertrag hat der Deutsche Städtetag bereits folgende Sequenzen gezogen: die Kommunen erhalten ab 2015 finanzpolitische Unterstützung bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Hierfür werden ca. 5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, von denen laut Rechnung von Herrn Stadtkämmerer Stein an Leverkusen ca. 10 Mio. Euro fließen müssten. Bereits 2014 soll es eine vorgezogene Unterstützung geben und diese Entlastung dürfte ca. 1 Mio. Euro in die Stadtkasse fließen lassen. Herr Stadtkämmerer Stein schließt sich im Wesentlichen der Bewertung der Koalitionsvereinbarung durch den Deutschen Städtetag an.

Dezernat für Finanzen



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Vergaberichtlinien – Verlängerung der erhöhten Wertgrenzen für Ausschreibungen sowie Erhöhung des Schwellenwertes für europaweite Ausschreibungen

Die aktuell gültigen Vergaberichtlinien der Stadt Leverkusen vom 10.12.2012 verweisen unter Punkt 1. auf die Anwendung der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung.

Mit dem Erlass zum Konjunkturpaket im Jahr 2009 wurden die Wertgrenzen für freihändige, beschränkte und öffentliche Ausschreibungen deutlich erhöht und die Gültigkeit vom Innenministerium NRW jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 06.12.2013 (Vergabegrundsätze Kommunen) wurden die erhöhten Wertgrenzen erstmals für die nächsten 5 Jahre verlängert. Die Wertgrenzen gelten somit bis zum 31. Dezember 2018.

Davon unabhängig ist die Festlegung des Schwellenwertes für europaweite Ausschreibungen. Die EU-Kommission hat vor kurzem den entsprechenden Verordnungsentwurf zur Änderung der vergaberechtlichen Schwellenwerte verabschiedet.

Ab 1. Januar 2014 gelten damit folgende EU-Schwellenwerte unmittelbar:

- bei Bauaufträgen (VOB) 5.186.000 € (bisher: 5 Mio. €)
- für Dienst- und Lieferleistungen (VOL) sowie freiberufliche Leistungen (VOF) 207.000 € (bisher: 200.000 €)

Recht und Ordnung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2013 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt

Der aktuelle „Wohnungsmarktbericht Leverkusen“ des Fachbereichs Stadtplanung und Bauaufsicht ist erschienen und kann ab sofort im Internet nachgelesen und heruntergeladen werden. Er berichtet jährlich über die Situation und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Leverkusen. Der Bericht stellt auf Seite 2 anhand von ausgewählten Daten und Trends die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie einen Städtevergleich vor. Es folgt eine Zusammenfassung, die die wesentlichen Aussagen des Berichtes in Textform wiedergibt. Daran schließt sich für eine vertiefte Lektüre die Langfassung mit vielen Graphiken an, die die Wohnungsmarktsituation 2012 ausführlich darstellt.



Der Bericht kann im Internet unter dem Link http://www.leverkusen.de/planen/immobilien/wohnungsmarkt_leverkusen_2013.php nachgelesen und heruntergeladen werden. Interessierte können sich auch an den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Leverkusen, Monika Mohr (0214/406-6124) oder Dr. Daniel Zerweck (0214/406-6120) wenden.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen I und II

Antrag auf Schallschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke zwischen Leverkusen-Mitte und Rheindorf vom – Offener Brief des „Netzwerk gegen Lärm - Leverkusen“ vom 11.12.2013

In dem Offenen Brief des „Netzwerk gegen Lärm - Leverkusen“ vom 11.12.2013 (s. Anlage 4) wird eine Verfristung des Antragsverfahrens nach § 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum S-Bahnbau aus dem Jahr 1988 angenommen, wenn der Planfeststellungsbeschluss zum RRX gefasst werden würde.

Die im Brief geäußerte Annahme einer möglichen Verfristung ist aus Sicht der Verwaltung nicht richtig. Es gibt keine präjudizierende Wirkung eines Planfeststellungsbeschlusses zum RRX, da es sich bei dem Antragsverfahren nach § 75 VwVfG NRW um den Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1988 handelt.

Verknüpfung Planfeststellungsbeschluss zum S-Bahnbau 1988 mit dem Planfeststellungsverfahren RRX:

Sollte die heutige Lärmsituation als „nicht vorhersehbare Wirkung“ des im Jahr 1988 gefassten Beschlusses im Sinne § 75 (2) VwVfG NRW zu werten sein, kann beim Eisenbahnbundesamt beantragt werden, dass Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen durchgeführt werden, welche die nachteiligen Wirkungen ausschließen. Das Eisenbahnbundesamt würde über die Ansprüche entscheiden und der Deutschen Bahn die oben genannten Vorkehrungen etc. auferlegen.

Das bedeutet, diese Prüfung bezieht sich auf den im Jahr 1988 gefassten Beschluss zum S-Bahnbau.

Antragsfrist:

Die Frist, bis zu der ein Antrag nach § 75 (2) VwVfG NRW gestellt werden kann, endet

- zum einen 30 Jahre nach Herstellung der 1988 festgestellten Pläne,
- zum anderen jedoch maximal 3 Jahre, nachdem der Betroffene über die nachteiligen Wirkungen Kenntnis erlangt hat.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann begründbar davon ausgegangen werden, dass durch die Untersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens RRX die aktuelle Lärmsituation deutlich wurde. Die Öffentlichkeit wurde durch Offenlage über das Vorhaben RRX informiert. Die Offenlage der Planunterlagen zum RRX erfolgte vom 04.06.2012 bis zum 03.07.2012.



Damit endet die Frist der Antragstellung nach § 75 (2) VwVfG NRW zum Planfeststellungsbeschluss S-Bahnbaubau aus dem Jahr 1988 am 04.07.2015.

Insofern besteht für die Stadt kein Handlungsbedarf in 2013.

Stadtplanung und Bauaufsicht in Verbindung mit Recht und Ordnung sowie Umwelt

Anlage 4

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der A1-Rheinbrücke Leverkusen

Mit Beschluss vom 09.08.2013 hat der Rat der Stadt Leverkusen die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessen auf der BAB 1 Rheinbrücke beschlossen. Die Verwaltung rechnet nach derzeitigem Kenntnisstand mit einer Inbetriebnahme im Februar 2014, die Personalgestellung erfolgt zum 01.02.2014.

Die von Seiten der Stadt Leverkusen erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Messanlagen - Auftragserteilung, Personalauswahlverfahren, räumliche Unterbringung etc. - sind alle umgesetzt. Das derzeit avisierte Zeitfenster wird durch die erforderlichen Arbeiten des Landesbetriebs Straßen NRW – als zuständige Behörde für die erforderlichen baulichen Maßnahmen und ohne diese eine Aufstellung der Anlagen nicht möglich ist – vorgegeben. Die Arbeiten unterliegen zudem entsprechenden Witterungsbedingungen. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW können die erforderlichen Asphaltarbeiten erst Anfang Januar 2014 durchgeführt werden. Ursache hierfür sind die für die Maßnahmen erforderlichen umfangreichen Sperrmaßnahmen, so dass die Arbeiten nur am Wochenende realisiert werden können.

Die Leitung der zuständigen Regionalniederlassung Rhein-Berg des Landesbetriebs, Frau Bisoke, ist nochmals schriftlich auf die Wichtigkeit der Maßnahme hingewiesen und gebeten worden, die Realisierung der Asphaltarbeiten mit hoher zeitlicher Priorität vorzumerken.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße" und Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße" in Leverkusen-Wiesdorf

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 für den Bebauungsplan Nr. 211/I "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße" die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Bürger für Montag, 13.01.2014, um 18.00 Uhr, in die Pestalozzischule, Hermann-von-Helmholtz-Straße 72, 51373 Leverkusen, eingeladen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung und der Vorentwurf des Umweltberichtes können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss

Dauer: Dienstag, 14.01.2014, bis einschließlich Mittwoch, 31.01.2014

Zeit: montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr,
freitags von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ansprechpartner beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht ist Herr Burau (Tel. 0214-406 6130).

Kopien der Planunterlagen und der sonstigen Anlagen können im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen Leverkusen (<http://www.leverkusen.de> → Planen & Bauen → Bau und Planungsprojekte → Bebauungspläne)

Stadtplanung und Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Förderung des ersten westlichen Bauabschnitts der „neuen bahnstadt opladen“

Die Bezirksregierung Köln hat am 13.12.2013 eine Förderung von insgesamt 7.087.550 € für das Projekt „neue bahnstadt opladen“ in Leverkusen mit zwei Zuwendungsbescheiden zugesagt.

Im Bereich der westlichen Flächen werden folgende Maßnahmen vom Land gefördert:

- städtebauliches Konzept
- gesamte städtebauliche Planung mit den notwendigen Gutachten
- Projektsteuerung
- Grundstücksankauf
- Planung für die Gütergleisverlegung



- Öffentlichkeitsarbeit

Die Bahnallee ist hierdurch zu einem erheblichen Teil auch über Städtebauförderungsmittel finanziell abgesichert.

neue bahnstadt opladen

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee" und Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 für den Bebauungsplans Nr. 208 A/II "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee" die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Bürger für Montag, 20.01.2014, um 19.00 Uhr, in das Foyer/Cafeteria des Landrat-Lucas-Gymnasium Leverkusen, Peter-Neuenheuser-Straße 7-11, 51379 Leverkusen, eingeladen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden zudem nachrichtlich die Ergebnisse des Stadtteilentwicklungskonzeptes für das Zentrum Opladen dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung und der Vorentwurf des Umweltberichtes können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss

Dauer: Dienstag, 21.01.2014, bis einschließlich Mittwoch, 05.02.2014

Zeit: montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr,
freitags von 8:30 bis 13.30 Uhr

Ansprechpartner beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht ist Frau Drinda (Tel. 0214-406 6131).

Der Aufstellungsbeschluss sowie weitere Planunterlagen können im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen (<http://www.leverkusen.de> → Planen&Bauen → Bau und Planungsprojekte → Bebauungspläne) eingesehen werden.

Stadtplanung und Bauaufsicht



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V25/II "Werksbrücke Biebighäuser - Borsigstraße" in Leverkusen-Quettingen

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V25/II "Werksbrücke Biebighäuser – Borsigstraße" die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplans V25/II "Werksbrücke Biebighäuser - Borsigstraße" wird wie folgt ausgelegt:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss

Dauer: Montag, 06.01.2014, bis einschließlich Freitag, 07.02.2014

Zeit: montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr,
freitags von 8:30 bis 13.30 Uhr

Ansprechpartner beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht ist Frau Drinda (Tel. 0214-406 6131).

Kopien der Planunterlagen und der sonstigen Anlagen können während der Auslegungszeit im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen (<http://www.leverkusen.de> → Planen&Bauen → Bau und Planungsprojekte → Bebauungspläne) eingesehen werden.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Rad-/Gehweges an der L 288 von Bergisch Gladbach bis Leverkusen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau eines Rad-/Gehweges an der L 288 von Bergisch Gladbach-Schildgen bis Leverkusen-Hummelsheim auf dem Gebiet der Städte Bergisch Gladbach, Leverkusen und Wermelskirchen (Ausgleichsmaßnahmen) wurde die Stadt Leverkusen mit Schreiben vom 28.10.2013 unter Az.: 25.3.3.3-2/13 von der Bezirksregierung Köln bis zum 17.12.2013 zur Stellungnahme aufgefordert.

Fristgerecht wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.10.2013 unter Az.: 25.3.3.3-2/13 haben Sie die Stadt Leverkusen zur Stellungnahme aufgefordert.

Vorbemerkung:



Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) beabsichtigt, mit der oben genannten Maßnahme eine Verbesserung der Verbindung/Anbindung zwischen den Städten des Oberbergischen, Rheinisch-Bergischen Kreises sowie den Städten Leverkusen und Bergisch-Gladbach zu erzielen. Einen weiteren Aspekt stellt die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer dar. Diese Maßnahme wird von Seiten der Stadt Leverkusen begrüßt.

Stellungnahme:

Im Kapitel 11 „Regelungsverzeichnis“ sind unter den laufenden Nummern 34-40 vorgesehene Regelungen aufgeführt, dass die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) die Kosten für das Versetzen der Leuchten übernehmen soll.

Abgesehen davon, dass bei dieser Regelung die Stadt Leverkusen und nicht die EVL die Kosten übernehmen müsste, ist aus Sicht der Stadt Leverkusen der Verursacher, also Straßen.NRW, derjenige, der diese Kosten zu tragen hat.

Das Regelungsverzeichnis müsste dementsprechend geändert werden.

Natur- und Landschafts-/Artenschutz

Der Landschaftsraum, in dem der Radweg realisiert werden soll, ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Der Radweg quert die Dhünn. Diese ist bis zur Böschungsoberkante als Naturschutzgebiet (NSG) und Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesen.

Ein Teilabschnitt des Radweges entlang der Odenthaler Straße ist zwischen Schlebusch und Hummelsheim bereits fertiggestellt. Nun soll der Lückenschluss zwischen Bushaltestelle Hummelsheim und Nittum erfolgen. Die Ausbaustrecke im Leverkusener Stadtgebiet beträgt 340 Meter. Der Fuß- und Radweg soll fahrbahnnah gelegt werden. Der Abstand zur Fahrbahn beträgt 0,5 Meter. Der Radweg wird 2,5 m breit sein und einen 3,5 Meter breiten Streifen für Bankett, Böschung sowie Pflanzstreifen für eine Linden-Baumreihe aufweisen.

Der Fuß- und Radweg im Bereich des Brückenbauwerks wurde bereits bei der Brückenbaumaßnahme 2006 angelegt. Im Brückenbereich gibt es insofern keine Betroffenheit. Das im Bereich der Brücke auf dem Fuß- und Radweg anfallende Wasser wird über eine Rigole zur Dhünn hin abgeleitet. Der geplante Einleitungsbereich in die Dhünn wird durch den Wupperverband naturnah gestaltet. Zwischen Brückenbauwerk und nördlich angrenzenden Wald müssen einige Jungbäume (überwiegend Eschen) entfernt beziehungsweise auf den Stock gesetzt werden. Stoffeinträge in die Dhünn werden in der Bauphase vermieden.

Die ökologische Erfassung von Fauna und Flora im Rahmen der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LPB) hat keine Besonderheiten festgestellt. Durch das Bauvorhaben sind weder geschützte Lebensräume noch planungsrelevante Tierarten oder andere gefährdete Arten betroffen. Untersucht wurden Biotoptypen, Horstbäume, Fledermäuse, Baumhöhlen.



Es wurde ein LPB sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbewertung vorgelegt.

Als Ausgleichsmaßnahme wird die vorhandene Baumreihe/Allee an der Odenthaler Straße weiter geführt. In dem von der Baumaßnahme betroffenen Bereich werden 15 großkronige Winterlinden gepflanzt.

Über die Maßnahmen des Ausgleichs im Baufeld hinaus besteht noch ein Kompensationsbedarf (für die gesamte Maßnahme bis Nittum) von 8000 Wertpunkten (LANUV-Verfahren). Im näheren Umfeld stehen Flächen nicht zur Verfügung. Daher schlägt der Landesbetrieb vor, zwei Flächen am Haarbach (Wermelskirchen – Zufluss zum Vorstau Große Dhünn) als Ersatzmaßnahme in das Kompensationskonzept einzustellen. Neben einer Grünlandextensivierung von Feuchtgrünland in der Aue ist ein Prozessschutz für einen angrenzenden naturnahen Buchen-Eichenwald geplant. Darüber hinaus wird eine verrohrte Strecke des Haarbachs (80 m) offen gelegt.

Die Untere Landschaftsbehörde (ULB) wurde durch Straßen.NRW in der Planungsphase umfassend eingebunden. Der Radwegeschluss zwischen Schlebusch und Nittum, als überregionales Radwegekonzept der nicht motorisierten Mobilität, wird von der ULB begrüßt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft durch das linienförmige Bauwerk sind nicht erheblich. Durch die Lindenreihe erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes. Eine Beeinträchtigung (Verschlechterung) des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Insofern bestehen aus der Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine Bedenken gegen die Realisierung des Bauvorhabens.

Der Beirat für Natur und Landschaft hat in seiner Sitzung am 18.6.2013 dem Bauvorhaben zugestimmt.

Wasser

1. Grundwasser und Wasserschutzgebiet

Der Planbereich wird durch Trinkwasserschutzgebiete sowie Grundwassermessstellen nicht tangiert und kann somit unberücksichtigt bleiben.

2. Oberflächengewässer und Hochwasserschutz

Die geplante Trasse des neuen Rad- und Gehweges befindet sich teilweise im Einzugsgebiet der Dhünn und somit im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie und auf Grund spezieller Förderprogramme in NRW besitzt die Dhünn den Status eines Vorranggewässers.

Aus diesem Grund sind bauliche Maßnahmen, die eine Gewässerbeeinträchtigung bzw. eine Verschlechterung der Gewässerqualität darstellen, weitestgehend zu vermeiden bzw. mit einem erhöhten Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Gleiches gilt für die Umsetzung und Berücksichtigung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, wonach eine Erhöhung des Hochwasserrisikos, durch bauliche Veränderungen bzw. Errichten von baulichen Anlagen, weitestgehend zu vermeiden bzw. zu verhindern ist.

Für einen ersten Überblick verweise ich auf die entsprechende Karte für das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Dhünn sowie die Gefahrenkarten für die maßgeblichen Hochwasserrisiken aus Ihrem Hause.



Im Zuge der Fortführung der Planung und mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung sind nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

1.

Grundsätzliche Beschreibung der bautechnischen Abläufe bei der Umsetzung der Maßnahme (Eingriffe in den Gewässer- und Überschwemmungsbereich)

2.

Vorlage eines Nachweises zur Berücksichtigung der Hochwasserereignisse

3.

Zeichnerische Darstellung der Gewässereinleitung (Maßstab min.1:50/ 1:100)

- Lageplan mit der genauen Kennzeichnung der Einleitung mit Hoch-und Rechtswert bzw. East und North gemäß ETRS89
- Für die Meldung an die Bezirksregierung Köln hinsichtlich der Wasserbucheintragung sind diese Angaben unerlässlich.
- Querschnitt der Gewässereinleitung
Darstellung der gewählten Materialien (Berücksichtigung von Hochwasserereignissen)
- Darstellung der gedrosselten Einleitung (Art der Anlage/ Drosselschacht)/ Nachweis der Drosselmenge (Einhaltung der Selbstüberwachungsverordnung)
- Höhe der Einleitung min. über höchster Mittelwasserstand
65,50 mNHN

4.

Hinsichtlich der Verantwortung der Gewässerunterhaltung ist für Maßnahmen im Bereich von Gewässern die Zustimmung des Wupperverbandes einzuholen.

5.

Beschreibung von Gewässerschutzmaßnahmen / Vorkehrungen zum Schutz des Gewässers bei Unfällen mit Fahrzeugen aus der Landwirtschaft bzw. Ölunfälle und gegebenenfalls Einrichtung von Schutzsystemen (z.B. Abscheider vor Gewässereinleitung)

3. Niederschlagswasserableitung und -behandlung

Die Planung bzw. die Anpassung der Niederschlagswasserbehandlungs- und -ableitungsanlagen haben entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) bzw. dem Stand der Technik zu erfolgen. Hierzu sind im Besonderen der Trennerlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landschaft und Verbraucher (MUNLV) vom 26. Mai 2004 und das Merkblatt M3 des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK e.V.) zu berücksichtigen.

Im vorgelegten Entwurf ist die vorgesehene Entwässerungsplanung/- situation beschrieben und angedeutet.

Im Zuge der Fortführung der Planung und mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung sind nachfolgende Unterlagen vorzulegen:



1.
Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Verkehrsbelastung (Verkehrszählung Kfz/d)
– Nachweis des Belastungsgrades der L 288
2.
Vorlage der Baugrunduntersuchung für den Bereich des Mulden-Rigolensystems-
Nachweis der Funktionsfähigkeit der Anlage/ Unterschiedliche Lastfälle (z.B. Regener-
eignisse bzw. Überstauung bei gefrorenem Boden)
3.
Zeichnerische Darstellung
 - Entwässerungslageplan mit der Eintragung der Leitungsverläufe, Schachtbauwerke,
Sinkkästen usw. Maßstab min.1:500
 - Aufbau/Querschnitt des Mulden-Rigolensystems Maßstab 1:50
4.
Nachweis der Funktionsfähigkeit bei Extremereignissen/ Speicherkapazität z.B. Über-
stauung/ Überlauf bei Hochwasserereignissen
5.
Vorlage Betriebsanweisung bei unterschiedlichen Betriebszuständen
(Normalbetrieb/ Winterbetrieb/ Störfall)

Eine abschließende Prüfung kann erst nach Vorlage der oben aufgeführten Unterlagen
bzw. mit der Einarbeitung in die Ausführungsplanung erfolgen.

Boden/Altlasten

Ausweislich der im Zuge der Erfüllung der Nachforschungspflicht eingesehenen und
ausgewerteten Unterlagen [Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK), GIS Leverkusen
„OSIRIS“, Topographische Karte TK 25, Deutsche Grundkarte DGK 5] liegen nach heu-
tigem Kenntnisstand (Stand 06.11.2013) für den überplanten Bereich keine Hinweise
auf Altlasten und/oder sonstige schädliche Bodenveränderungen vor.

Die Tatsache, dass nach heutigem Kenntnisstand Altlasten und/oder schädliche Bo-
denveränderungen für den überplanten Bereich nicht bekannt sind, schließt nicht aus,
dass im Zuge von Bautätigkeiten / Eingriffen in den Untergrund Bodenbelastungen vor-
gefunden werden können.

Aus Sicht der Unteren Bodenbehörde (UBB) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken
gegen den geplanten Neubau eines Radweges an der L 288 im Bereich Hummels-
heim.“

Stadtplanung und Bauaufsicht



Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen verschiedener Nutzungen der Marktplatzfläche in Leverkusen-Wiesdorf

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 die Verwaltung mit der Erstellung eines Fachgutachtens zur Attraktivierung des Marktplatzes während des Weihnachtsmarktes beauftragt, um zu untersuchen, welche neuen Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von vorhabenbezogenen Geräuschemissionen und -immissionen für den Marktplatz Wiesdorf möglich sind.

Das Gutachten liegt vor und trifft folgende grundsätzliche Feststellungen:

Die Nutzungsmöglichkeiten als Wochenmarkt (gewerblich), Weihnachtsmarkt/Weihnachtsmarkt mit Kleinbühne, Straßenfest und Marktbetrieb (gewerblich) sind möglich.

Eine Kleinbühne mit 600 Besuchern sowie eine entsprechend gutbesuchte Eislaufbahn sind jedoch nicht umsetzbar.

Das vollständige Gutachten liegt im Fachbereich Umwelt zur Einsichtnahme bereit.

Umwelt

Beschlusskontrolle (ö)

BK-Nummern 0353/2000 (15. TA) und 1434/2012 (ö)

Entwicklung der berufsbildenden Schulen in Leverkusen Erarbeitung eines Berufschulentwicklungsplans

Beschlüsse des Rates vom 25.09.2000 und 26.03.2012

Inhaltlich werden die beiden Beschlusskontrollen künftig unter der BK-Nummer 1434/2012 fortgeführt.

Die mit der Erarbeitung des Berufsschulentwicklungsplans beauftragte Beratungsgesellschaft Dr. Garbe & Lexis führt derzeit die abschließenden Gespräche zur Profilbildung und der Investitionsplanung mit den beteiligten Berufskollegs.

Die Verwaltung beabsichtigt, die gutachterlichen Feststellungen und Empfehlungen zur Entwicklung der Berufskollegs zu Beginn des 2. Quartals 2014 dem Rat und den Ausschüssen gemeinsam mit Herrn Dr. Garbe vorzustellen.

Schulen



BK-Nummer 1000/2007 (16. TA) (ö)

Städtebauliches Gutachten Integration City Leverkusen Wiesdorf "Gutachten Prof. Ackers" - Auswertung und Umsetzung des Gutachtens

Beschluss des Rates vom 10.12.2007

Im Rahmen der aktuellen Beschlusskontrolle wird auf die Berichte aus den Vorjahren verwiesen (z.d.A.: Rat Nr. 11 vom 21.12.2011, Seite 368 und z.d.A.: Rat Nr. 13 vom 25.10.2012, Seite 276).

Zurzeit wird das Augenmerk verstärkt auf die Maßnahmen aus dem Gutachten von Prof. Ackers gerichtet, die weniger in der investiven Zuständigkeit der Stadt liegen. Hierbei wird ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement gefördert. Die ISG - City Leverkusen (Immobilien- und Standortgemeinschaft City Leverkusen), die mit Unterstützung von Verwaltung und WFL gegründet wurde, war ein Schritt in diese Richtung. Eine entsprechende Förderung durch die Bezirksregierung (bis zu 240.000 Euro) ist bewilligt. Der Restbetrag wird mit maximal je 30.000 Euro von Stadt und ISG aufgebracht.

Eine Bearbeitung des ISG – Projektes (dazu schon mehrfache Berichte in der Presse) erfolgte durch das Büro Ackers + Partner, Braunschweig. Aus einem mehrstufigen Planungskonzept für die Wiesdorfer City wurde zunächst ein neues Informationssystem für die bessere Orientierung im öffentlichen Raum entwickelt. Dazu sind an wichtigen Punkten Informationsträger vorgesehen. Je nach Standort werden diese 2- oder 4-seitig als Stelen ausgeführt. Ergänzt wird das System durch eine neue zusätzliche Wegweisung in den Tiefgaragen der City durch Bodenfolien. Die Umsetzung des kompletten Informationssystems ist weitestgehend erfolgt. Die letzten Arbeiten dazu stehen kurz vor dem Abschluss.

Als zweite Maßnahme wurde zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der City ein Maßnahmenplan zur Stärkung der Otto-Grimm-Straße entwickelt. Das Vorhaben ist als Pilotprojekt zur Aufwertung der Seitenstraßen der Fußgängerzone von Wiesdorf angedacht. Bei einem Erfolg des Vorhabens, können im Rahmen von zukünftigen Förderungen weitere Seitenstraßen folgen. Die verschiedenen Maßnahmen wurden in drei Workshops mit den Anliegern, der WFL, der Stadtplanung und dem Fachbereich Stadtgrün erarbeitet und abgestimmt. Neue Pflanzkübel vor den Ladeneingängen, moderne Bänke, neue Fahrradständer, Baumscheiben und Mülleimer wurden zur Umsetzung ausgewählt.

Nach einer notwendigen Ausschreibung der Arbeiten und Möblierungselemente erfolgt zurzeit die Umsetzung durch die beauftragten Firmen, die ebenfalls weitestgehend abgeschlossen ist.



Die im Gutachten von Prof. Ackers angeregte Umstrukturierung des City Centers (City C) wird inzwischen federführend im eigens gegründeten „City Büro“ zusammen mit den Eigentümern erarbeitet.

Stadtplanung und Bauaufsicht

BK-Nummer 1036/2007 (16.TA) (ö)

Nutzung der Schulgebäude durch schwerbehinderte Lehrer und Schüler

Beschluss des Rates vom 10.12.2007

Im Jahr 2013 sind folgende Baumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit durchgeführt worden:

- Barrierefreier Zugang zum Hauptgebäude der GHS Scharnhorststraße
- Einbau einer behindertenfreundlichen Toilettenanlage an der Turnhalle Dhünnberg (Thomas-Morus-Schule)
- Einbau einer behindertenfreundlichen Toilettenanlage an der Brandenburger Straße (Astrid-Lindgren-Schule)
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Naturwissenschaftlichen Trakt und zur Mensa des Werner-Heisenberg-Gymnasiums

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer: 1081/2008 (16. TA) (ö)

Masterplan für die Behebung von Defiziten der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume der weiterführenden Schulen

Beschluss des Rates vom 10.03.2008

Entsprechend der im NW-Masterplan dargelegten Sachverhalte und der nachfolgenden Beschlüsse des Rates zum NW-Masterplan wurden die Maßnahmen umgesetzt.

Die Sanierungen eines Vorbereitungsraumes in der Gesamtschule Käthe-Kollwitz-Schule und der NW-Räume der RS Am Stadtpark (Teilsanierungen bzw. Reparaturen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Unterrichtes sind erfolgt) wurde aus finanzwirtschaftlichen bzw. schulorganisatorischen Gründen zurückgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird im Teilschulentwicklungsplan Realschulen unter Berücksichtigung



der Gesamtentwicklung der Schullandschaft in Leverkusen neu aufgegriffen bzw. vor dem Hintergrund der bereits insgesamt durchgeführten Maßnahmen an der RS Am Stadtpark neu bewertet.

Die Lehrmittelausstattung der Schulen wurde ergänzt sowie erneuert und die Räume mit Informationstechnologien ausgestattet.

Die weiteren Ergänzungen und Erneuerungen der Lehrmittel- und der informationstechnischen Ausstattungen sowie die bauseitigen Instandhaltungen werden in den Jahren 2014 ff. im Rahmen der regelmäßig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortgeführt.

Mit den für die Jahre 2008 – 2013 durchgeführten Maßnahmen bzw. mit der begonnenen Maßnahme am Lise-Meitner-Gymnasium sind bzw. werden bis Ende 2014 praktisch alle dargestellten Handlungsfelder abgearbeitet sein.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen

BK-Nummer: R 1447/2009 (16. TA) (ö)

Sicherung des Weigmann-Fensters vor Abriss des Bahnhofs Leverkusen-Mitte

Beschluss des Rates vom 16.02.2009

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) ist die Einrichtung eines zweiten S-Bahn Gleises und daraus resultierend der Abbruch des jetzigen Empfangsgebäudes des Bahnhofes Wiesdorf vorgesehen.

In den verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der DB Projektbau GmbH ist auf die Notwendigkeit der Sicherung des Weigmann-Fensters hingewiesen worden.

Als bisher letzter Verfahrensschritt des Planfeststellungsverfahrens hat am 07. und 08. Oktober 2013 der Erörterungstermin stattgefunden.

Mit Ende des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen. Nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens entscheidet die Planfeststellungsbehörde, in diesem Fall das Eisenbahnbundesamt (EBA), nach den einschlägigen Fachgesetzen unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie Rechtsprechung über den Antrag für das Vorhaben. Darin sind auch die Entscheidungen über die Einwendungen und Stellungnahmen enthalten. Dieser Planfeststellungsbeschluss umfasst alle erforderlichen behördlichen Entscheidungen, die für das geplante Projekt erforderlich sind (Konzentrationswirkung).

Im Zuge der Ausführungsplanung wird in den weiteren notwendigen Abstimmungsgesprächen zwischen der DB Projektbau GmbH und der Stadt Leverkusen auf die Notwendigkeit der Sicherung des Weigmann-Fensters hingewiesen. Nach Vorlage des



Baurechtes, der Ausführungs- und Zeitplanung kann dann Art und Zeitpunkt der Sicherung abgestimmt werden.

Stadtplanung und Bauaufsicht

BK-Nummer 1479/2009 (16. TA) (ö)

Abbau der Schilderdichte im Stadtgebiet - 8. Erfahrungsbericht

Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 16.02.2009

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 16.02.09 beschlossen, die Reduzierung der Schilderdichte weiterhin beizubehalten. Nachstehend der 8. Erfahrungsbericht:

Sachstandsbericht:

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.06.2013 wurden im Stadtgebiet Leverkusen insgesamt 91 neue Verkehrszeichen und 47 Zusatzzeichen errichtet. Diese zusätzlichen Beschilderungen ergeben sich aus veränderten Verkehrsregelungen, die z. B. im Zusammenhang mit der Unfallkommission Leverkusen oder politischen Beschlüssen sowie dem Neubaugebiet „Neue Bahnstadt Opladen“ stehen.

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 38 Verkehrszeichen und 19 Zusatzzeichen im Stadtgebiet abgebaut, da diese nicht mehr notwendig waren.

Insgesamt befinden sich im Stadtgebiet 11.923 Verkehrszeichen und 3.149 Zusatzzeichen. Dies ergibt durchschnittlich 31,49 Verkehrszeichen bezogen auf 480,5 Straßenkilometer.

Der Fachbereich Straßenverkehr ist weiterhin bemüht, die Schilderdichte zu reduzieren.

Straßenverkehr

BK-Nummer 1600/2009 (16. TA) (ö)

Leverkusen –Stadt der Integration

Beschluss des Rates vom 29.06.2009

Das Thema Integration von Zugewanderten in Leverkusen wird seit dem 01.08. 2013 federführend durch das Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport betreut. Seit



August 2013 ist das Kommunale Integrationszentrum (KI) als Stabstelle im Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen aktiv.

Die Handlungsfelder des Kommunalen Integrationszentrums orientieren sich an der Biografie begleitenden Bildungskette: Frühe Bildung, interkulturelle Schulentwicklung und Übergang von der Schule in den Beruf. Besondere Aufmerksamkeit erfahren Hilfen für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche, die als Seiteneinsteiger/innen in Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgenommen werden.

Daneben hat der Rat der Stadt dem Kommunalen Integrationszentrum die federführende Zuständigkeit für die Umsetzung und Fortschreibung des örtlichen Integrationskonzeptes übertragen. Der Aufgabenbereich des KI liegt darin, Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe auszugestalten, das heißt, den Fokus Integration als selbstverständliches Prinzip in die Aufgabengestaltung der Regelsysteme zu etablieren. Bis zum Jahr 2015 gibt der Ratsbeschluss zwei Schwerpunkte für die Umsetzung des Integrationskonzepts vor:

- Integration als Querschnittsaufgabe im Handlungsfeld Gesundheit in Kooperation mit dem Fachbereich Soziales: Geplant ist die Entwicklung eines kultursensiblen Dolmetscherpools in Gesundheits- und Erziehungsfragen, den niedergelassene Ärzte sowie Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Sprachbarrieren konsultieren können.
- Zusammenarbeit mit Eltern entlang der Bildungskette in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend sowie Leverkusener Schulen: Geplant ist, mehr Transparenz über Möglichkeiten der Elternbeteiligung und Elternbildung in Leverkusen herzustellen.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 1640/2009 (16. TA) (ö)

Konzeptentwicklung aller Gremien für die weitere Entwicklung der KGS Gezelsin-Schule

Beschluss des Rates vom 29.06.2009

In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Leverkusen und der Schule wurde inzwischen eine Teilfläche des Nachbargrundstücks als Bewegungsfläche hergerichtet und ausgestattet.

Die Einweihung der Spielfläche fand am 12.05.2012 statt.

Durch die Hinzunahme der Teilfläche von ca. 800 m² wurde das Defizit im Pausenbereich beseitigt. Es besteht nun ein Überhang von rund 880 m².

Des Weiteren wurden verschiedene kleinere Verbesserungen der Situation im Schulgebäude vorgenommen:

- Ausbau eines Dachgeschossraumes als Gruppenraum für die OGS



- Einbau einer Akustikdecke in der Aula,
- Neuausstattung des Konrektorzimmers,
- Erneuerung der Bestuhlung in der Aula,
- Sukzessive Erneuerung des Schulmobiliars und
- Verlagerung des Lehrerzimmers in das bisherige Sekretariat bei gleichzeitiger Verlagerung des Sekretariats in das bisherige Lehrerzimmer.

Von der Fachverwaltung wurden in Zusammenarbeit mit Schule und Elternvertretern mehrere Ausbauvarianten zur Erweiterung des Schulgebäudes erarbeitet. Es war beabsichtigt, dem Rat den Raumbedarf der KGS Gezelinschule – unter Einbeziehung der Schulentwicklung aller Leverkusener Grundschulen und deren Raumsituation – im Teilschulentwicklungsplan Grundschulen, darzulegen.

Mit Blick auf die Dringlichkeit anlassbezogener Schulentwicklungsplanungen im Bereich der weiterführenden Schulen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema 3. Gesamtschule, sowie dringlicher anlassbezogener Grundschulentwicklungsplanung (z.B. Rheindorf und Bürrig) wurde die Grundschulentwicklung Schlebusch zurückgestellt.

Es ist beabsichtigt, diesen Bereich so rechtzeitig wieder aufzugreifen, dass die hierfür erforderlichen Mittel in die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2015 einfließen können.

Schulen

BK-Nummer 0033/2009 (ö)

Weißbuch über den Zustand der Schulen und Kindergärten in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 14.12.2009

Zur Erstellung des Weißbuchs „Zustand der Schulen und Kindergärten in Leverkusen“ ist am 16.12.2010 eine spezielle Software beauftragt worden.

In 2011 wurde das Vorprojekt zur Klärung grundsätzlicher Fragen und die Schulung der Mitarbeiter abgeschlossen. Produktiv zur Verfügung für die Gebäudewirtschaft stand das Programm am 06.07.2012.

Die Gebäudebegehungen, die Bewertungen der Bausubstanz, die Datenaufnahme und die Pflege erfolgen durch eigenes Personal während des laufenden Betriebes.

Grundsätzlich stellen sich diese Arbeiten als wesentlich zeitintensiver dar, als ursprünglich geplant.

Hinzu kommt, dass die Softwareübertragung nicht störungsfrei funktioniert und die IVL und der Softwarehersteller immer noch mit der Optimierung der Datenübertragung befasst sind.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind von daher erst ca. 80 % der Grundschulen im „Weißbuch“ erfasst.

Gebäudewirtschaft



BK-Nummer 0054/2009 (ö)

Wohnungswirtschaftliches Gesamtkonzept für Leverkusen

Beschluss des Rates vom 14.12.2009

Im Beschluss des Rates zum Antrag Nr. 0054/2009 der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Wohnungswirtschaftlichen Gesamtkonzept für Leverkusen vom 14.12.2009 wurde festgelegt, dass die Verwaltung die Themen „Geschosswohnungsbau“ und „Sozialer Wohnungsbau“ in den nächsten zwei Jahren bearbeitet und zum Thema „Stadtmarketing“ auf den Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) zugeht.

Mit Blick auf die Möglichkeiten einer stärkeren Bewerbung des Wohnstandortes Leverkusen (Stadtmarketing) fand im März 2010 ein Gespräch mit der Pressestelle der Stadt statt.

Die Themenfelder „Geschosswohnungsbau“ sowie „Sozialer Wohnungsbau“ wurden in 2010 und 2011 inhaltlich bearbeitet und für beide Themen jeweils ein Konzept erstellt. Diese Konzepte, die auch Maßnahmen beinhalten, wurden in 2012 den politischen Gremien vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss sind beide Konzepte in der Ratsvorlage Nr. 2204/2013 - „Handlungsprogramm ‚Zukunft Wohnen in Leverkusen‘“ - dem Rat zur Sitzung am 15.07.2013 vorgelegt und dort beschlossen worden.

Derzeit werden beide Konzepte in das Handlungsprogramm Wohnen eingepflegt. Die beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung von Potential- und Umnutzungsflächen für den Geschosswohnungsbau sowie die Förderung des sozialen Wohnungsbaus werden derzeit umgesetzt. Die beschlossene Maßnahme zur Beauftragung eines externen Sachverständigen zur Erarbeitung eines Leverkusener Konzepts sozial gebundener Baugrundstücke wird in 2014 umgesetzt werden, vorbehaltlich der Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel.

Stadtplanung und Bauaufsicht

BK-Nummer 0250/2009 (ö)

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Grundversorgung „Leverkusen für alle“

Beschluss des Rates vom 08.02.2010

Der Beschluss wurde zum 01. Februar 2011 umgesetzt. Im Rahmen einer Pressekonferenz am 31. Januar 2011 wurde den Bürgerinnen und Bürger das Projekt „Leverkusen für alle“ vorgestellt und ab dem 01. Februar 2011 konnten die ersten Anträge beim Fachbereich Bürgerbüro gestellt werden.



Die im Laufe der Zeit immer mehr abnehmende Resonanz ist darauf zurückzuführen, dass im Frühjahr 2011 Bildung und Teilhabe eingeführt wurde, und hier ein größerer Personenkreis anspruchsberechtigt ist.

Die Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe decken insbesondere den Personenkreis der jugendlichen Leistungsempfänger ab, die hierdurch in der schulischen und kulturellen Thematik unterstützt werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Dezernat für Finanzen

BK-Nummer 0435/2010 (ö)

Optimierung der offenen Ganztagsschule im Primarbereich

Beschluss des Rates vom 10.05.2010

Die Teilnehmerzahl in den offenen Ganztagsschulen hat sich im Schuljahr 2013/2014 um 304 auf 3.312 Kinder erhöht.

Mit dem Schuljahr 2014/2015 wird beabsichtigt, auch die KGS Don-Bosco-Schule in Leverkusen-Quettingen in eine offene Ganztagsschule umzuwandeln. Dann werden alle Leverkusener Grundschulen als offene Ganztagsschulen geführt.

Damit ist auch für die nächsten Jahre von einem weiter steigenden Bedarf auszugehen.

Die Verwaltung wird sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklung gemeinsam mit der Schulaufsicht, den Grundschulen und den Trägern mit den nachfolgenden Handlungsfeldern auseinandersetzen:

1. Pädagogische Qualität und Weiterentwicklung des Ganztags in der Grundschule unter Berücksichtigung kommunaler Entwicklungsziele (u. a. Rhythmisierung der Unterrichts- und Lernzeiten)
2. Besondere Situation/Anforderung durch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Grund- und Förderschulen
3. Ressourceneinsatz im Bereich der pädagogischen Fachkräfte
4. Raumkonzepte und Baumaßnahmen in Folge der steigenden Teilnehmerzahlen
5. Auswirkungen der Inklusionsentwicklung
6. Finanzielle Rahmenbedingungen und trägerorientierte Konsequenzen



7. Harmonisierung der Rechtsgrundlagen für die Elternbeiträge der Kindertagesstätten und OGS-Einrichtungen (Erarbeitung einer gemeinsamen Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten und den offenen Ganztagschulen).

Schulen

BK-Nummer 0614/2010 (ö)

zdi-Zentrum Leverkusen - Gründungsbeschluss

Beschluss des Rates vom 04.10.2010

Mit Bescheid vom 28.10.2013 hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die Förderung des Projekts „zdi-Zentrum Inno:Tec:Lev“ in der Zuständigkeit des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen bewilligt.

Mit dieser Förderzusage und dem damit verbundenen Aufbau und der Gründung eines zdi-Zentrums für die Region Leverkusen in 2014 besteht seitens der Stadt Leverkusen kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Das zdi-Zentrum Inno:Tec:Lev finanziert sich vollständig über Fördermittel und Sponsoring durch die regionale Wirtschaft.

Selbstverständlich wird das künftige zdi.-Zentrum Inno:Tec:Lev mit allen Bildungseinrichtungen in Leverkusen intensiv zusammenarbeiten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen

BK-Nr. 0819/2010 (ö)

Leverkusen 2020 – Gerechte Teilhabe in Leverkusen Nr. 0819/2010

Beschluss des Rates vom 21.02.2011

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Sozialberichts 2010 ist inzwischen erfolgt. Der Sozialbericht 2012 wurde den politischen Gremien vorgelegt (Vorlage Nr. 2203/2013).

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 den Sozialbericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden auf der Grundlage des Berichts weitere Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.



Am 25.11.2013 fand ein Fachtag zum Sozialbericht statt.

Anhand der Ergebnisse aus dem Sozialbericht für die Stadtteile Manfort und Hitdorf wurde unter anderem in Arbeitsgruppen herauskristallisiert, was einen Stadtteil lebendig macht. Das Ergebnis wird gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden ausgewertet und den politischen Gremien im nächsten Jahr vorgelegt.

Soziales

BK-Nummer 1254/2011 (ö)

Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäudes Im Hederichsfeld

Beschluss des Rates vom 12.12.2011

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie das unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude Im Hederichsfeld erhalten und welcher Nutzung es zugeführt werden kann.

Aktueller Sachstand:

Zunächst soll das Dach der Turnhalle saniert werden, da dort die Schäden am größten sind.

Ein Zuschussantrag bei der Bezirksregierung vom 25.06.2012 wurde am 21.06.2013 abgelehnt.

Ein Planungs- und Baubeschluss wurde am 24.09.2012 erwirkt. (Vorlage Nr. 1624/2012)

Im laufenden Zuschussverfahren des Denkmalförderprogrammes wurde ein vorgezogener Maßnahmenbeginn nicht bewilligt, lediglich Demontagearbeiten durften durchgeführt werden, daher war ein Baubeginn 2012 nicht erfolgt.

Im Rahmen der o.a. Sanierung des Daches der Turnhalle sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Nutzungsunabhängige Sanierung des Daches (keine Sanierung der Innenbereiche)
- Erneuerung der Schieferdeckung
- Herstellung eines statisch tragfähigen Dachstuhles
- Querschnittsgleiche Sanierung der Holzkonstruktionen
- Aufdachdämmung in Abstimmung mit der Denkmalpflege



Die Sanierungsarbeiten des Daches der Turnhalle haben im Dezember 2013 begonnen und werden ca. 1 Jahr dauern.

Nutzung:

Die weitere Nutzung des Gebäudes als Hauptschulstandort steht in engem Zusammenhang mit den Entscheidungen zur Gesamtschulentwicklung und den daraus folgenden Konsequenzen für die Leverkusener Hauptschulen.

Sobald hierzu die Rahmenbedingungen vorliegen, wird die Sanierungsplanung des Hauptgebäudes unter den Aspekten der weiteren Nutzung erfolgen, da hierfür die Zusammenhänge komplexer sind als bei der Turnhalle.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Sanierung des Hauptgebäudes nicht bei laufendem Schulbetrieb durchführbar ist, so dass eine Auslagerung der Schule erfolgen müsste.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Schulen

BK-Nummer 1318/2011 (ö)

Konzeption zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 12.12.2011

Der Konzeptionsprozess ist abgeschlossen und ausgewertet. Das Ergebnis wurde am 22.11.2013 mit den Beteiligten besprochen und wird in einer der nächsten Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses beraten.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 1032/2012 (ö)

Umbau des Werner-Heisenberg-Gymnasiums zum Ganztagsgymnasium

Beschluss des Rates vom 14.05.2012

Die Umbaumaßnahme für die Einrichtung einer Mensa (1.Bauabschnitt) ist abgeschlossen.

Die Außenfassade des Mensabereichs ist fertiggestellt.

Mit der Umbaumaßnahme für den Freizeitbereich (2.Bauabschnitt) und die Brandschutzsanierung wurde in den Herbstferien begonnen.

Gebäudewirtschaft

**BK-Nummer 1479/2012 (ö)****Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen**

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude stehen im Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle PN0170 bei den Sachkonten 723107 – geplante Instandhaltung, 723117 – Wartung und 723127 – lfd. Instandsetzung – unter Berücksichtigung der unterjährigen Änderungen durch Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltsausgaberesten mit Stand vom 08.11.2013 folgende Mittel zur Verfügung:

	723107	723117	723127
Budget 2013	17.714.858,94 €	672.153,87 €	4.868.380,24 €

Insgesamt stehen in 2013 somit 23.255.393,05 € für die Bauunterhaltung zur Verfügung.

Davon wurden bisher insgesamt 18.916.752,50 € verbraucht. Mittel in Höhe von 455.577,12 € sind durch den Fachbereich Finanzen gesperrt, so dass sich zum Berichtszeitpunkt (November 2013) insgesamt noch verfügbare Mittel in Höhe 3.883.063,43 € ergeben.

Im Rahmen der geplanten Instandhaltung werden davon allerdings noch insgesamt 2.850.945,49 € zur Finanzierung von geplanten Maßnahmen benötigt. Die für Wartungen noch verfügbaren Mittel in Höhe von rd. 81.000 € werden in voller Höhe benötigt und im Rahmen der laufenden Instandsetzung wird durchschnittlich monatlich ein Betrag von 250.000 € verbraucht, so dass nach Stand November 2013 ein Betrag von rd. 442.000 € im Rahmen der Bauunterhaltung nicht benötigt wird.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 1519/2012 (ö)**„Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ in Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Seit dem 01.08.2012 beteiligt sich die Stadt Leverkusen mit dem Programmteil „Kommunale Koordinierung“ an der Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW (KAboA)“. Vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung und der Verabschiedung des Operationalen Programms ist seitens des Landes NRW eine



langfristige Weiterfinanzierung der Kommunalen Koordinierung bis zum Ende der nächsten ESF-Förderperiode (2014 bis 2020) geplant.

Die Umsetzung des Gesamtprozesses wird in Leverkusen durch die relevanten Akteure aus den Bereichen Grundsicherung, Arbeitsförderung, Jugendhilfe, Schule, Berufliche Bildung sowie der lokalen Wirtschaft im sogenannten „Steuerungskreis“ gelenkt.

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 16.07.2013 wird in Leverkusen als Kommune mit funktionierender Kommunalen Koordinierung bereits im laufenden Schuljahr mit der schrittweisen Einführung der Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung begonnen.

Im Übrigen wird auf die letzte Veröffentlichung in z.d.A.: Rat Nr. 13 vom 25.10.2012, Seite 286, verwiesen.

Kinder und Jugend

BK-Nummern 1548/2012 und 1585/2012 (ö)

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Gesamtschule Schlebusch Einrichtung von integrativen Lerngruppen an der GHS Theodor-Wuppermann-Schule, der GHS Neukronenberger Straße und der KHS Im Hederichsfeld

Beschlüsse des Rates vom 26.03. und 14.05.2012

Zum Schuljahr 2012/2013 wurden integrative Lerngruppen an der Gesamtschule Schlebusch, der GHS Theodor-Wuppermann-Schule, der GHS Neukronenberger Straße und der KHS Im Hederichsfeld eingerichtet. Auf die ausführlichen Erfahrungsberichte zu den integrativen Lerngruppen durch die Schulleitungen in der 22. Sitzung des Schulausschusses wird verwiesen (siehe Niederschrift über die 22. Sitzung des Schulausschusses am 22.04.2013).

Zum Schuljahr 2013/2014 wurden an den Schulen wiederum integrative Lerngruppen eingerichtet. Darüber hinaus auch an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule.

Mit dem Beschluss des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich hat sich der Landtag NRW zum Ziel eines inklusiven Bildungssystems bekannt, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen den Anspruch auf die rechtliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen zuerkannt und damit das Recht auf einen Platz in der allgemeinbildenden Schule, in der sie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung lernen. Da der gemeinsame Unterricht zum Normalfall werden soll, werden integrative Lerngruppen nicht mehr benötigt. Folgerichtig sind durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz integrative Lerngruppen nicht mehr vorgesehen.



Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen

BK-Nummer 1563/2012 (ö)

Sozialticket

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Das Sozialticket wird bereits seit Dezember 2012 wieder an die entsprechenden Personengruppen verkauft.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

BK-Nummer 1600/2012 (ö)

Sporthallenentwicklungsplan 2012 - 2016

Beschluss des Rates vom 24.09.2012

Die im Sporthallenentwicklungsplan aufgeführten Handlungsempfehlungen werden sukzessive aufgegriffen und umgesetzt. Die Arbeitsfelder sind unterteilt in die Bereiche „Auslastung“, „bauliche Maßnahmen“, „Ausstattung“ und „organisatorische Maßnahmen und Nutzungsbedingungen“:

Auslastung:

Hinsichtlich der Auslastung von Sporthallen und der damit zusammenhängenden Aufgabe von Sporthallen gibt es keinen neuen Sachstand.

Bauliche Maßnahmen:

Im Sporthallenentwicklungsplan wurde eine umfangreiche Komplettsanierung für 6 Hallen dargelegt. Alternativ sollte untersucht werden, ob ein Neubau die wirtschaftlichere Variante darstellt. Die grundlegende Sanierung bzw. der Neubau dieser Sporthallen ist wie folgt geplant bzw. bereits umgesetzt:

- Die Sanierung der Einfachturnhalle Am Stadtpark hat begonnen.
- Die Flachdachsanierung und Sanierung des Heizkessels inklusive der Warmwasserversorgung der Sporthalle GGS Herderstraße wird in 2014 erfolgen.



- Die Sanierung der Vierfachhalle Deichtorstraße ist ab dem Jahr 2017 geplant.
- Die Halle der KGS Thomas-Morus-Schule ist bereits komplett saniert.
- Die Halle der GGS Im Steinfeld wird im Zuge des Umbaus und der Erweiterung des Schulstandortes saniert. Geprüft wird in diesem Zusammenhang, ob ein Neubau die geeignetere Maßnahme ist.
- Im Rahmen der Neustrukturierung der Schulen und Kindertagesstätten in Rheindorf wird die Halle der GGS Sternenschule zukünftig nicht mehr genutzt. Als Ersatz ist der Neubau einer Turnhalle am Standort der GGS Löwenzahnschule geplant. Erste Planungen befinden sich im Entwurfsstadium.

Die weiteren gebäudeteilbezogenen Sanierungen erfolgen unter Beachtung der Prioritätenliste sowie nach aktuellen Schadensfällen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Leverkusen.

Ausstattung:

Angemessene Neuanschaffungen erfolgen gemäß der im Sporthallenentwicklungsplan festgelegten Standards.

Zur Erfassung der Ausstattung, der regelmäßigen Fortschreibung und eines Bestands-/Erneuerungscontrolling erfolgen im Rahmen des NKF alle 3 bzw. 5 Jahre regelmäßige Inventuren und die laufende Fortschreibung des Ausstattungsbestandes. Gleichzeitig werden bestehende Über- und Unterschreitungen in der Sporthallenausstattung erfasst und an die Standardwerte angepasst. Angestrebt wird eine einheitliche Ausstattung der Geräteräume.

Um Schulhöfe als Bewegungsraum zu erhalten und zu optimieren, stehen jährlich Mittel zur Schulhofgestaltung zur Verfügung, die in Abstimmung mit den Schulen für Sport-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten verwendet werden. Größere Maßnahmen werden zunächst konzeptionell geplant und in einem mehrjährigen Stufenplan abgearbeitet.

Organisatorische Maßnahmen und Nutzungsbedingungen:

Die Hallenreinigung wird nicht eingeschränkt.

Die Hallennutzer werden regelmäßig aufgefordert und erinnert, die genutzten Sporträume äußerst pfleglich zu behandeln und so zu verlassen, dass eine ordnungsgemäße Unterhaltsreinigung vor dem Schulbetrieb möglich ist. Regelmäßige Hallenkontrollen werden aufgrund der personellen Situation vom SportBund Leverkusen e.V. stichprobenartig durchgeführt.

Um die Reinigungsleistungen intensiver überprüfen und damit die Sauberkeit in den Hallen gewährleisten zu können, wurde zusätzliches Personal zur Kontrolle der Reinigungsarbeiten eingestellt. Die frühzeitige Mängelerkennung und -beseitigung soll in



Kooperation zwischen den Fachbereichen Schulen und Gebäudewirtschaft und dem SportBund Leverkusen e.V. weiter optimiert werden.

Für die Reinigung der Sportgeräte wurden aufgrund der Anforderungen des Medizinischen Dienstes der Stadt Leverkusen Mittel in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet.

Eine fortlaufende Überprüfung sämtlicher Sicherheitsstandards und konsequente Umsetzung erfolgt sukzessive anlassbezogen im Rahmen von jährlich stattfindenden Sicherheitsinspektionen durch Fachfirmen, Brandschauen im 3-Jahres-Rhythmus und sonstigen Begehungen durch die Fachbereiche Schulen und Gebäudewirtschaft.

Der Sporthallenentwicklungsplan empfiehlt eine Überprüfung alternativer Arbeitszeit- und Organisationsmodelle im Rahmen der Reorganisation der städtischen Hausmeister. Die Umsetzung der Organisationsverfügung zum „Neuen Hausmeisterkonzept bei der Stadt Leverkusen“ erfolgte zum 01.09.2013. Nach Analyse der Daten, Zahlen und Fakten sollen im Rahmen der Umsetzung Lösungsansätze zur Optimierung vorgelegt werden.

Zur Reduzierung des personellen Aufwandes für den Schließdienst und zur sicherheitsrelevanten Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten wird mit dem Einsatz chipkartengestützter Schließsysteme begonnen.

Die weiteren im Sporthallenentwicklungsplan aufgeführten Handlungsempfehlungen haben noch zu keinen abschließenden Ergebnissen geführt.

Schulen in Verbindung mit Gebäudewirtschaft und SportBund Leverkusen e. V.

BK-Nummer 1621/2012 (ö)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen

Beschluss des Rates vom 02.07.2012

Mit Beschluss vom 02.07.2012 hat der Rat der Stadt Leverkusen einer Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann im Bereich der Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ über die Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen abzuschließen.

Die öffentliche Vereinbarung ist mit Datum vom 01.08.2013 in Kraft getreten.



Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Soziales

BK-Nummer 1647/2012 (ö)

Einberufung von bis zu drei ehrenamtlichen Beauftragten für den Denkmalschutz

Beschluss des Rates vom 02.07.2012

Ein qualifizierter Interessent hat sich zwischenzeitlich gemeldet, der schwerpunktmäßig für den Bereich Bodendenkmäler zuständig sein möchte. Zurzeit wird das Benehmen mit dem Landschaftsverband gem. § 24 (1) DSchG NRW zur Berufung hergestellt.

Stadtplanung und Bauaufsicht

BK-Nummer 1673/2012 (ö) und 1697/2012 (ö)

Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf

Beschlüsse des Rates vom 02.07.2012

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) ist die Einrichtung eines zweiten S-Bahn Gleises und daraus resultierend der Abbruch des jetzigen Empfangsgebäudes des Bahnhofes Wiesdorf vorgesehen.

In den verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der DB ProjektBau GmbH ist auf die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Bahnhofsgebäudes im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens hingewiesen worden.

Dies gilt in gleichem Maße für die Forderung nach einem diskriminierungsfreien Zugang zu allen Bahnsteigen.

Die Problematik des notwendigen Schallschutzes entlang der gesamten Gleisstrecke des S-Bahngleises wurde ebenfalls in den Abstimmungsgesprächen und dem förmlichen Verfahren thematisiert.

Als bisher letzter Verfahrensschritt des Planfeststellungsverfahrens hat am 07. und 08. Oktober 2013 der Erörterungstermin stattgefunden.

Mit Ende des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen. Nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens entscheidet die Planfeststellungsbehörde, in diesem Fall das Eisenbahnbundesamt (EBA), nach den einschlägigen Fachgesetzen unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie Rechtsprechung über den Antrag für das Vorhaben. Darin sind auch die Entscheidungen über die Einwendungen und Stellungnahmen enthalten. Dieser Planfeststellungsbeschluss umfasst alle erforderlichen behördlichen Entscheidungen, die für das geplante Projekt erforderlich sind (Konzentrationswirkung).



Aus Sicht der Vorhabenträgerin, der DB ProjektBau GmbH, besteht rechtlich gesehen keine Verpflichtung zum Neubau eines Empfangsgebäudes. In verschiedenen Abstimmungsgesprächen zwischen der DB ProjektBau GmbH, der DB Station & Service AG und der Stadt Leverkusen wurde versucht, eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für den Neubau eines Empfangsgebäudes zu entwickeln. Dies ist bisher nicht gelungen. Die o.g. Beteiligten sind aber weiterhin bestrebt, eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. In den Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren ist lediglich eine Überdachung mit Aufstellmöglichkeiten für Fahrkartenautomaten in der Eingangssituation vorgesehen. Aus Sicht der DB ProjektBau GmbH sind am Bahnsteig Gleis 5 im Sinne § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) keine wesentlichen baulichen Änderungen geplant. Aus diesem Grund greift der Schutz des Bestandes.

Die vorhandene Rampe entsprach zum Zeitpunkt ihrer Errichtung den gesetzlichen Vorgaben für eine diskriminierungsfreie Erschließung, so die Einschätzung der DB ProjektBau GmbH.

Es wird von der DB ProjektBau GmbH darauf hingewiesen, dass der Bahnsteig Gleis 5 darüber hinaus am nördlichen Ende noch eine zweite Rampe besitzt, die ebenfalls einen diskriminierungsfreien Zugang ermöglicht.

Zur Frage des Schallschutz in der sogenannten „Baulücke“ zwischen den S-Bahnhaltepunkten Leverkusen-Rheindorf und Leverkusen-Küppersteg hat die DB ProjektBau GmbH auf das Förderprogramm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

Entsprechend der Förderrichtlinien erstellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unter Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes ein Gesamtkonzept zur Lärmsanierung. Für die im Gesamtkonzept zur Lärmsanierung gereihten Streckenabschnitte beantragen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes unter Berücksichtigung der betrieblichen, planerischen und bauwirtschaftlichen Kapazitäten in der Reihenfolge der Dringlichkeit Zuwendungen zur Lärmsanierung.

Die Stadtverwaltung befindet sich im Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern der DB ProjektBau GmbH, Regionales Projektmanagement, Abt. Lärmsanierung um die Umsetzung der Lärmsanierung zu forcieren.

Stadtplanung und Bauaufsicht in Verbindung mit Tiefbau und Umwelt

BK-Nummer 1832/2012 (ö)

Anbindung der Stadt Leverkusen an das innerdeutsche Fernbusnetz

Beschluss des Rates vom 10.12.2012

Der östlich der Rampe der Heinrich-von-Stephan-Straße vorhandene Busbahnsteig des Busbahnhofs Wiesdorf dient bereits heute als An- und Abfahrt von Reisebussen und könnte somit auch als offizieller Haltepunkt des Fernbusnetzes dienen. Die Planungen



für den Neubau des Busbahnhofes im Zuge der Gleiserweiterungen für den Rhein-Ruhr-Express sollten zunächst abgewartet werden.

Die Beschlusskontrolle wird bis dahin ausgesetzt.

Tiefbau

BK-Nummer: 1900/2012 (ö)

Weiterentwicklung des Geländes „Auermühle“

Beschluss des Rates vom 18.03.2013

Ausgehend von dem Ratsbeschluss vom 18.03.2013 hat der SPL gemeinsam mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht am 15.05.2013 unter Leitung von Herrn Bezirksvorsteher Gietzen eine Bürgerinformation in der Aula des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums zur Weiterentwicklung des Geländes „Auermühle“ durchgeführt.

Im Rahmen der Bürgerinformation wurde allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die aktuelle Beschlusslage zur Weiterentwicklung des Geländes vorgestellt.

Der SPL hat gemeinsam mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht eine Ausschreibung zur Durchführung einer Tragfähigkeitsstudie für das Gelände „Auermühle“ vorgenommen. Insgesamt sind 8 Gutachterbüros aus der Umgebung um die Abgabe eines Angebotes gebeten worden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen hat der SPL am 21.06.2013 ein Gutachterbüro aus Köln mit der Erstellung einer Tragfähigkeitsstudie unter Beachtung des geforderten Aufgabenspektrums beauftragt.

Sobald gesicherte Ergebnisse der Tragfähigkeitsstudie vorliegen, werden diese den Fachausschüssen, der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III und dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Sportpark Leverkusen in Verbindung mit Stadtplanung und Bauaufsicht

BK-Nummer 1944/2012 (ö)

Instandsetzung der Fahrbahn des Willy-Brandt-Ringes

Beschluss des Rates vom 04.02.2013

Die Sanierung des Willy-Brandt-Rings zwischen der A3 und der B8 wurde im Sommer 2013 durchgeführt. Da die Sanierung im vorhandenen Straßenquerschnitt durchgeführt wurde und somit keine Verbreiterung der Fahrbahnflächen erfolgte, konnte auf passive



Lärmschutzmaßnahmen verzichtet werden. Zur Reduzierung der Lärmemissionen wurde zum einen lärmoptimierter Asphalt verwendet und zum anderen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h gesenkt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

BK-Nummer 1992/2013 (ö)

Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums

Beschluss des Rates vom 13.05.2013

Das Thema Integration von Zugewanderten in Leverkusen wird seit dem 01.08.2013 federführend durch das Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport betreut. Seit August 2013 ist das Kommunale Integrationszentrum (KI) als Stabstelle im Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen aktiv.

Da der Rat der Stadt dem Kommunalen Integrationszentrum die Zuständigkeit für die Umsetzung und Fortschreibung des örtlichen Integrationskonzeptes übertragen hat, erfolgt die Beschlusskontrolle künftig regelmäßig zur BK-Nummer R 1600/16. TA – Leverkusen – Stadt der Integration.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 2059/2013 (ö)

Ausbildungsplätze

Beschluss des Rates vom 18.03.2013

Für den Ausbildungsjahrgang 2013 im gehobenen nichttechnischen Dienst wurden sieben Ausbildungsplätze besetzt. Davon fünf Ausbildungsplätze mit juristischem Schwerpunkt (Bachelor of Laws) und zwei Ausbildungsplätze mit dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (Bachelor of Arts).

Eine Anhebung der Ausbildungsplätze hätte nur vorgenommen werden können, wenn die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV NRW) im Rahmen des sogenannten Nachrückverfahrens der Stadtverwaltung Leverkusen zusätzliche Studienplätze zur Verfügung gestellt hätte. Die Stadtverwaltung Leverkusen hat sich nach dem Ratsbeschluss vom 18.03.2013 bei der FHöV NRW zum Nachrückverfahren angemel-



det (siehe Anlage 5). Es ist jedoch bis zum Sommer 2013 zu keinem weiteren verfügbaren Studienplatz für Leverkusen durch die FHöV NRW gekommen.

Für den Ausbildungsjahrgang 2013 im mittleren nichttechnischen Dienst wurde im Nachgang des Ratsbeschlusses einer weiteren Bewerberin ein Einstellungsangebot unterbreitet. Das Ausbildungskontingent wurde von fünf Ausbildungsplätzen auf sechs Ausbildungsplätze erhöht.

Die Auswahlverfahren für die Ausbildungsjahrgänge 2014 sind aktuell im Fachbereich Personal und Organisation mit folgenden Parametern in der Abwicklung:

Gehobener nichttechnischer Dienst (davon 5 Bachelor of Laws und 2 Bachelor of Arts)	7 Plätze
--	----------

Mittlerer nichttechnischer Dienst / Verwaltungsfachangestellte (davon 4-5 Stadtsekretäranwärter/innen und 1-2 Verwaltungsfachangestellte).	6 Plätze
---	----------

Für die Planungen gegenüber der FHöV NRW wurde durch Herrn Oberbürgermeister Buchhorn veranlasst, dass in der mittelfristigen Planung 2015-2018 eine Anhebung der Studienplätze auf 10 Plätze vorgenommen wird.

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften wurden über den Beschluss in Kenntnis gesetzt. Es wird auf die Anlage zur Niederschrift des Personal- und Organisationsausschusses vom 18.03.2013 verwiesen, in der die Ausbildungs- und Übernahme-situation der Beteiligungsgesellschaften im Jahr 2013 bereits abgefragt wurde (Anlage 5). Bezüglich der beschlossenen Aufforderung an die IHK wird auf den Bericht in z.d.A.: Rat Nr. 5 vom 25.04.2013, Seite 92, verwiesen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Personal und Organisation

Anlage 5

BK-Nummer 2153/2013 (ö)

Entdröhnung der Eisenbahnüberführung Rennbaumstraße

Beschluss des Rates vom 13.05.2013

Mit Datum vom 15.12.2013 teilte die DB Netz AG, Leitung der Produktionsdurchführung Düsseldorf, mit, dass die Maßnahme zur Entdröhnung auf der Eisenbahnüberführung Rennbaumstraße auf der Personenzugstrecke 2730 im Zusammenhang mit der geplanten Gleiserneuerung durchgeführt wird. Die Maßnahme ist für 2016 geplant und wird bis an den Bahnhof Opladen heranreichen. Diese Maßnahme wird in Verbindung mit der Entdröhnung auf der Eisenbahnüberführung Rennbaumstraße im Zuge der Gütergleisverlegung auf der Güterzugstrecke 2324 durchgeführt.



Über die weitere Entwicklung wird der Bereich Produktionsdurchführung Düsseldorf die neue bahnstadt opladen im Zuge des Projektes Gütergleisverlegung informieren.

neue bahnstadt opladen

BK-Nummer 2159/2013 (ö)

Anbringung zusätzlicher Autobahnhinweisschilder

Beschluss des Rates vom 15.07.2013

Der von der Verwaltung eingereichte Antrag wurde seitens der Bezirksregierung Köln bezüglich der einzelnen Standorte vorgeprüft. Mit Schreiben vom 15.11.2013 wurde seitens der Bezirksregierung Köln zu dem Antrag folgender Sachstand mitgeteilt:

Das Ziel „Museum Morsbroich“ wird seitens der Bezirksregierung Köln aufgrund der ablehnenden Stellungnahme bei der letzten Antragstellung 2011 nicht an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet. Der Antrag wurde in 2011 mit der Begründung abgelehnt, dass eine Ausschilderungswürdigkeit nur durch eine Aufwertung der Skulpturensammlung und des Parks erreicht werden könnte. Die Bezirksregierung Köln sieht hier bezüglich der erneuten Antragstellung keine Veränderung in den Außenanlagen des Schlosses. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, hierzu mit der KulturstadtLev eine kurzfristige Nachbesserung der Antragsunterlagen zu erarbeiten.

Das Ziel „Schiffsbrücke Wuppermündung“ könnte laut Vorprüfung auf der A59 jeweils vor der Anschlussstelle Rheindorf ausgeschildert werden.

Die „Historische Rheinfront Hitdorf“, könnte auf der A59 in Richtung Düsseldorf vor dem Autobahnkreuz Monheim beschildert werden. In der Gegenrichtung ist keine Beschilderung möglich.

Die Wegweisung zum Ziel „Naturgut Ophoven“ könnte aufgrund der bereits vorhandenen blauen Beschilderung der A3 nur aus Richtung Norden vor der Anschlussstelle Opladen ausgeschildert werden.

Die inhaltliche Prüfung der Ziele erfolgt durch ein Beratergremium unter Federführung des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Die Bezirksregierung Köln wird daher die Ergebnisse der Vorprüfung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weiterleiten. Das Beratergremium wird sich voraussichtlich im 1. Quartal 2014 mit den Leverkusener Zielen beschäftigen.

Tiefbau



BK-Nummer 2197/2013 (ö)

Errichtung einer Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) am Busbahnhof und Bahnhof Opladen und anderen Haltestellen im Stadtgebiet

Beschluss des Rates vom 15.07.2013

Der Auftrag zur Aufstellung der DFI ist inzwischen von der Kraftverkehr Wupper Sieg GmbH vergeben worden. Baubeginn ist vorgesehen für Anfang 2014 nach Ende der Frostperiode. Die Aufstellung der Anzeiger erfolgt in 3 Baustufen, die bis zum Herbst 2014 abgeschlossen sein sollen.

Tiefbau

BK-Nummer 2198/2013 (ö)

Sanierung im Bereich der Ziegelei-Standorte in Leverkusen-Rheindorf

Beschluss des Rates vom 15.07.2013

1. Die Antragsunterlagen zur Projektförderung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), Hattingen sind eingereicht und werden dort geprüft. Bei positivem Förder-Beschluss wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem AAV frühestens im Frühjahr / Sommer 2014 möglich sein.

2. Die gutachterlichen Leistungen zur konzeptionellen Planung einschließlich der Leistungen zur Sanierungsplanung für die Sanierungsphase I wurden über die Zentrale Vergabestelle europaweit ausgeschrieben. Im Rahmen des Teilnahmeverfahrens wurden 16 Bewerbungen von Ingenieurbüros eingereicht, diese werden derzeit beim Fachbereich Umwelt ausgewertet. Aufgrund unvollständiger Unterlagen wurde eine Nachreichungsfrist bis zum 18.11.13 gegeben.

Nach Auswertung und Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen und nach der Durchführung des sich anschließenden Verhandlungsverfahrens ist eine Beauftragung im ersten Quartal 2014 vorgesehen.

Umwelt

**BK-Nummer: ohne (ö)****Entwicklung der Schülerzahlen**

- **Schülerzahlen für die Leverkusener Schulen (Stand: 15.10.2013)**
- **Schülerzahlenentwicklung 2002 - 2013**

Beschluss des Rates vom 09.11.1970

Zur Entwicklung der Schülerzahlen wird auf nachfolgende Tabellen in Anlage 6 verwiesen.

1. Schülerzahlen Schuljahr 2013/2014 Stand: 15.10.2013	Anlage
1.1 Grundschulen	6.1
1.2 Haupt- und Realschulen	6.2
1.3 Gymnasien und Gesamtschulen	6.3
1.4 Förderschulen	6.4
1.5 Berufskollegs	6.5
1.6 Übergänge zu den weiterführenden Schulen	6.6
1.7 Verteilung der Schülerzahlen nach Schulform	6.7
1.8 Grafik zu 1.7	6.8
1.9 Wechsel von Schülerinnen und Schülern zu anderen Schulformen	6.9 – 6.11
1.10 Wiederholerinnen und Wiederholer	6.12
1.11 auswärtige Schülerinnen und Schüler	6.13
1.12 Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht	6.14
2. Schülerzahlenentwicklung 2002 - 2013	
2.1 Grundschulen, SEK I, SEK II	6.15
2.2 Grafik zu 2.1	6.16
2.3 SEK I/II: Gesamtschulen/Gymnasien	6.17
2.4 Grafik zu 2.3	6.18
2.5 SEK I: Gesamtschulen, Realschulen, Hauptschulen, Gymnasien	6.19
2.6 Grafik zu 2.5	6.20
2.7 SEK II: Gesamtschulen, Gymnasien	6.21
2.8 Grafik zu 2.7	6.22
3. Schülerzahlenentwicklung 2010 - 2013	
3.1 Schülerzahlen nach Schulform	6.23
3.2 Grafik zu 3.1 (Balkendiagramm)	6.24



Schulen

Anlage 6

BK-Nummer: ohne (ö)

Bericht über die Förderkurse zur Vorbereitung auf die Nachversetzungsprüfung 2013

In den Sommerferien 2013 wurden 10 Förderkurse zur Vorbereitung auf die Nachversetzungsprüfung durchgeführt. Für Honorarzahlungen wurden 6.262 € verausgabt. Die Kursgebühr betrug 130 €. In diesem Jahr wurden erstmals für die Empfänger von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) die Kosten für die Teilnahme an den Förderkursen von der AGL im Rahmen von Bildung und Teilhabe übernommen, sofern diese einen Antrag gestellt hatten.

Die Förderkurse konnten kostenneutral durchgeführt werden.

Die Maßnahme wurde in der Zeit vom 12.08. – 30.08.2013 im Gebäude des Lise-Meitner-Gymnasiums (Nebengebäude Glaspalast) durchgeführt. Die organisatorische und pädagogische Leitung oblag Frau Angelika Ring.

10 Lehrkräfte führten 10 Förderkurse mit insgesamt 54 Schülerinnen und Schülern durch. Die Kurse verteilten sich auf folgende Fächer:

Mathematik	3 Kurse	19 Schülerinnen und Schüler
Englisch	2 Kurse	13 Schülerinnen und Schüler
Deutsch	1 Kurs	4 Schülerinnen und Schüler
Französisch	1 Kurs	3 Schülerinnen und Schüler
Latein	1 Kurs	6 Schülerinnen und Schüler
Biologie/Geschichte	1 Kurs	6 Schülerinnen und Schüler
Chemie/Physik	1 Kurs	3 Schülerinnen und Schüler

Von diesen Schülerinnen und Schülern haben 53 an einer Nachversetzungsprüfung teilgenommen. Davon haben 43 (81 %) die Prüfung bestanden. In 2013 betrug die Erfolgsquote 76 %.

An den Nachversetzungsprüfungen an Leverkusener Schulen nahmen insgesamt 210 Schülerinnen und Schüler teil. Von diesen haben 142 (68 %) die Nachversetzungsprüfung bestanden. Im vorigen Jahr haben insgesamt 219 Schülerinnen und Schüler an den Nachversetzungsprüfungen teilgenommen, davon haben 147 (67%) die Nachversetzungsprüfung bestanden.

Schulen

**BK-Nummer ohne (ö)****Eintragung in die Denkmalliste sowie deren Veränderungen (§ 3 DSchG NRW)**

Beschluss des Rates vom 04.12.2006

Mit Bescheid vom 02.07.2013 wurde die Skulptur „I.G. Löwe, mit Stiftertafel“, Kaiser-Wilhelm-Allee, 51373 Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstück 289, gem. § 3 DSchG NRW unter der laufenden Nummer A 357 in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Stadtplanung und Bauaufsicht

BK-Nummer ohne (ö)**Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Landschaftsplan
- Bericht an die Bezirksvertretungen**

Beschluss des Rates vom 04.12.2006

Letztmalig wurden im Jahr 2008 Einzelmaßnahmen durchgeführt. Für die Umsetzung von weiteren Maßnahmen aus dem Landschaftsplan stehen schon seit 2009 keine personellen Ressourcen mehr zur Verfügung. Deshalb wurden auch keine Mittel für Maßnahmen im Haushaltsplan angemeldet. Es ist nicht absehbar, wann sich an dieser Situation wieder etwas ändern wird.

Aus diesem Grund wird die Beschlusskontrolle ausgesetzt, bis wieder über die Umsetzung von konkreten Maßnahmen berichtet werden kann.

Stadtgrün

BK-Nummer: 1044/2011 (ö)**Langfristiges Schlosspark-Erhaltungskonzept**

Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.05.2011

In der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 26.05.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt der Verwaltung, mittelfristig (2-5 Jahre) ein Parkpflegekonzept für den Schlosspark Morsbroich zu erarbeiten und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.“



Die KulturStadtLev und der Fachbereich Stadtgrün halten die Entwicklung eines Parkpflegekonzepts für den Schlosspark Morsbroich aufgrund der Bedeutung der Anlage für die ganze Stadt Leverkusen für sehr sinnvoll und erforderlich.

Aus nachfolgenden Gründen wird jedoch die Erarbeitung des empfohlenen Parkpflegekonzepts für den Schlosspark Morsbroich in dem oben genannten Zeitrahmen voraussichtlich leider nicht möglich sein:

Sowohl bei der KulturStadtLev als auch beim Fachbereich Stadtgrün bestehen hierfür nicht die notwendigen fachlichen Ressourcen, so dass nur die externe Vergabe der erforderlichen Leistungen in Frage kommen würde. Nach Kalkulation des Fachbereichs Stadtgrün wären hierfür ca. 25.000 € einzuplanen.

In der Wirtschafts- und Finanzplanung der für den Schlosspark verantwortlichen KulturStadtLev sind im Bereich der Instandhaltung der Außenanlagen sowie in der Investitionsplanung, die auf die Kreditlinie der Stadt angerechnet wird, derzeit keine Spielräume in der oben genannten Größenordnung absehbar. Es können lediglich nur dringend erforderliche Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Des Weiteren wird an dieser Stelle auf den Ratsbeschluss vom 17.10.2011 hingewiesen, wonach der Zuschuss an die KulturStadtLev in den Jahren 2012 bis 2018 um insgesamt 7 Mio. € zu kürzen ist. Der Rat hat die KulturStadtLev beauftragt, die Kürzungen unter anderem über eine -verstärkt fortzusetzende- Haushaltskonsolidierung durch entsprechende Aufwandsreduzierungen zu kompensieren.

Insofern sind zusätzliche Aufwendungen äußerst kritisch zu betrachten, zumal mit einer sich anschließenden Realisierung des Parkpflegekonzepts weitere -bislang nicht eingeplante Aufwendungen- in erheblicher Größenordnung zu erwarten wären.

Sobald die Finanzierung eines Parkpflegekonzepts mit entsprechender Realisierung von empfohlenen Maßnahmen möglich erscheint, wird durch die KulturStadtLev in Verbindung mit dem Fachbereich Stadtgrün die Thematik wieder aufgegriffen.

Die Beschlusskontrolle wird vor diesem Hintergrund eingestellt.

KulturStadtLev

BK-Nummer: 1919/2012 (ö)

Mobiles Bürgerbüro

Beschluss des Bürger- und Umweltausschusses vom 08.11.2012

Auf die in z.d.A.: Rat Nr. 15 vom 05.12.2012 auf den Seiten 352 bis 354 veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung wird Bezug genommen.



Die für die Einrichtung eines „mobilen Bürgerbüros“ notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen stehen nach wie vor nicht zur Verfügung.

Das in 2013 eingeführte „Online-Terminvergabe-System“ wird zwar von den Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt insgesamt gut angenommen, führt jedoch noch nicht zu einer spürbaren Entlastung zu den „normalen“ Öffnungszeiten.

Da ab 2014 wieder mit steigenden Antragszahlen im Bereich der Ausweisdokumente zu rechnen ist, werden alle vorhanden personellen Ressourcen für die Sicherstellung vertretbarer Wartezeiten im Normalbetrieb benötigt werden.

Bürgerbüro

BK-Nummer: 2234/2013 (ö)

Prüfauftrag zur Entsiegelung von befestigten städtischen Bodenflächen im Zuge von Umbau- und Baumaßnahmen

Beschluss des Bürger- und Umweltausschusses vom 20.06.2013

Mit Beschluss vom 20.06.2013 hat der Bürger- und Umweltausschuss die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, welche befestigten städtischen Bodenflächen im Zuge von Umbau- und Baumaßnahmen entsiegelt werden können.

Aktuell sieht der Sachstand dazu wie folgt aus:

Bei eigenen Baumaßnahmen der Fachbereiche Gebäudewirtschaft/Stadtgrün steht im Vordergrund, die Versiegelung von Flächen aus ökologischen, gestalterischen und aus Kostengründen zu vermeiden.

Die Fachbereiche Gebäudewirtschaft/Stadtgrün prüfen im Zuge von zukünftigen Umbau- und Baumaßnahmen weiter, welche befestigten städtischen Bodenflächen entsiegelt werden können. Diese Flächen werden dem Fachbereich Umwelt gemeldet. Der Fachbereich Umwelt wird für diese Flächen prüfen, ob diese aus Bodenschutzgesichtspunkten und/oder wasserwirtschaftlichen Gebietsbesonderheiten tatsächlich für eine Entsiegelung geeignet sind.

Bisher konnten im Rahmen von zukünftigen Umbau- und Baumaßnahmen noch keine befestigten städtischen Flächen, die für eine Entsiegelung geeignet sind, ermittelt werden.

Umwelt



BK-Nummer 2109/2013 (ö)

Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem Mieterverein Leverkusen e.V.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 22.04.2013

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem Mieterverein Leverkusen e.V. wurde am 29.08.2013 abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Soziales

BK-Nummer ohne (ö)

Schulpauschale (Höhe, Zusammensetzung der Pauschale, Entwicklung)

Beschluss des Schulausschusses vom 25.02.2002

Schulpauschale für das Haushaltsjahr 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 erhält die Stadt Leverkusen vom Land nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 als so genannte „Schul- und Bildungspauschale“ eine Zuweisung in Höhe von 5.479.855 €.

Im Jahr 2012 betrug die Pauschale: 5.477.319 €.

Die Zuweisung wird im investiven Haushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Schul- und Kinderbildungsbereich verwendet.

Finanzen

BK-Nummer: 1221/2011 (ö)

Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen

Beschluss des Betriebsausschusses KulturStadtLev vom 15.11.2011

In der Sitzung des Betriebsausschusses KSL vom 15.11.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung erarbeitet einen Notfallplan mit Prioritätenliste.
2. Die Verwaltung wird ermutigt, einen Förderantrag im Rahmen der Bestandser-



haltungsinitiative des Landes NRW in Verbindung mit den Landschaftsverbänden zu stellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Maßnahmen-Zeitplan dem Ausschuss vorzulegen.

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 1556/2012 „Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv“ hat der Betriebsausschuss KSL den von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen-Zeitplan zur Bestandserhaltung im Stadtarchiv zur Kenntnis genommen.

Der Notfallplan (Gefahrenabwehrplan) für das Stadtarchiv ist fertiggestellt. Er ist Bestandteil der Vereinbarung des „Notfallverbund Archivwesen für die Städte Leverkusen, Langenfeld, Leichlingen und Monheim am Rhein“, der am 29.10.2013 als erster seiner Art im Rheinland gegründet wurde. Die Vereinbarung verpflichtet die Partner zur gegenseitigen personellen und technischen Hilfe im akuten Schadensfall, aber auch zu regelmäßigen Präventionsmaßnahmen.

Der 2012 erfolgte Einstieg in das mit Mitteln der Landesregierung und des Landschaftsverbandes geförderte Programm der Massenentsäuerung wurde mit der Entsäuerung des Bestandes 112 (Entnazifizierungsausschuss Stadt Leverkusen) ebenso fortgesetzt wie Umlagerungsarbeiten und der Austausch ungeeigneter Verpackungsmaterialien. Auch bei der Sicherungsverfilmung und der Digitalisierung von visuellen Medien zum Schutz der Originale wurden Fortschritte erreicht.

Bei allen diesen Maßnahmen zur Bestandserhaltung handelt es sich um Kernaufgaben des Archivs, die auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden müssen.

KulturStadtLev (KSL)

BK-Nummer 2318/2013 (ö)

Errichtung eines Wohnmobilhafens in Leverkusen

Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 16.09.2013

Begriffsdefinition

Wohnmobile dürfen unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung im Straßenraum und auf Parkplätzen geparkt werden. Das einmalige Übernachten (ohne Campingmobiliar außerhalb des Fahrzeuges oder Ausfahren einer Markise oder ähnliches) auf öffentlichen Straßen ist in Deutschland im Wohnmobil und Caravan grundsätzlich erlaubt, es sei denn, es ist ausdrücklich verboten. Das Verbot muss sich durch Beschilderung klar erkennen lassen. Abseits der öffentlichen Straßen und Wege können allgemeine Landesvorschriften zusätzliche Einschränkungen vorsehen. Mehrfaches Übernachten an einem Ort ist kein Gemeingebrauch, sondern Sondernutzung und unterliegt entsprechenden Einschränkungen. Die Sondernutzung bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung, die die Gemeinden für Stellplätze in den Ortssatzungen aussprechen und durch Beschilderung publik machen. Zu Fragen ob und an welcher



Stelle in Leverkusen Einschränkungen zum Parken von Wohnmobilen angeordnet sind, wäre der Fachbereich Straßenverkehr zu beteiligen.

Im üblichen Sprachgebrauch wird Wohnmobilstellplatz gemeinhin als Synonym für einen befestigten, bewirtschafteten Bereich benutzt, bei dem zumindest ein Strom- und Wasseranschluss gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Häufig wird auch die Nutzung von sanitären Anlagen benachbarter Campingplätze oder öffentlicher Einrichtungen angeboten. Stellplätze für Wohnmobile ohne befestigten, bewirtschafteten Bereich oder Strom- und Wasseranschluss ist eher mit der Bezeichnung Transitplatz und nicht mit der Bezeichnung Wohnmobilstellplatz beschrieben.

Aufgabenstellung

In der Antragsbegründung ist ausgeführt, dass eine Fläche gesucht werden soll, die vorerst als Transitplatz eingerichtet bzw. mit einer entsprechenden Beschilderung gekennzeichnet werden soll. Die Möglichkeit der Einrichtung von Strom- und Wasseranschlüssen soll aber nicht ausgeschlossen sein. Im gleichen Absatz ist ausgeführt, dass auf der gesuchten Fläche Stellplätze für 20 – 30 Fahrzeuge eingerichtet werden sollen.

Rahmenbedingungen in Leverkusen

Nach den verschiedenen Empfehlungen (zum Beispiel der Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze des Deutschen Tourismusverbandes e.V.) sollte ein Stellplatz für Wohnmobile die Abmessungen 5 m x 10 m haben. Die Zufahrt sollte eine Breite von mindestens 5,50 m haben.

Für 20 – 30 Fahrzeuge ergibt sich damit eine Fläche von ca. 1.500 m² bis ca. 2.500 m². Die Tragfähigkeit des Untergrundes sollte der Nutzung entsprechend ausgebaut sein, also mindestens für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t.

Laut dem vorliegenden Antrag soll der Platz sowohl in der Nähe zu den Abfahrten der A3 und der A1 liegen als auch die Nähe zu den zentralen Bereichen von Opladen und Wiesdorf haben.

Von den Anschlussstellen Leverkusen, Autobahnkreuz Leverkusen bzw. Opladen sind sowohl Wiesdorf als auch Opladen auf kurzen Wegen erreichbar.

Um bei einer überschlägigen Prüfung zu einem Ergebnis zu kommen, wurde von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Touristisch ansprechende Lage
- Um Konflikte mit benachbarter Wohnnutzung zu vermeiden, sollte die Nutzung Wohnmobilstellplatz nicht ohne Schallschutzmaßnahmen in großer Nähe von Wohngebäuden eingerichtet werden.
Informationen über Lärmemissionen (An – und Abfahrt, Schließen von Fahrzeugtüren, insbesondere Schiebetüren, Freizeitlärm), die von der Nutzung „Wohnmobilstellplatz“ ausgehen, liegen nicht vor. Es ist aber zu vermuten, dass eine zu große Nähe zu Wohngebieten nicht sinnvoll ist.
- Nicht geeignet sind die zumindest temporär sehr intensiv genutzten Stellplätze an Naherholungsschwerpunkten wie „Hitdorfer Seen“, „Hitdorfer Rheinufer“, „Neulandpark“, „Rehbockanlage“, „Wildpark Reuschenberg“, „Ophovener Weiher“ oder dem touristischen Anziehungspunkt „Schloss Morsbroich“.
- Nicht geeignet sind Stellplatzanlagen an Friedhöfen.
- Nicht geeignet sind die intensiv genutzten Stellplätze im Bereich des CaLEVornia bzw. des Hallen- und Freibades Wiembachtal.



- Nicht geeignet sind Stellplatzanlagen an Sportplätzen.
- Nicht geeignet sind Flächen innerhalb der Wasserschutzgebiete.
- Nicht geeignet sind Flächen innerhalb von gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten von Rhein, Wupper, Dhünn.
- Nicht geeignet sind Flächen innerhalb der nach der Seveso-II-Richtlinie (Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996) anzusetzenden Achtungsabstände.
- Nicht geeignet sind Flächen, die durch Emissionen von überörtlichen und örtlichen Verkehrswegen (Straße, Schiene) stark belastet sind.
- Nicht geeignet sind Parkplatzflächen im Bereich der BayArena, da diese Flächen bei Bundesliga oder Champions League Heimspielen von Bayer 04 Leverkusen nicht anfahrbar sind.

Unter den oben genannten Voraussetzungen wurden verschiedene Flächen näher betrachtet und als nicht geeignet eingestuft (siehe Anlage 7: Matrix Flächeneignung).

In der Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze des Deutschen Tourismusverbandes e.V. wird darüber hinaus empfohlen, vor Beginn der Planungen für neue Stellplätze eine Zielgruppen- und Potentialanalyse zu erstellen, die die Größe und Ausstattung und das Betreibermodell des Wohnmobilstellplatzes bestimmt. Daraus lässt sich die Wirtschaftlichkeit ermitteln.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass dem Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht keine Stellplatz- oder Freiflächen bekannt sind, die als Wohnmobilhafen bzw. Transitplatz ohne größere bauliche Maßnahmen verwendet werden können. Die gewünschte Einrichtung eines Wohnmobilhafens ist damit aufgrund fehlender geeigneter Flächen nicht umsetzbar. Selbst wenn eine Fläche generiert werden könnte, müsste noch ein Betreiber für den Wohnmobilhafen gefunden werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Anlage 7

BK-Nummer 0973/2011 (ö)

Verbesserung der derzeitigen Platzsituation vor dem Forum/Am Büchelter Hof

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 04.07.2011

Die Rasenfläche ist zwischenzeitig bearbeitet worden. Der Rasenanwuchs erfolgt seit zwei Jahren gut. Darüber hinaus ist im Rahmen eines Pflegeprogramms insbesondere der Treppenabgang Richtung Doktorsburg in Ordnung gebracht worden. Daneben stehen derzeit keine Finanzmittel zur Verfügung, um entsprechende Planungen voranzutreiben beziehungsweise später umzusetzen.



Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün in Verbindung mit Stadtplanung und Bauaufsicht

BK-Nummer: 1365/2011 (ö)

Reparatur des Gehwegs am Vogelsang

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 30.01.2012

Der Sachstand des letzten Beschlusskontrollberichtes aus z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 27.06.2012, Seite 192 gilt weiter unverändert. Der Abschnitt des Gehwegs ist weiterhin nicht im aktuellen Bauprogramm enthalten.

Tiefbau

BK-Nummer: 1483/2012 (ö)

Sanierung und Versetzung der denkmalgeschützten Dampfspeicherlok „Persil“ innerhalb von Leverkusen-Hitdorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 12.03.2012

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung am 12.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Das im Rahmen der Errichtung des Hochwasserschutzes temporär gelagerte Baudenkmal Dampfspeicherlok „Persil“ wird saniert und im Randbereich des neuen Hitdorfer Kreisverkehrs dauerhaft aufgestellt und als Baudenkmal erhalten“.

Sachstandsbericht:

Wie in z.d.A.: Rat Nr. 13 vom 25.10.2012 berichtet, hat sich Herr Gernot Paeschke bereit erklärt, die Sanierung der denkmalgeschützten Dampfspeicherlok zu übernehmen. Im Anschluss soll die Lok an ihren endgültigen Standort versetzt werden.

Bisher konnte aufgrund der allgemein guten Geschäftslage der Fachfirmen und der dadurch fehlenden Kapazitäten noch kein geeigneter Betrieb mit der Sanierung unter günstigen Bedingungen gefunden werden.



Um die Substanz der Dampfspeicherlok nicht weiter zu verschlechtern, prüft Herr Paeschke derzeit die Möglichkeit, ob die Lok vorübergehend geschützt und überdacht auf einem eigenen Grundstück und auf eigene Kosten in Langenfeld untergebracht werden kann, bis ein Handwerksbetrieb gefunden wurde, der die Sanierungsarbeiten zu annehmbaren Bedingungen durchführt.

Finanzen

BK-Nummer 1530/2012 (ö)

Soziale Stadt Rheindorf-Nord – Maßnahmen aus Mitteln der Position „Aktionen auf Quartiersebene“ – Übernahme der angeschafften Materialien für die Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine in die Inventurliste des Jugendhauses Rheindorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 12.03.2012

Die angeschafften Materialien wurden, soweit noch nutzbar, vom Jugendhaus Rheindorf inventarisiert und an verschiedene Institutionen (Kickboxabteilung TuS Rheindorf, Sportgruppe der Marokkanischen Gemeinde) ausgeliehen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 1656/2012 (ö)

Sanierung Lagerschaden Brücke Kalkstraße über den Willy-Brandt-Ring

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 18.06.2012

Die Maßnahme ist abgeschlossen und wird derzeit abgerechnet. Zeitgleich wurde die Treppenanlage auf der Nordseite des Willy-Brandt-Rings saniert. Auch diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe Leverkusen AöR



BK-Nummer 1760/2012 (ö)

Errichtung eines Kinderspielplatzes am Kreisverkehr Hitdorfer Straße/Ringstraße/Heerweg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 10.09.2012

Der durch den Erschließungsträger gebaute Spielplatz ist bis auf restliche Vegetationsarbeiten fertiggestellt. Die Maßnahme wird möglichst kurzfristig abgerechnet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 1963/2012 (ö)

Fußgängerüberweg in Höhe der Gesamtschule Rheindorf, Gebäude Elbestraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.01.2013

Vor dem Hintergrund, dass die „Berliner Kissen“ repariert worden sind, wurden die Planungen für eine Alternative für die „Berliner Kissen“ zunächst zurückgestellt.

Tiefbau

BK-Nummer 2108/2013 (ö)

Veranstaltungen in Wiesdorf - Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Kolonie II (Bereich Dhünnstraße/ Kaiserplatz bis Nobelstraße)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 29.04.2013

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 zum Schutz der Bewohner im Bereich der Dhünnstraße folgende Sperrmaßnahmen bei Veranstaltungen in Wiesdorf beschlossen:

- Sperrung der Dhünnstraße an der Einmündung der Wöhlerstraße in Höhe des „SPD-Hauses“ mit Pollern.
- Sperrung der Dhünnstraße an der Einmündung Nobelstraße mit einer halbseitigen Absperrbake.

Die Anwohner sowie Besucher des Kindergartens haben somit die Möglichkeit über die Wöhlerstraße/Nobelstraße in die Siedlung ein- bzw. auszufahren. Ein Hinweis auf diese



Sperrung erfolgt im Bereich der Wöhlerstraße vor der Einmündung in die Dhünnstraße. Zudem bleibt die Dhünnstraße im Teilbereich der Einmündung Wöhlerstraße bis zum Wendehammer (China-Restaurant) weiterhin befahrbar.

Diese Maßnahmen haben sich bereits während des Weihnachtsmarktes im vergangenen Jahr bewährt. Daher sollten die Sperrmaßnahmen ebenso bei größeren Veranstaltungen im Kernbereich von Wiesdorf durchgeführt werden, insbesondere an den verkaufsoffenen Sonntagen.

In diesem Jahr fanden nach dem Beschluss lediglich noch zwei verkaufsoffene Sonntage statt und zwar am 06.10. und 03.11.2013.

Am 06.10.2013 gab es Probleme bei der Umsetzung der Maßnahme. Am 03.11.2013 wurden die Sperrmaßnahmen reibungslos umgesetzt. Beschwerden gab es danach nicht. Die Maßnahmen werden daher auch im nächsten Jahr bei größeren Veranstaltungen umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Straßenverkehr

BK-Nummer 1874/2012 (ö)

Städtische Tageseinrichtung für Kinder Stralsunder Straße 3 - Auslagerung und Ersatzbau

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 20.11.2012

Die Kindertagesstätte wurde termingerecht in die Containeranlage ausgelagert. Die Rodung des Geländes ist abgeschlossen.

Der Abbruch des Altbestandes erfolgt Anfang 2014. Der Bauantrag für den Ersatzbau ist gestellt.

Der Baubeginn für den Ersatzbau ist für den Sommer 2014 vorgesehen.

Die Fertigstellung ist voraussichtlich im Sommer 2015.

Gebäudewirtschaft



BK-Nummer 2045/2013 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2013 (GGS Theodor-Fontane-Schule, Fontanestraße 2)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 29.04.2013

Die Dachsanierung ist im Laufe der Sommerferien umgesetzt worden. Der Austausch der Klassenraumtüren ist ausgeschrieben und beauftragt. Die ausführende Firma wartet momentan noch auf die Lieferung. Der Austausch der Türen erfolgt kurzfristig Anfang Januar. Um den Unterricht nicht zu stören, werden diese in den Nachmittagsstunden montiert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2046/2013 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahme ab 30.000 € im Stadtbezirk II in 2013 (KGS Don-Bosco-Schule, Quettinger Straße 90)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 30.04.2013

Der Sportboden und der Prallschutz sind erneuert. Der Austausch der Geräteraumtore und der innenliegenden Hallentüren ist erfolgt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2069/2013 (ö)

**GGS Wuppertalstraße
- Umbau eines Klassenraumes zur Mensa für den offenen Ganztag**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 30.04.13

Die Umbaumaßnahme ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt

Gebäudewirtschaft

**BK-Nummer 2274/2013 (ö)****Verkehrssituation in Bürrig und Küppersteg**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 02.07.2013

Die Verwaltung wurde beauftragt, vor Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf dem Mühlenweg (z. B. Einführung Tempo-30 Zone) Verkehrszählungen auf der Küppersteger Straße und zeitgleich auf dem Mühlenweg durchführen zu lassen. Es bestand die Befürchtung, dass sich die Verkehrsströme auf der Küppersteger Straße drastisch erhöhen werden, sobald die verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf dem Mühlenweg eingeführt sind.

Nachstehende Ergebnisse wurden ermittelt:

Verkehrszählung über 48 Stunden vor Einführung der Verkehrsberuhigung „Mühlenweg“

Küppersteger Straße in Fahrtrichtung Bürrig:	Ø 5.170 Fahrzeuge/Tag
Küppersteger Straße in Fahrtrichtung Bismarckstr.:	Ø <u>4.832 Fahrzeuge/Tag</u>
Durchschnittliche Fahrzeugbelastung pro Tag:	10.002 Fahrzeuge/Tag

Mühlenweg in Fahrtrichtung Bürrig:	Ø 2.566 Fahrzeuge/Tag
Mühlenweg in Fahrtrichtung Küppersteg	Ø 2.123 Fahrzeuge/Tag
Durchschnittliche Fahrzeugbelastung pro Tag:	4.689 Fahrzeuge/Tag

Die Beschilderung der Tempo-30 Zone auf dem Mühlenweg wurde am 01.10.2013 und 02.10.2013 von den Technischen Betrieben Leverkusen durchgeführt.

Nach einer Eingewöhnungsphase von 7 Wochen wurde die nachfolgende Vergleichsmessung durchgeführt:

Verkehrszählung über 48 Stunden nach Einführung der Verkehrsberuhigung „Mühlenweg“

Küppersteger Straße in Fahrtrichtung Bürrig =	Ø 5.261 Fahrzeuge/Tag
Küppersteger Straße in Fahrtrichtung Bismarckstr. =	Ø <u>5.062 Fahrzeuge/Tag</u>
Durchschnittliche Fahrzeugbelastung pro Tag	10.323 Fahrzeuge/Tag

Mühlenweg in Fahrtrichtung Bürrig:	Ø 2.164 Fahrzeuge/Tag
Mühlenweg in Fahrtrichtung Küppersteg:	Ø <u>1.800 Fahrzeuge/Tag</u>
Durchschnittliche Fahrzeugbelastung pro Tag:	3.964 Fahrzeuge/Tag

Es ist anhand der Datenauswertung festzustellen, dass sich das Verkehrsaufkommen auf der Küppersteger Straße um ca. 300 Fahrzeuge erhöht und auf dem Mühlenweg um 725 Fahrzeuge gesenkt hat.



Die Küppersteger Straße ist jedoch im Gegensatz zum Mühlenweg als Landstraße deklariert und kann aufgrund dieses Charakters eine Mehrbelastung aufnehmen.

Theoretisch wäre eine Wegweisungsbeschilderung denkbar, wonach Verkehre über die Olof-Palme-Straße gelenkt werden. Dies wird aber in der Praxis keine signifikante Auswirkung haben, weil die Fahrzeugführer meist über die nötige Ortskenntnis verfügen und so den für sie verkehrsgünstigsten Weg wählen werden.

Beschilderungen sollen gemäß der Straßenverkehrsordnung nur dann eingeführt werden, wenn sie zwingend notwendig sind. Diese zwingende Notwendigkeit liegt aus Sicht des Fachbereichs Straßenverkehr im oben genannten Fall nicht vor. Zugleich würde die Änderung der Wegweisungsbeschilderung dazu führen, dass dem Beschluss „Abbau Schilderwald“ nicht Rechnung getragen wird, da derartige Änderungen den „Schilderwald“ aufrüsten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Straßenverkehr

BK-Nummer 2275/2013 (ö)

Verkehrsrinitiative Quettingen; Anträge zum Erhalt einer funktionierenden Verkehrsstruktur im Stadtteil

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 02.07.2013

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung prüft, ob an der Einmündung Quettinger Straße/Kolberger Straße den Verkehrsteilnehmern, die von der Kolberger Straße in die Quettinger Straße abbiegen wollen, künftig nur noch das Abbiegen nach rechts erlaubt wird.

Seitens des Fachbereiches Straßenverkehr wurden am 10.07.13 die Linksabbiegeverkehre von der Kolberger Straße auf die Quettinger Straße gezählt. Im Zeitraum von 7.00 Uhr – 19.00 Uhr bogen 304 Fahrzeuge nach links ab. Nach Auskunft der Polizei ereignete sich in den vergangenen 3,5 Jahren nur 1 Linksabbiegeunfall. Aus Sicht der Polizei rechtfertigt dieser eine Unfall nicht, das Linksabbiegen aus der Kolberger Straße zu verbieten. Dieser Einschätzung schließt sich die Verwaltung an. Darüber hinaus würde sich bei einem derartigen Linksabbiegeverbot das Fahrzeugaufkommen in der Jakobistraße entsprechend erhöhen und den Verkehrsfluss entsprechend behindern. Daher wird aus Sicht der Verwaltung das Linksabbiegeverbot nicht befürwortet.

Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Quettinger Straße im Einmündungsbereich Quettinger Straße/Maurinusstraße.



Für die Errichtung einer baulich angelegten Überquerungshilfe, die aufgrund der vorhandenen privaten Grundstückszufahrten ohnehin sehr schwierig im Einmündungsbereich Quettinger Straße/Maurinusstraße einzurichten wäre, müssten vorhandene Längsparkplätze entfernt und die Breite des vorhandenen kombinierten Fuß- und Radweges reduziert werden. Die Kosten würden sich aufgrund von Erfahrungswerten auf ca. 35.000 € belaufen. Vor diesem Hintergrund wird eine Überquerungshilfe nicht befürwortet.

Auch die Anlegung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) kann aufgrund zwingender Voraussetzungen nicht vorgenommen werden. So muss unter anderem eine Fahrzeugbelastung von mind. 300 Fahrzeugen pro Stunde vorhanden sein und innerhalb dieser Stunde müssen mindestens 100 Fußgänger die Straße queren. Verkehrszählungen haben ergeben, dass die oben genannte Fahrzeuganzahl erreicht wird. Zu keiner Zeit sind es jedoch 100 Fußgängerquerungen pro Stunde. Auch müssen entsprechende Beleuchtungen vorhanden sein, damit eine gute Sichtbeziehung auf dem FGÜ gewährleistet wird. Weiter müssen Fußgängerüberwege ausreichend weit auseinander liegen. Bei einer Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit konnte die Verwaltung sich von dieser Situation überzeugen, so dass die oben genannten Voraussetzungen zur Errichtung eines Fußgängerüberweges nicht erfüllt sind.

Die Verwaltung prüft insbesondere auch im Zusammenhang mit einer anstehenden Überarbeitung und Neugestaltung der Torstraße, mit welchen Maßnahmen eine Entschärfung der Kreuzung Feldstraße/Torstraße/Am Quettinger Feld möglich ist. Eine Ampellösung wird hierbei nicht in Betracht gezogen.

Eine grobe Skizze des Knotenpunktes Feldstraße/Torstraße hat ergeben, dass es dort von den zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsflächen möglich wäre, einen Minikreisel zu errichten. Vorbehaltlich eines noch durchzuführenden Leistungsfähigkeitsnachweises könnte durch den Minikreisel der Knotenpunkt sicherer gestaltet werden. Allerdings muss beachtet werden, dass durch den Minikreisel die Befahrung der Torstraße für den nicht erwünschten Durchgangsverkehr an Attraktivität gewinnt, da sie am Knotenpunkt gleichberechtigt mit der Feldstraße wird und sich somit die Wartezeiten für ein- und ausfahrende Fahrzeuge reduzieren werden. Die Höhe der Umbaukosten liegt noch nicht vor; Haushaltsmittel sind zurzeit nicht vorhanden.

Die Verwaltung prüft, inwieweit die Einrichtung von nicht bewirtschafteten, für Benutzer kostenlosen Parkplätzen im Einmündungsbereich Pommernstraße/Am Hühnerberg möglich ist.

Gemäß den Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplans wäre ein Ausbau der Grünfläche an der Einmündung Pommernstraße / Am Hühnerberg zu einem Parkplatz möglich. Inzwischen haben allerdings Vorgespräche mit einem Investor stattgefunden, der sich an dieser Stelle Wohngebäude vorstellen kann. Dieses Projekt könnte über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit entsprechender Grundstücksveräußerung umgesetzt werden.

Eine Bewirtschaftung der derzeit vorhandenen Parkflächen wird seitens des Fachbereiches Straßenverkehr nicht in Betracht gezogen, da eine derartige Bewirtschaftung zu Nachteilen bei den Anwohnern führt, denn diese müssten sich ebenfalls an die Bewirt-



schaftung halten. Um diesen Nachteilen für die Anwohner zu begegnen, müsste eine Sonderparkregelung (analog zum Bewohnerparken beziehungsweise zur Ausnahmegenehmigung) für Anwohner getroffen werden. Auf den Straßen „Am Hühnerberg/Pommernstraße“ besteht zwar Parkdruck, dieser ist jedoch nicht vergleichbar mit der Situation „rund um das Klinikum“ oder in den Zentren von Opladen und Wiesdorf, so dass aus Sicht des Fachbereiches Straßenverkehr keine Sonderparkregelung und Bewirtschaftung erfolgt.

Die Verwaltung prüft, ob auf der Görlitzer Straße, zwischen Feldstraße und Breslauer Straße, Parkplatzmarkierungen aufgezeichnet werden können. Zudem prüft die Verwaltung, inwieweit eine Entschärfung des Kreuzungsbereiches Feldstraße/Görlitzer Straße möglich ist.

Grundsätzlich könnten durch eine entsprechende Stellplatzmarkierung das Parken geordnet und Fehlverhalten geahndet werden. Allerdings gilt die grundsätzliche Aussage, dass sich durch das Markieren die Anzahl der dann zur Verfügung stehenden Stellplätze reduzieren wird und dies unter Umständen zu Unmut bei den Betroffenen führt. Da in diesem Bereich sehr hoher Parkdruck besteht, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, keine Parkmarkierungen vorzunehmen.

Der Kreuzungsbereich wurde vor einigen Monaten dahingehend entschärft, dass zur Verbesserung der Sichtverhältnisse einige Stellplätze auf der Feldstraße im Kreuzungsbereich entfernt wurden. Von Seiten der Verwaltung besteht zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Verwaltung prüft, inwieweit einer Verlängerung der Grünphasen für Fußgänger an den Lichtzeichenanlagen im Kreuzungsbereich Lützenkirchener Straße/Feldstraße möglich ist.

Für die Fußgänger steht zum Überqueren der Lützenkirchener Straße grundsätzlich eine Grünzeit von 7 Sekunden zur Verfügung. Wenn parallel zum Fußgänger Fahrzeuge aus der ALDI-Zufahrt fahren oder als Rechtsabbieger von der Feldstraße in die Lützenkirchener Straße einbiegen, was überwiegend der Fall ist, verlängert sich die Grünzeit der Fußgänger um bis zu 15 Sekunden. Unabhängig von der Grünzeit steht dem Fußgänger eine ausreichend dimensionierte Schutzzeit zur Verfügung, die ein gefahrloses Überqueren gewährleistet, selbst wenn beim Überqueren die Lichtsignalanlage von Grün auf Rot springt. Aus Sicht der Verwaltung besteht daher keine Notwendigkeit, die Grünzeit zu verlängern. Sollte dies politisch gewünscht werden, würde dies Kosten in einem vierstelligen Euro-Betrag verursachen, da die dann notwendigen Änderungen nur durch eine Signalbaufirma durchgeführt werden könnten.

Die Verwaltung prüft, inwieweit für die markierten Parkplätze auf der Lützenkirchener Straße gegenüber Maashofstraße (Fahrtrichtung Opladen, Höhe Bäckerei Willeke) zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr Kurzzeitparken (1. Stunde) eingerichtet werden kann.

Eine 1-stündige Parkscheibenregelung wäre für die Bäckerei Willeke zu lang und für die umliegenden Geschäftsbetriebe, wie z. B. Tätowiergeschäft, zu kurz bemessen. Um jedoch das Dauerparken während der Geschäftszeiten der ansässigen Geschäftsbetriebe zu verhindern und zusätzlich den umliegenden Nutzergruppen zu entsprechen,



wird seitens des Fachbereichs Straßenverkehr eine 2-stündige Parkscheibenregelung befürwortet. Diese Regelung erfolgt in den Zeiten:
Montag – Freitag, 7.00 Uhr – 18.30 Uhr sowie Samstag, 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau in Verbindung mit Straßenverkehr

BK-Nummer ohne i. V. m. 1830/2012 (ö)

Sachstand Straßeninstandsetzungskonzept 2012/2013; Prüfauftrag Ausbau Bendenweg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 20.11.2012

Die Kosten für den erstmaligen Ausbau des Bendenweges wurden in den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2017 angemeldet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

BK-Nummer 1206/2011 (ö)

Fuß- und Radweg an der Dhünn unter der Bahnlinie Köln-Wuppertal

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 29.09.2011

Laut Bezirksbeschluss sollen die Planungen ab 2016 fortgeführt werden. Die Beschlusskontrolle wird bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt.

Tiefbau

BK-Nummer 1426/2012 (ö)

Anlegung eines Fuß- und Radweges an der Straße „Krummer Weg (L219)“

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 15.03.2012

Die Planungen für einen Fuß- und Radweg an der Straße Krummer Weg sind abgeschlossen. Ein entsprechender Antrag wurde beim Landesbetrieb Straßenbau NRW



gestellt. Über die Aufnahme in das Programm „Radwege an bestehenden Landesstraßen“ entscheidet anschließend der Landesbetrieb Straßenbau.

Tiefbau

BK-Nummer 1988/2012 (ö)

Linienbushaltestelle Halenseestraße in Leverkusen Mathildenhof

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 07.03.2013

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in der Sitzung vom 07.03.2013 den Beschluss gefasst, die vorhandene Bushaltestelle Halenseestraße in Mathildenhof für Gelenkbusse mit Buscupsteinen (Auftrittshöhe 16 cm) zu erweitern. Die Baumaßnahme wurde im November 2013 fertiggestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

BK-Nummer 2047/2013 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk III in 2013 (GGs Astrid-Lindgren-Schule, Brandenburger Straße 26)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 02.05.2013

Die Sanierungen der WC-Anlagen im Erdgeschoss und im Obergeschoss sind erfolgt. Diese haben sich als sehr arbeitsintensiv herausgestellt.

Da während der Sanierungsphase die WC-Anlagen in der Turnhalle/Betreuung als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung stehen mussten, konnte hier nur zeitlich versetzt eine Sanierung erfolgen.

Dies war zwischen den Sommer- und Herbstferien zeitlich nicht mehr möglich, so dass die Sanierung der WC-Anlagen in der Turnhalle/Betreuung in Abstimmung mit der Schule in den Osterferien 2014 realisiert wird.

Gebäudewirtschaft

**BK-Nummer 2062/2013 (ö)****KGS In der Wasserkühl****- Umbau im Mehrzweckbereich der Sporthalle für die Erweiterung der Offenen Ganztagsschule**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 02.05.2013

Der Mehrzweckbereich wurde wie geplant und entsprechend des vorgesehenen Termins (Ende 44. KW 2013) fertig gestellt. Der neue Essraum mit angrenzendem Küchenbereich ist am 04.11.2013 in Betrieb gegangen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2179/2013 (ö)**Umgehungsstraße entlang des Bürgerbusches in Alkenrath – Heranführung der Alkenrather Straße an den Siedlungscharakter**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 04.07.2013

Für das Jahr 2014 wurden im städtischen Haushalt Planungsmittel in Höhe von 30.000 € angemeldet. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt sollen hiervon unter anderem Verkehrszählungen auf der Alkenrather Straße durchgeführt werden.

Tiefbau

BK-Nummer ohne i.V.m. 1393/2011 (ö)**Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2012 - Konzept Kindertagesstätten Theodor-Heuss-Ring**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 15.03.2012:

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 15.03.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wann, wie und wo die Kindertagesstätten Theodor-Heuss-Ring 62 und 132 ersetzt werden sollen, wenn die Kosten für Erhalt und Sanierung der Bausubstanz wirtschaftlich unsinnig sind und außerdem darzustellen, wie und mit welchem Finanzaufwand die Betriebsfähigkeit bis dahin sichergestellt werden kann.



Das gewünschte Konzept liegt vor. Es ist beabsichtigt, dieses im nächsten Sitzungsturnus als Grundsatzvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Kinder- und Jugend

BK-Nummer 0492/2010 (ö)

Sanierungsprogramm Grün- und Parkanlagen

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 28.06., 29.06. und 01.07.2010

Im Jahr 2013 sollte die Grünanlage Unstrutstraße saniert und attraktiviert werden. Aus haushaltstechnischen Gründen musste dieses Vorhaben jedoch in das Jahr 2014 verschoben werden.

Stadtgrün

BK-Nummer: 1641/2012, 1642/2012, 1643/2012 (ö)

Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken I, II und III im Jahr 2012

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 18.06./10.09.12, 19.06.12 und 21.06./13.09.12

Die von den Bezirksvertretungen in den oben genannten Sitzungen beschlossenen Maßnahmen wurden gemäß der in der Anlage 8 befindlichen Übersicht ausgeführt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage 8

BK-Nummer 1744/2012 (ö)

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 2012

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I und III vom 10.09. und 13.09.2012

Alle beschlossenen Spielgeräte wurden beschafft und sind inzwischen aufgestellt.



Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer: 2119/2013, 2120/2013, 2121/2013 (ö)

Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken I, II und III im Jahr 2013

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 29.04.13, 30.04.13 und 02.05.13

Die von den Bezirksvertretungen in den oben genannten Sitzungen beschlossenen Maßnahmen wurden gemäß der in der Anlage 9 befindlichen Übersicht ausgeführt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage 9



Mitteilungen (nö)

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 12.11.2013

Herr Beigeordneter Adomat informiert die Ausschussmitglieder über die Ausschreibung der Stelle „Betriebsleitung KulturStadtLev“. Der Ausschreibungstext wird an die Ausschussmitglieder verteilt. Die Besetzung der Stelle ist zum 01.04.2014 geplant. Es wird eine Auswahlkommission gebildet, die mit Vertreterinnen und Vertretern des Betriebsausschusses und der Verwaltung besetzt sein wird.

KulturStadtLev

Beschlusskontrolle (nö)

BK-Nummer: 0754/2001 (15. TA) (nö)

Forum Leverkusen

- Unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten

Beschluss des Rates vom 24.09.2001

In der Sitzung des Rates am 24.09.2001 wurden im Zusammenhang mit der Feststellung der Nutzungsentgelte für das Forum auch Sonderregelungen zur Ermäßigung und Befreiung beschlossen. Über diese Befreiungsfälle ist dem Rat jährlich über z.d.A.:Rat zu berichten.

Die Veranstaltungen, für die das Forum Leverkusen im Jahr 2012 unentgeltlich bereitgestellt wurde, sind in der beigefügten Anlage 10 aufgelistet.

KulturStadtLev

Anlage 10

**BK-Nummer: 2033/2013 (nö)****Stadthalle Hitdorf, Hitdorfer Str. 113, 51371 Leverkusen****I. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 01.01.2000**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 29.04.2013

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in der Sitzung am 29.04.2013 zur Vorlage Nr. 2033/2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmte in ihrer Sitzung am 29.04.2013 dem Abschluss des I. Nachtrags zum Nutzungsvertrag für die Stadthalle Hitdorf zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den I. Nachtrag entsprechend der der Vorlage beigefügten Anlage 1 abzuschließen.

Nach einstimmigem Beschluss durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I wurde dem Dachverband Hitdorfer Vereine e.V. der I. Nachtrag zum bestehenden Nutzungsvertrag zugestellt. Nach geleisteter Unterschrift am 12.05.2013 durch den Dachverband erfolgte am 14.05.2013 der Beitritt durch die Stadt Leverkusen.

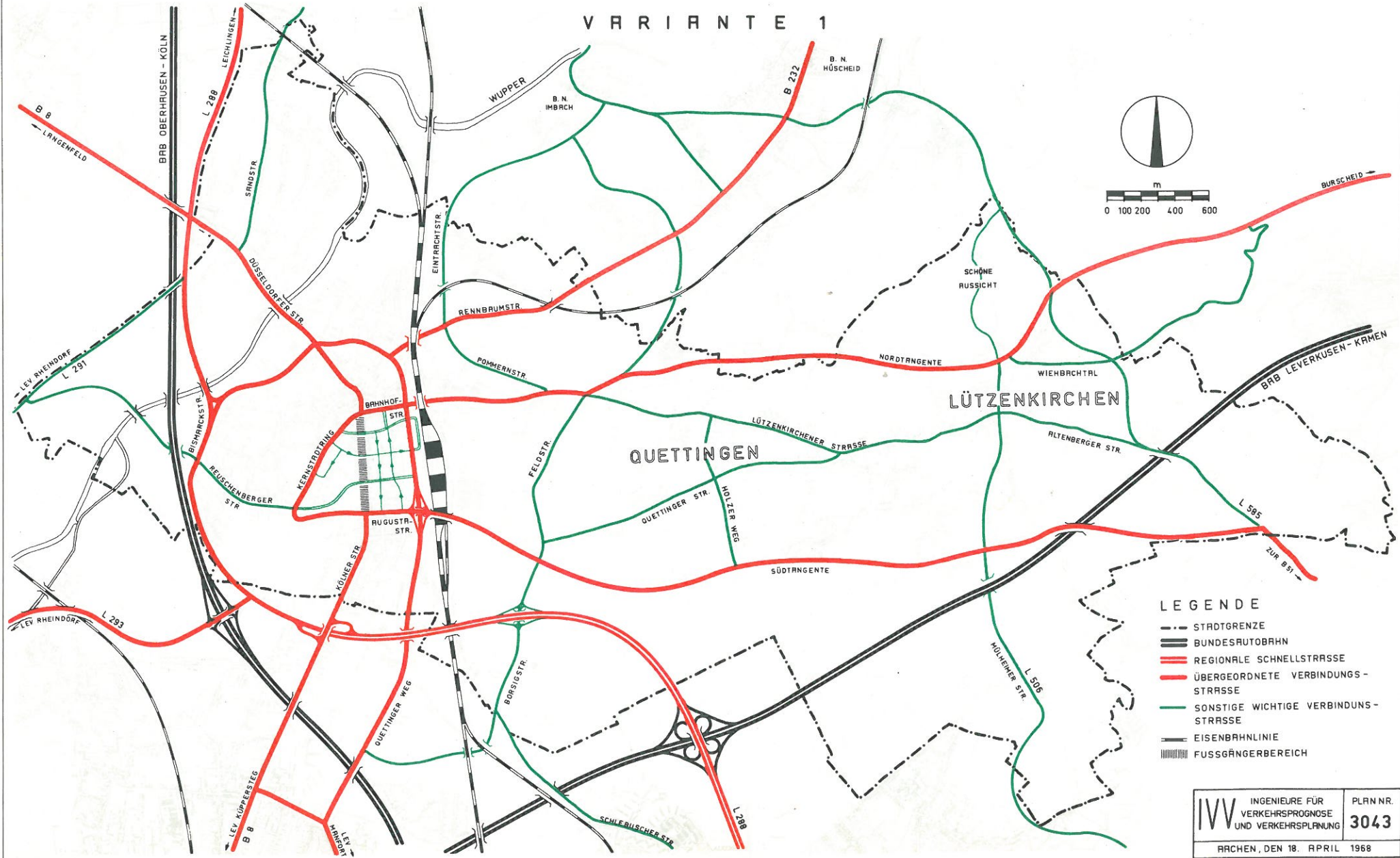
Im Anschluss daran wurden die vom Dachverband Hitdorfer Vereine e.V. angekündigten Sanierungsmaßnahmen sukzessive umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

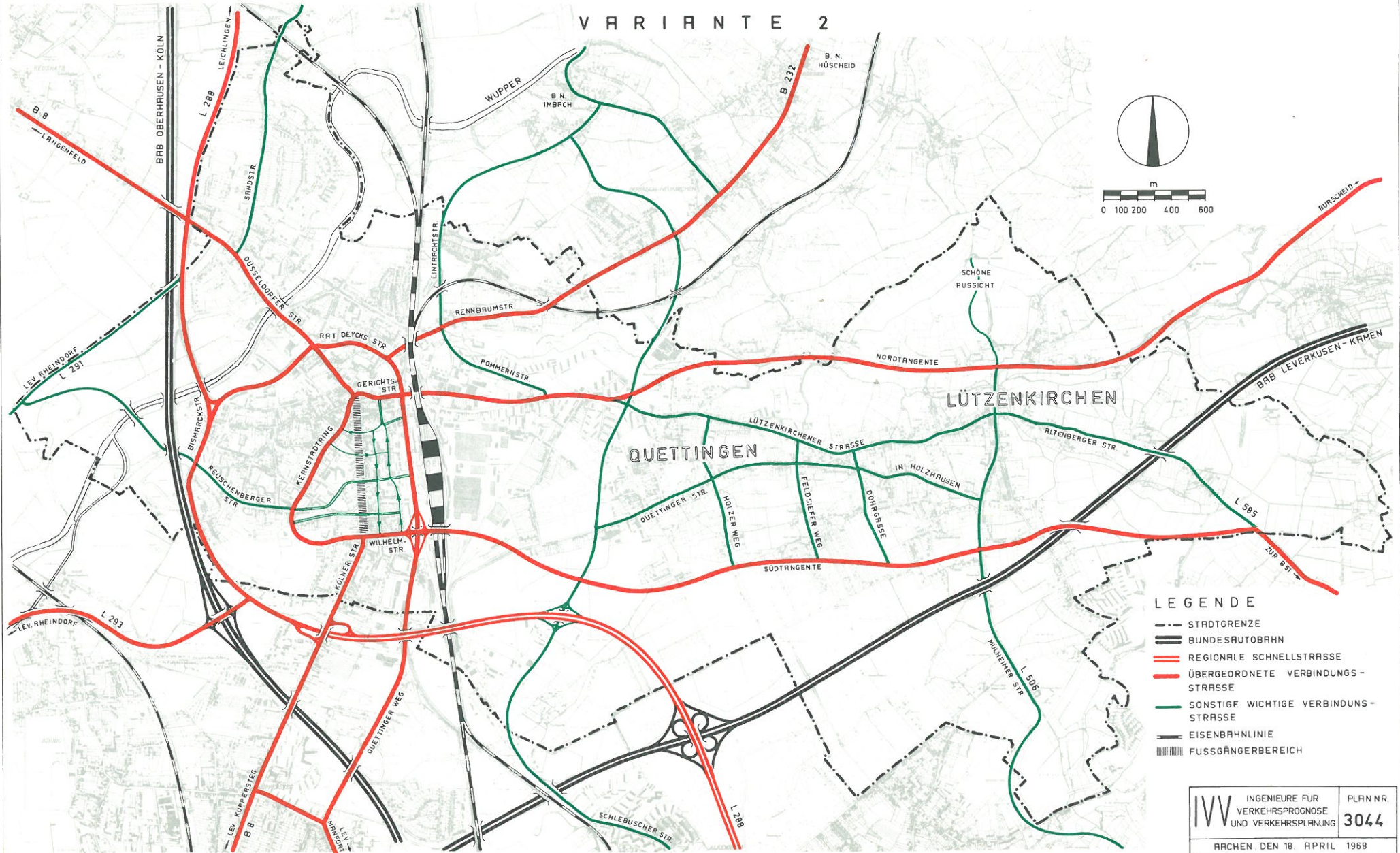
GENERALVERKEHRSPLAN STADT OPLADEN PROGNOSE-STRASSENVERKEHRSGERÜST

VARIANTE 1



GENERALVERKEHRSPLAN STADT OPLADEN PROGNOSE-STRASSENVERKEHRSGERÜST

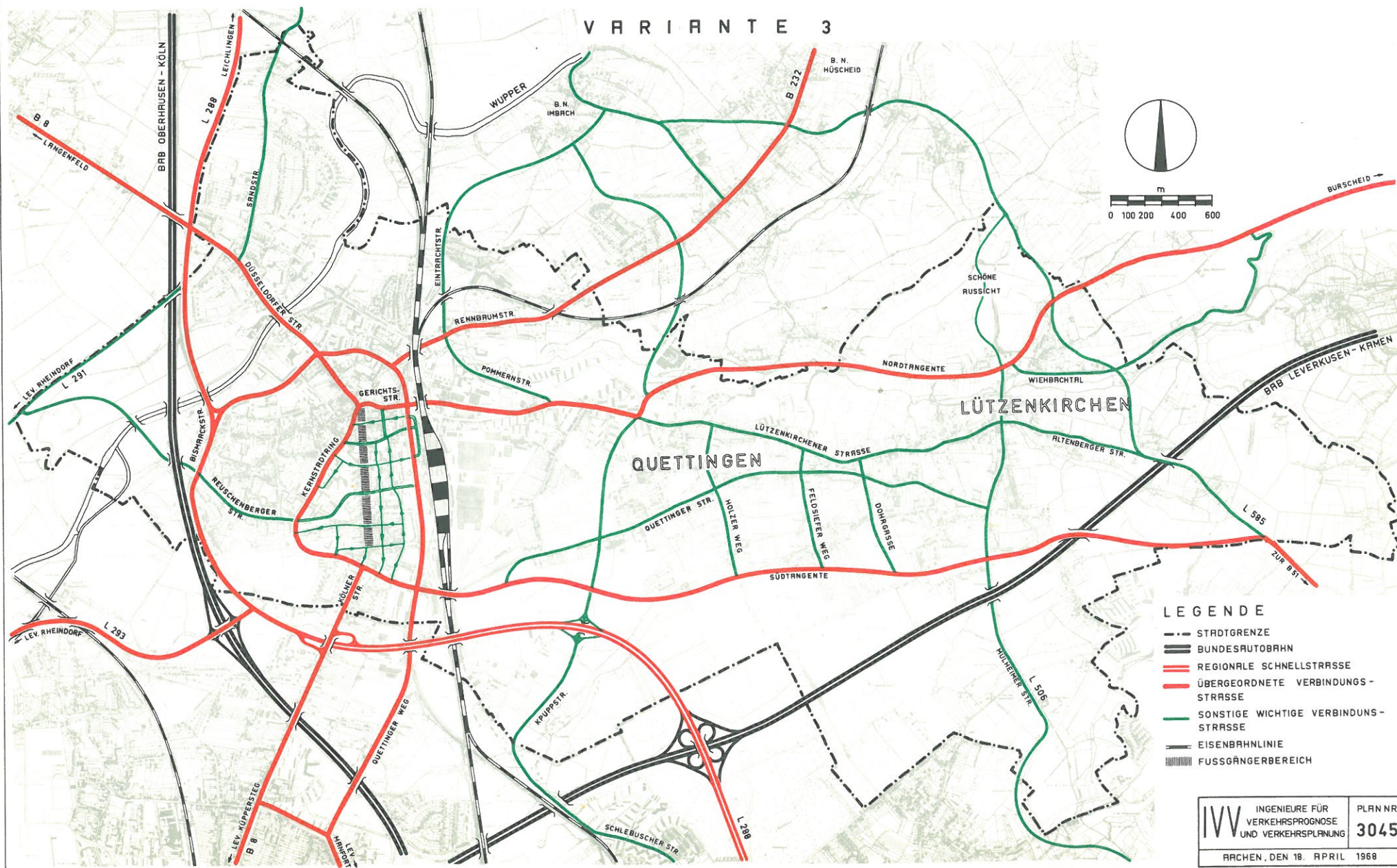
VARIANTE 2



GENERALVERKEHRSPLAN STADT OPLADEN

PROGNOSE-STRASSENVERKEHRSGERÜST

VARIANTE 3



DIESE WOCHE

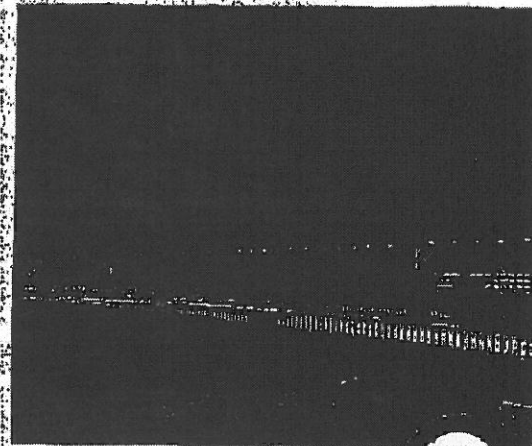
Stern 14.11.2012

Die Blitzzer-Brücke

Klamme Städte und Kreise bauen Radaranlagen, um mehr Bußgelder zu kassieren. Aber geht die Rechnung auf? Das Beispiel Leverkusen

Einen Job bei der Stadt Leverkusen zu bekommen schien bislang aussichtslos. Bis 2012 lebte die Kommune mit einem Nothäushalt. Etwa 600 Stellen wurden in den vergangenen Jahren abgebaut, um der Pleite zu entgehen. Trotz Sparens fehlen auch 2013 gut 70 Millionen Euro in der Kasse. Da überrascht es, dass Verkehrsdezernent Markus Martens kürzlich ein kleines Jobwunder angekündigt hat: Bis zu 45 Stellen will erschaffen. Die neuen Mitarbeiter sollen für einen besonderen Zweck eingesetzt werden: Autofahrern Bußgelder abzuknöpfen.

Dabei helfen soll die Brücke der A1, die den Rhein zwischen Leverkusen und Köln überspannt. Sie gehört zu den wichtigsten Nadelöhren der Republik: mehr als 115 000 Fahrzeuge passieren sie pro Tag. Pendler, Lkw-Fahrer, Urlauber. Das Bauwerk ist marode, eine neue Brücke ist geplant. Auf der Baustelle gilt seit März Tempo 60. Doch viele halten sich nicht daran. Die Polizei registrierte mehr als 1700 Überschreitungen in der Stunde. Nun sollen feste Blitzer installiert werden. An beiden Seiten der Brücke, jeweils für beide Fahrtrichtungen. Jeder Sünder soll zahlen. Das Bußgeld an der Ostseite fließt in den Leverkusener, das der Westseite in den Kölner Haushalt.



Reine Vernunft? Oder Abzocke, wie Verbraucherschützer kritisieren? Die Stadt beteuert, sie habe keine andere Wahl. Die Bezirksregierung Köln habe sie dazu verdonnert, man müsse die Leute zu Tempo 60 zwingen, um die Brücke vor weiterem Verfall zu schützen. Doch das stimmt nicht. Die Bezirksregierung teilt auf Anfrage mit, sie habe lediglich die „Zulässigkeit einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung“ bestätigt.

Fragwürdig ist auch die Kalkulation der Stadt. Sie geht von einer zehn Jahre währenden Baustelle mit sprudelnden Einnahmen aus. Ein Sprecher der Bezirksregierung wun-

dert sich: „Wie die Kollegen auf zehn Jahre kommen, kann ich nicht nachvollziehen.“ Laut Landesbetrieb Straßenbau NRW könnte die neue Brücke bereits 2020 stehen – wodurch die Rechnung fälliger wäre.

Gewagt ist auch die Schätzung der Einnahmen. Leverkusen kalkuliert mit 500 000 Tempostünden pro Jahr, die im Schnitt 20 Euro zählen müssen. Nach Abzug der Investitionen (Anlage plus Wartung für knapp eine Million) und Personalkosten blieben etwa sechs Millionen Euro Jahresüberschuss. Köln rechnet auf seiner Seite sogar mit knapp zehn Millionen. Olaf Neidel, Sachverständiger für amtliche Messungen im Straßenverkehr, findet das „völlig unreal“. Die Prognosen werden nicht eintreten, das ist sicher. Autofahrer würden sich schnell an feste Blitzer gewöhnen, dann nur kurz abbremsen und wieder durchstarten.

Im niedersächsischen Kreis Peine kennt man dieses Problem. Dort wurden Blitzer auf der A2 installiert, zehn Mitarbeiter eingestellt, 28 Bürocontainer für die Bußgeldstelle aufgebaut. Der Kreis prognostizierte fünf Millionen Euro Einnahmen. Doch 2013 sind es bislang nur 1,1 Millionen Euro. Am Jahresende kommt also mit Glück ein Viertel der geplanten Summe zusammen.

Experte Neidel erwartet, dass es in Leverkusen ähnlich schiefgeht. Er hat eine andere Idee: „Man muss mobile Blitzer im Wechsel verwenden. Nur dann fahren die Autofahrer wirklich langsamer. Und das wäre zudem viel kostengünstiger.“

Rolf-Herbert Peters



Mehr als 115 000 Fahrzeuge fahren täglich über die Rheinbrücke. Viele sind schneller als die erlaubten 60 Stundenkilometer

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Herrn Robert Kilp
Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

2	STADT LEVERKUSEN
20.07.13	8-9 Uhr

Handwritten signature and date: E: 29/7 f.

Datum: 24.7.2013
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
25.1.10.11

Auskunft erteilt:
Frau Arnold

kerstin.arnold@brk.nrw.de
Zimmer: H323
Telefon: (0221) 147 - 3667
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Äppellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Herrn Friedhelm Laufs
Leiter des Fachbereichs Straßenverkehr
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Nachrichtlich:

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Projektleitung Autobahnring Köln
Streckenbauleitung Frechen
Herrn Jansen

Polizeipräsidium Köln
Direktionsführungsstelle Verkehr
Herrn lt. Polizeidirektor Helmut Simon
51101 Köln

**Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der A1
– Rheinbrücke Leverkusen in beiden Fahrtrichtungen**
Aufbau von jeweils 2 stationären Überwachungsanlagen

Unfallkommission BAB vom 3.7.2013 der Bezirksregierung Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den am 15.7.2013 eingeführten Änderungen der VwV zu § 48
Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG) sind die Grundlagen und Vo-

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



raussetzungen für eine stationäre Überwachung der zul. Höchstgeschwindigkeit durch Kommunen evaluiert und erweitert worden.

Datum: 24.7.2013
Seite 2 von 4

Danach können stationäre Überwachungsanlagen an Gefahrenstellen und solchen Streckenabschnitten, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss, errichtet werden.

Eine Überwachung kommt insbesondere dann in Betracht wenn folgende Rahmenbedingungen vorliegen:

- In unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder
- wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Die Rheinbrücke A1 bei Leverkusen zeigt seit mehreren Monaten ein erhöhtes Schadensbild aufgrund der dauerhaft hohen Verkehrsbelastung, insbesondere des Lkw-Verkehrs, auf. Sie muss langfristig durch Neubau ersetzt werden. Der Landesbetrieb plant dies bereits, jedoch ist ein Neubau nicht vor 2020 zu erwarten.

Für den Gesamtverkehr wurde nach der letzten Notsanierung im März 2013 eine Verkehrsführung mit verengten Fahrstreifen, Überholverbot für Lkw, Busse und Gespanne sowie eine Begrenzung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 60km/h eingerichtet. Es ist zu erwarten, dass diese bis zum Neubau der Brücke erhalten bleibt.

Die Befahrung von Schwerverkehr größer 40t ist nicht mehr erlaubt.

Diese Verkehrsmaßnahmen sind nach Auskunft der Fachabteilung Brückenbau des Landesbetriebes zwingend notwendig, um lokale Belastungen zu minimieren. Insbesondere die Begrenzung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 60km/h ist wichtig, um Spannungsspitzen aus dem Lkw-Verkehr zu reduzieren. Es müssen die ermüdungsempfindlichen Bauteile entlastet werden, um weitere Schadensbildung zu vermindern.



Die unbedingte Einhaltung dieser zul. Höchstgeschwindigkeit dient also zur Vermeidung weiterer Materialermüdung, die wenn nicht dadurch dann nur in letzter Konsequenz durch ein Verbot des Lkw-Verkehrs erreicht werden könnte.

Ein Lkw-Durchfahrverbot ist jedoch aus den bereits vorliegenden Erfahrungen des letzten Winters aus verkehrlichen Gründen zu vermeiden.

Der Bezirksregierung Köln liegt eine Auswertung des Polizeipräsidiums Köln vor, die die Ergebnisse einer Geschwindigkeitsmessung über längere Zeit auf der Rheinbrücke enthalten. Im Zeitraum vom 12.6.-28.6.2013 wurde danach an verschiedenen Wochentagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten Radarmessungen durchgeführt.

In der Messzeit von 37 Stunden überschritten 78% der Verkehrsteilnehmer die zul. Höchstgeschwindigkeit von 60km/h. 1801 Verstöße lagen im Verwarngeld- und 426 Verstöße im Bußgeldbereich. (s. Anlage)

Zusammengefasst sind damit die o.g. Voraussetzungen für eine stationäre Überwachung nach den VwV zu § 48 OBG erfüllt.

Aus diesen Gründen legte die Unfallkommission der Bezirksregierung Köln in Ihrer letzten Sitzung die Installation von jeweils 2 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in beiden Fahrtrichtungen am Anfang und am Ende der Rheinbrücke einvernehmlich unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW fest.

Daher bitte ich Sie, die entsprechenden technischen Voraussetzungen für die Installation in Ihrem Zuständigkeitsbereich mit dem beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, dortigem Sachgebietsleiter für Verkehr, Herrn Herweg, Ruf 0221 8397-380, ruediger.herweg@strassen.nrw.de so schnell wie möglich abzustimmen.



Datum: 24.7.2013

Seite 4 von 4

Es ist zwingend erforderlich, die Überwachung so schnell wie möglich zu beginnen. Die Aufstellung der Anlagen ist so zeitnah wie möglich vorzunehmen, da bereits mit heutigem Datum schon wieder öffentlich wurde, dass erneute Schadenslagen vorliegen, die wiederum zu zeitweise Verkehrseinschränkungen für Reparaturarbeiten im September 2013 führen werden.

Ich bitte mich über das Veranlasste zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Arnold
(Arnold)